



Protokoll Nr. 51

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 23. Oktober 2008, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 45 bis 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Christoph Brun, Yves Holenweger ganztags sowie
Viktor Rüegg vormittags

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung des Protokolls 48 vom 4. September 2008	6
3. Bericht und Antrag 35/2008 vom 10. September 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	7
4. Bericht und Antrag 36/2008 vom 10. September 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	8
5.1 Bericht 31/2008 vom 20. August 2008: Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter	10
5.2 Interpellation 323, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 28. September 2007: Projekt neues Finanzierungsmodell für die externe Kinderbetreuung	10
6. Bericht und Antrag 38/2008 vom 24. September 2008: Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern; Teilre- vision Spesen	22
7.1 Bericht und Antrag 26/2008 vom 9. Juli 2008: Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern 2002–2007: Leistungen – Entwick- lungsbereiche – Massnahmen	24
7.2 Postulat 271, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2008: Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen!	24

7.3	Interpellation 365, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 15. Februar 2008: Interpellation zu B+A 58/2007: Behebung von Schwelleneffekten	27
7.4	Postulat 356, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: Für eine glaubwürdige Sozialhilfe ohne unnötige Stellenaufblähung	28
8.1	Bericht und Antrag 27/2008 vom 13. August 2008: BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/ Bernstrasse Luzern II Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2009–2011	36
8.2	Postulat 375, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008: Ergänzung der Aktivitäten des Vereins BaBeL um einen Baustein „Politische Partizipation“	36
9.	Petition vom 17. Januar 2008: Realisation und Betrieb einer öffentlichen WC-Anlage beim Kinderspielplatz St. Anton	49
10.	Petition vom 4. März 2008: Rosengartenhalde/Schlösslittreppe. Übernahme durch die Stadt	51
–	Dringliches Postulat 448, Dominik Durrer und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, Viktor Rüegg und Hans Stutz vom 13. Oktober 2008: Baugespann Sportarena und Wohntürme Allmend bis zur Volksabstimmung stehen lassen	53
11.	Bericht und Antrag 20/2008 vom 14. Mai 2008: Richtplan leichter Zweiradverkehr	54
12.	Bericht und Antrag 28/2008 vom 20. August 2008: Verlängerung Trolleybuslinie 6 nach Büttenen	61
13.	Bericht und Antrag 29/2008 vom 20. August 2008: Buslinie 31: Angebotserweiterung „Südpol“	70
14.	Bericht und Antrag 30/2008 vom 20. August 2008: Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern Investitionsbeitrag und neue vertragliche Grundlage	72
15.	An der Ratssitzung vom 25. September 2008 nicht behandelte Vorstösse:	78
15.1	Postulat 390, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. April 2008: Genügend Veloparkplätze am Bahnhof und in der Neustadt	78
15.2	Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008: Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs	82

15.3	Interpellation 376, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 18. März 2008: Zum Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe	87
16.	Postulat 372, Ylfete Fanaj und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 3. März 2008: Beitritt der Stadt Luzern zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus	92
17.	Postulat 373, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 10. März 2008: 2x gratis ins Museum	98
18.	Postulat 374, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008: Strassenmusik von Kindern verhindert Bildung und missachtet das Verbot der Kinderarbeit	101
19.	Interpellation 381, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Über die Zukunft des Führungsmodells der städtischen Schulen	108

Eingänge

1. Bericht und Antrag 37/2008 vom 10. September 2008: Verkauf von Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG an die städtische Pensionskasse
2. Bericht und Antrag 38/2008 vom 24. September 2008: Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats von Luzern. Teilrevision
3. Bericht und Antrag 39/2008 vom 24. September 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Bericht und Antrag 40/2008 vom 24. September 2008: Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen. Revision
5. Postulat 442, das Bauteam Liv Lussi und Taisha Amacher namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2008: Pausenplätze der Schulhäuser Schädri, Würzenbach und Bünten
6. Postulat 443, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 3. Oktober 2008: Verbindliche Frühsprachförderung ab dem dritten Altersjahr
7. Postulat 444, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 6. Oktober 2008: Tiefere Preise für Strom, Wasser und Gas in Luzern!
8. Postulat 445, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 10. Oktober 2008: Massnahmenpaket Müll
9. Dringliche Interpellation 446, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008: Schweizerhofquai

10. Dringliches Postulat 447, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008: Schweizerhofquai
11. Dringliches Postulat 448, Dominik Durrer und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, Viktor Rüegg und Hans Stutz, vom 13. Oktober 2008: Baugespann Sportarena und Wohntürme Allmend bis zur Volksabstimmung stehen lassen
12. Interpellation 449, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2008: Koordinierte Parkhauspolitik
13. Motion 450, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Oktober 2008: Entflechtung und Verschlinkung der GPK - Einführung einer FiKo
14. Interpellation 451, Esther Steiger-Müller namens der Sozialkommission, vom 16. Oktober 2008: Sanierung Hallenbad in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
15. Stellungnahme zur Motion 329, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2007: Neuordnung der Unterstellung des Finanzinspektorats
16. Stellungnahme zum Postulat 372, Ylfete Fanaj und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 3. März 2008: Beitritt der Stadt Luzern zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus
17. Stellungnahme zum Postulat 373, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 10. März 2008: 2x gratis ins Museum
18. Stellungnahme zum Postulat 374, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008: Strassenmusik von Kindern verhindert Bildung und missachtet das Verbot der Kinderarbeit
19. Antwort auf die Interpellation 381, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Über die Zukunft des Führungsmodells für die städtischen Schulen
20. Antwort auf die Interpellation 382, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Tivolineubau und die Folgen für die Quaianlage
21. Stellungnahme zum Postulat 383, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Postulat Plan Lumière
22. Stellungnahme zum Postulat 384, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Bike-Polizisten für Luzern
23. Antwort auf die Interpellation 386, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Unionsdruckerei: Wieso hat sich die Polizei vor einem Einsatz gedrückt?
24. Stellungnahme zum Postulat 387, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Das staatliche Gewaltmonopol des Staates darf nicht unerlaufen werden
25. Stellungnahme zur Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen
26. Stellungnahme zum Postulat 410, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Mai 2008: Biogas für alle Fahrzeuge

27. Stellungnahme zum Postulat 423, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2008: Mehr Biss für die Kinder- und Jugendzahnklinik!
28. Antwort auf die Interpellation 425, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 6. August 2008: Schulzahnklinik: 1,3 Mio. durch Fehlplanung in den Sand gesetzt?
29. Antwort auf die Dringliche Interpellation 439, Markus Elsener, Patricia Infanger und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. September 2008: Weitere Millionen öffentlicher Gelder für die Luxuswünsche des FCL und die Investoren? (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. September 2008 ausgeteilt)
30. Stellungnahme zum Postulat 440, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 15. September 2008: Keine Räume für „Aktion Freiraum“!
31. Einladung zur 51. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Oktober 2008
32. Einladung zur 52. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. November 2008
33. Protokoll 48 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. September 2008
34. Protokoll 8 über die Verhandlungen der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern und der Geschäftsprüfungskommission Littau vom 16. September 2008
35. Protokoll über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. September 2008
36. Protokoll über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. September 2008 und Mitteilung des Ersetzens der Seiten 15 und 16.
37. Protokoll 31 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. September 2008
38. StB 507 vom 4. Juni 2008: Petition Realisation und Betrieb einer öffentlichen WC-Anlage beim Kinderspielplatz St. Anton. Entwurf Antwort des Stadtrates
39. StB 470 vom 28. Mai 2008: Petition Rosengartenhalde/Schlösslittreppe. Übernahme durch die Stadt. Entwurf Antwort
40. Kapellbrückenbilder: Einladung zur Vernissage vom 5. November 2008
41. bostitch 3/2008

Beratung der Traktanden

Traktandum 18 wird vor Traktandum 15 behandelt, weil Sozialdirektor Ruedi Meier die Sitzung früher verlassen muss.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber begrüsst als Gäste Herrn Severin Schürch mit seinen Schülerinnen und Schülern der Klasse SB3a vom OZ Hubelmatt Luzern.

Luzia Vetterli wird heute als neues Mitglied des Grossen Stadtrates vereidigt. Ratspräsident Rolf Hilber liest die Gelübdeformel vor.

Luzia Vetterli spricht daraufhin: Dies alles gelobe ich.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 446, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008, Schweizerhofquai, und der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 447, Katharina Hubacher und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2008, Schweizerhofquai, ist aber bereit, die beiden Vorstösse an der Ratssitzung vom 18. Dezember zu behandeln.

Katharina Hubacher erklärt sich aufgrund des stadträtlichen Versprechens, die Vorstösse am 18. Dezember 2008 zu behandeln, mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 448, Dominik Durrer und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, Viktor Rüegg und Hans Stutz, vom 13. Oktober 2008, Baugespann Sportarena und Wohntürme Allmend bis zur Volksabstimmung stehen lassen, nicht.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Dringlichkeit stillschweigend gutgeheissen wird. Die Behandlung des Postulates 448 erfolgt nach der Mittagspause im Anschluss an die Beratung der beiden Petitionen.

2. Genehmigung des Protokolls 48 vom 4. September 2008

Das Protokoll 48 der Sitzung vom 4. September 2008 wird **stillschweigend genehmigt**.

**3. Bericht und Antrag 35/2008 vom 10. September 2008:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Gemäss dieser Vorlage haben 29 Personen um das Schweizer Bürgerrecht nachgesucht. 10 Personen sind zwischen 1 und 17 Jahre alt, 8 Personen zwischen 18 und 30, 10 zwischen 31 und 50 und 1 Person über 50 Jahre alt. Von diesen 29 Personen sind 13 in der Schweiz geboren und seither auch hier wohnhaft. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den Personen nach Ziff. 1 bis 14 einstimmig, den Personen gemäss Ziff. 15 und 16 mit Mehrheitsentscheid, das Stadtbürgerrecht zuzusichern.

Der Rat stimmt den Gesuchen unter den Ziffern 1 bis 14 einstimmig und den Gesuchen unter den Ziffern 15 und 16 grossmehrheitlich zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 10. September 2008 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 36/2008 vom 10. September 2008:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Eintreten und Detail

Der Rat stimmt den Gesuchen unter den Ziffern 1 bis 21 einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36 vom 10. September 2008 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht 31/2008 und Interpellation 323

Gaby Schmidt befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

5.1 Bericht 31/2008 vom 20. August 2008: Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter

5.2 Interpellation 323, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 28. September 2007: Projekt neues Finanzierungsmodell für die externe Kinderbetreuung

Als Partnerin des Bundes (und unterstützt durch diesen) wird die Stadt Luzern ein Projekt starten, das ein neues Finanzierungsmodell für die externe Kinderbetreuung testen und überprüfen soll. In diesem Zusammenhang stellt die CVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Projektplanung?
2. Welches Steuerungsprofil (Projektierungseinschränkung: Zielgruppe, KiTas, Abwicklung etc.) ist für die Pilotphase vorgesehen?
3. Welche Projektdauer wird vorgesehen?
4. Auch andere Gemeinden haben Interesse an den Pilotergebnissen der Stadt Luzern. Dabei stellt sich die Frage, wie hoch die Kostenbeteiligung des Kantons ist, um den grossen Aufwandbereich für die Stadt zu begrenzen (z. B. Kosten Evaluation, einschlägige EDV-Lösungen etc.). Wird der Stadtrat beim Kanton vorstellig werden, einen Kostenbeitrag für dieses – insbesondere auch kantonale – Zukunftsprojekt zu übernehmen? Wird der Stadtrat bemüht sein, auch interessierte Gemeinden kostenmässig zu einer Beteiligung zu animieren?
5. Sind im Pilotprojekt auch Varianten eingeplant, um nichterwerbstätige Mütter und Väter z. B. durch Steuergutschriften oder ein Beitragsumlageverfahren zu berücksichtigen? Dies, um Bund und Kanton auch auf diese Varianten Rückmeldungen geben zu können?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie ist der aktuelle Stand der Projektplanung?

Der Bundesrat hat im August 2007 die Verordnung zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung ergänzt. Neu kann sich der Bund bis 2010 mit maximal 30 % an den Kosten von Pilotprojekten für Betreuungsgutscheine von Gemeinden beteiligen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat gemeinsam mit der Sozialdirektion der Stadt Luzern eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Vorstudie sollen zuhanden des Stadtrates Entscheidungsgrundlagen für die Durchführung eines Pilotprojektes erarbeitet werden. Dieser Bericht wird dem Stadtrat im April vorliegen. Aufgrund dieser Grundlagen wird der Stadtrat über eine Durchführung eines Pilotprojektes Betreuungsgutscheine für die Kinderbe-

treuung im Vorschulbereich entscheiden. Bei einer allfälligen Befürwortung des Versuchs ist vorgesehen, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Angesichts dieser Sachlage können die nachfolgenden Fragen nicht vor Ablauf der Beantwortungsfrist für die vorliegende Interpellation beantwortet werden:

Die Abklärungen beschränken sich auf den Systemwechsel zu Betreuungsgutschriften in der Stadt Luzern. Ein weiteres zusätzliches Modell gleichzeitig einzuführen würde noch weitere Abklärungen und auch gesetzliche Änderungen verlangen. Es sind daher in diesem Projekt keine Varianten eingeplant, die Umlageverfahren oder Steuergutschriften für nichterwerbstätige Mütter und Väter berücksichtigen. Für steuerliche Fragen ist zudem der Kanton Luzern zuständig.

Die Beteiligung von weiteren Gemeinden ist im Rahmen des Pilotversuchs nicht geplant. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich ist im Kanton Luzern eine fakultative Gemeindeaufgabe. Diese Aufgabenteilung wurde mit der Reform 08, die auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, vom Souverän bestätigt. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Stadt Luzern in diesem Projekt einzig mit dem Eidg. Departement des Innern EDI bzw. mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und dem Fachinstitut Interface Luzern zusammen. Der Bund beteiligt sich mit einem markanten Beitrag am Pilotprojekt.

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den Bericht 31/2008 an ihrer Sitzung vom 18. September beraten. Zusammenfassend ist die Sozialkommission bereit, wohlwollend skeptisch auf dieses Projekt einzusteigen und es mitzutragen. Sie ist dem stadt-rätlichen Antrag nach längerer Diskussion einstimmig gefolgt, möchte aber mit zwei Protokollbemerkungen einerseits einen Übergang vom heutigen ins neue System abfedern, anderseits eine Änderung einleiten. Begrüsst wurde, dass auch die Einkommensklassen der Mittelschicht profitieren sollen. Der marktwirtschaftliche Ansatz wurde einerseits sehr unterstützt, anderseits wurde gesagt, ein marktwirtschaftliches Angebot könne Ängste auslösen, ein neo-liberales Projekt. Die häufig geäußerte Kritik, der administrative Aufwand nehme zu, wurde durch die anwesenden Fachpersonen entschärft. Die Abzugsmöglichkeit der Kinderbetreuung von den Steuern als Alternative zum vorgeschlagenen System, was im Kanton beantragt werden müsste, wurde vorgebracht. Die Sozialkommission begrüsst aber schlussendlich vor allem, dass nun alle bezugsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern gleich behandelt werden sollen, und dass die Wahlmöglichkeiten der Eltern stark ausgedehnt werden sollen. Mit dem neuen System wird das heutige Zweiklassensystem mit einem Teil subventionierten und einem Teil nicht subventionierten Plätzen bzw. Kinder abgeschafft. Eine Überarbeitung wäre auch ohne das vorliegende Pilotprojekt notwendig geworden. Ein wichtiges Anliegen der Sozialkommission ist der geordnete Übergang der sogenannten alten Kitas mit Leistungsvereinbarungen ins neue System. Diese Kitas wie Centralpark, Frohheim oder Maihof haben wichtige Aufbauarbeit geleistet. Sie sollen beim Übergang keine Nachteile erleiden.

Die Sozialkommission fordert mit folgender Protokollbemerkung, den Übergang zum neuen System flexibel und sorgfältig zu gestalten: (zu 2.6): „Die Stadt bietet Krippen mit bisherigen

Leistungsvereinbarungen bei Schwierigkeiten finanzielle oder fachliche Unterstützung für die Jahre 2009 und 2010.“

Zudem verlangt die Sozialkommission – ohne spezielle Protokollbemerkung –, dass der Qualitätskontrolle sowie der ständigen Evaluation ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Höhe der Betreuungsgutscheine. Es wurde das für Einzelne zu geringe Spektrum von Profitierenden kritisiert. Dies sind nämlich nur Elternteile mit einer Erwerbstätigkeit von mindestens 120 % und einem gemeinsamen Einkommen unter CHF 100'000.–. Den erhöhten Betreuungsaufwand für Bébés (3 - 18 Monate) von 30% wird mit den höheren Gutscheinbeträgen Rechnung getragen. Die Sozialkommission erachtet die Schwelle bei CHF 100'000.– mit CHF 34.– Gutscheinen und danach ab CHF 101'000.– mit 0 zu gross. Sie beantragt, die Schwelle bei den Gutscheinbeiträgen für Kinder bis 18 Monate auf CHF 124'000.– zu heben, also in ein Segment, das immer noch etwas mittelständisch gelten kann. Dies würde dann so aussehen, dass bis CHF 108'000.– CHF 24.–, bis CHF 116'000.– CHF 14.– und bei CHF 124'000.– CHF 4.– pro Tag ausbezahlt würden. Die Kostenfolgen wären CHF 8'000.– für 2009, CHF 16'000.– für 2010 und je CHF 29'000.– für 2011/2012.

Die Protokollbemerkung zu 2.3 lautet: „Die Gutscheinbeiträge pro Tag bei Kindern ab 3 bis 18 Monate sind bis zu steuerbarem Einkommen von CHF 124'000.– auszuweiten.“

Zusammenfassend beantragt die Sozialkommission dem Grossen Stadtrat einstimmig Kenntnisnahme des Berichtes und der zwei Protokollbemerkungen.

Laura Grüter Bachmann: Das Projekt und seine Zielsetzung gehen für die FDP in die richtige Richtung. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein sehr wichtiges Anliegen. Die Rechtsgleichheit von Eltern und eine Kinderbetreuung, die sich noch stärker an den Bedürfnissen ausrichtet, wird unterstützt. Die Vereinfachung des Verwaltungsmodells wäre sehr erstrebenswert, doch muss sich dies im Rahmen des Pilots erst noch weisen. Für die FDP müsste die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglichst noch weitere Kreise erreichen, auch den Mittelstand. Die Ideen der kantonalen Steuergesetzrevision gehen mit dem Steuerabzug für die Kinderbetreuung einen Schritt in die richtige Richtung. Beim vorliegenden Pilot wird nur ein begrenztes Spektrum von Eltern und Erziehungspersonen profitieren. Der Änderungsvorschlag der Sozialkommission bezüglich der Regelung von Bébéplätzen wird unterstützt. Eine Regelung des Angebots durch den Markt entspricht grundsätzlich einem liberalen Anliegen. Gewisse flankierende Massnahmen wie die finanzielle Unterstützung von Ausbildungsplätzen sind aber zwingend, und die FDP ist froh, dass dieses Anliegen im Gespräch durch die Sozialdirektion mit den heutigen Institutionen aufgenommen wurde. Zwingend sind auch die Kontrollen der Einhaltung der Auflagen und Bedingungen in den Krippenbewilligungen (wie z.B. der Stellenschlüssel).

Es ist eine Tatsache, dass das heutige System mit den Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Krippen wie auch die Organisation von verschiedenen langjährigen Krippen an ihre Grenzen stossen. Der Pilot, um den es hier geht, bietet die Chance ein anderes Modell auszuprobieren. Er schürt aber auch Ängste. Zeigt sich Verbesserungsbedarf während dem Pilot, so erwartet die FDP, dass durch die Verantwortlichen bei der Stadt so rasch wie möglich partnerschaftlich mit den betroffenen Institutionen Lösungen gesucht und sofort Veränderungen am Pilot vor-

genommen werden. Den Ängsten von bestehenden Institutionen ist Rechnung zu tragen. Ohne sie, die eine grosse Vorreiterrolle gehabt haben, wäre in der Stadt Luzern die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nicht dort, wo sie heute ist! Die FDP unterstützt daher die Protokollbemerkung bezüglich finanzieller und/oder fachlicher Unterstützung bei Schwierigkeiten dieser Krippen für die Jahre 2009 und 2010. Die FDP tritt auf den Bericht ein und wird ihn zur Kenntnis nehmen.

Esther Steiger-Müller: Vor- und Nachteile sind wohl bekannt. Die SP betrachtet das Projekt mit einem kritischen Auge. Vor fünf Jahren wurde eine Krippenpolitik vereinbart, die von Leistungsvereinbarungen sprach, mit denen man den Qualitätsstandard heben wollte. Es sollten diejenigen Krippen subventioniert werden, welche die strengen Voraussetzungen des schweizerischen Krippenverbandes erfüllen. In einem weiteren Punkt wurde beschlossen, die Elterntarife zu vereinheitlichen, mit dem Ziel einer tendenziellen Senkung der Elternbeiträge. Ausserdem wurde damals gesagt, dass die Stadt Dienstleistungen wie z.B. die zentrale Tarifvermittlung gewährleisten sollte. Man hat sich damals auch den Einbezug der Wirtschaft und der Arbeitgeber in der Vermehrung von Kitas erhofft. Jetzt hat man den Eindruck, dass all diese Abmachungen auf einem sehr wackligen Bein zu stehen kommen bzw. mit der Einführung der Betreuungsgutscheine schon passé sind. Sorge bereitet der SP nun die Steuerung der Kinderkrippen, die nicht mehr in der Hand der Stadt liegt. Wird es genügend Controlling geben und werden die strengen Vorschriften auch weiterhin eingehalten? Die SP will Qualität und nicht eventuelle Sparprogramme. Im Weiteren forderte sie, in jedem Quartier eine Kita einzurichten. Dies fällt nun ohne Steuerung der Stadt auch weg. Das Gutscheinsystem spricht auch noch ein anderes Thema an, welches auch so in der Luft liegt und von der SP abgelehnt wird, nämlich die freie Schulwahl. Vorsicht ist da geboten, dass bei den pädagogischen Einrichtungen nicht eine Zweiklassengesellschaft gefördert wird. Die SP stellt an das vorliegende Projekt folgende Forderungen:

- Es sollte eine Steuerungsmöglichkeit geben, wie man die Lage der Schaffung von Kitas in der Stadt beeinflussen kann, sodass die Kitas in der Stadt gut verteilt sind. Sonst profitieren nur diejenigen, die mobil sind bzw. ein Auto haben.
- Ausserdem sollte überprüft werden, welche Auswirkungen das Gutscheinsystem auf das Lehrstellenangebot in den Kitas hat. Die subventionierten Kitas bieten bereits heute mit Erfolg Lehrstellen an.
- Der Verwaltungsaufwand soll sich in Grenzen halten, d.h. nicht mehr oder weniger als bis anhin.
- Es braucht eine sehr gute Unterstützung der Kitas auf die Umstellung zum neuen System hin, und auch die Beratung der Eltern muss gewährleistet sein, sodass auch Eltern mit niedrigem Einkommen nicht in finanzielle Turbulenzen geraten, weil sie das System vielleicht nicht verstehen und auf die unterschiedlichen Preisangebote reagieren.
- Und wie schon anfangs erwähnt, fordert die SP ein sehr gutes Controlling für neue Kitas, wie auch eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen für Kitas, welche das System Betreuungsgutscheine erhalten.

Die SP hat zum Schutz der bestehenden Kitas mit Leistungsvereinbarung eine Protokollbe-

merkung beantragt, welche inzwischen etwas abgeändert von Kommissionspräsident Rolf Krummenacher vorgetragen wurde. Damit kann sich auch die SP einverstanden erklären. Ein Auge muss sicherlich auch noch auf die Lohnpolitik geworfen werden. Junge Mitarbeiterinnen kosten weniger als die langjährigen, und dies könnte zu einer Veränderung der Angestelltenstruktur führen, was sich schlecht auswirken könnte. Es braucht sehr gute und erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen, speziell bei Kleinkindern. Es ist oft der erste Kontakt mit einer Fremdperson, welcher für die spätere Einstellung gegenüber Kindergärtnern/-innen, Lehrern/-innen, Lehrmeister, prägend ist. Es ist aber nicht so, dass die SP nur negative Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells sieht. Es hat auch Vorteile, wie z.B. grosszügigere Wahl der Kita bis hin zu Kitas in der Nähe des Arbeitsplatzes, Anreiz für die Schaffung neuer Kitas, Kitas mit spezieller pädagogischer Ausrichtung usw. Die SP tritt auf den Bericht ein.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP steht dem Bericht zum Pilotprojekt an sich positiv gegenüber und misst der familienergänzenden Kinderbetreuung grosse Bedeutung zu. Darum wird auch begrüsst, dass Alternativen für die Organisation der externen Kinderbetreuung gesucht werden und auch die Einkommensklassen der unteren Mittelschicht vom Pilotprojekt profitieren können. Hört man sich aber die Eltern an, welche auf die Kitas angewiesen sind, so wird eher der Wunsch geäussert, die vollen Betreuungskosten von den Steuern abziehen zu können. Das liegt zwar in der übergeordneten Kompetenz des Kantons. Trotzdem wäre die Einführung möglich, auch wenn die beratende Agentur Interface dies ablehnend empfiehlt. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von der CVP immer als Ziel gefördert und unterstützt worden.

Etwas kritisch steht die CVP der Aussage im Bericht gegenüber, dass Gutscheine einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen schaffen sollen. Diese Aussage würde einer gesellschaftlichen Lenkung entsprechen, die von der CVP eher als kritisch betrachtet wird. Vielmehr geht es darum, einen nachfrageorientierten Bedarf zu decken und nicht einen solchen künstlich zu schaffen. Die Bundesvorschriften geben vor, dass eine Person, welche Kinder betreut, gesund, charakterlich stark und fähig sein muss. Die CVP vertritt die Ansicht, dass in Kindertagesstätten ein ausgewogenes Verhältnis von spezifisch ausgebildetem Personal und normal qualifizierter Betreuung bestehen soll. Die CVP befürchtet etwas, dass mit dem vorliegenden System die Richtung von nur noch einschlägig ausgebildeten Betreuenden eingeschlagen wird.

Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion der Meinung, Betreuungspersonen sollten Herz, Verstand und Vertrauenswürdigkeit haben. Die CVP stellt sich nicht gegen soziale Lehrstellen, glaubt aber, dass die Richtung in eine total differenzierteste Betreuungssystematik eingegangen wird, in der neben dem Aspekt der höheren Kostengenerierung nicht ausgebildete Personen gar keinen Platz mehr haben.

Das Pilotprojekt soll über das ungefähre Verhältnis zwischen speziell ausgebildetem und nicht ausgebildetem Personal Auskunft geben können. Auch die Aussage über die Rechtsungleichheit, die sich im Bericht rein auf die Elterngruppe der Berufstätigen bezieht, ist etwas heikel. Familien, welche ihre Kinderbetreuung innerhalb der Familien oder durch die Nachbarn organisieren, werden mit dem neuen System ungleich gestellt. Diesen Familien entstehen beispielsweise Nachteile, wenn die betreuenden Grosseltern ihre Arbeitspensen zugunsten der

Kinderbetreuung zurückstecken. Die Rechtsungleichheit bleibt also im Raum. Sehr positiv wird bewertet, dass das Projekt auch vom Bund unterstützt und evaluiert wird. Es ist zu hoffen, dass dadurch keine starken Eingriffe auf die Entscheidungsfindung entstehen. Ebenfalls wird begrüsst, dass die Betreuungsform der Tagesmütter ins Projekt einbezogen wird. Erfreulich ist, dass die Befürchtungen bezüglich einer komplizierteren Bürokratie damit nicht bestehen. Die CVP unterstützt die beiden Anträge der Sozialkommission. Heute wird über ein Projekt entschieden, wonach der Staat den Eltern Betreuungsgutscheine gibt, um ein bedürfnisorientiertes System für Kitas und eine Umlagerung der Subventionen der Anbieter zu den nachfragenden Eltern zu schaffen. Die CVP nimmt den Bericht zur Kenntnis, ist gespannt auf die Ergebnisse und wird dannzumal wieder entscheiden.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion tritt auf den B 31/2008 ein und nimmt ihn zur Kenntnis. Aus Sicht der SVP geht diese Systemänderung bzw. weist eben dieses Pilotprojekt in die richtige Richtung. Es handelt sich hier um einen marktwirtschaftlichen Ansatz, für welchen sich die SVP schon immer stark gemacht hat. Wichtig ist aber, dass innerhalb dieses Pilotprojektes, oder eben bei einer möglichen Weiterführung dieses Modells von Betreuungsgutscheinen zur Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulalter die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Wie gesagt, die SVP tritt auf den Bericht ein und nimmt im Sinne des Stadtrates davon Kenntnis.

Agatha Fausch Wespe: Der Bericht wurde in der G/JG-Fraktion intensiv diskutiert. Sowohl an der Basis wie auch in der Fraktion gibt es Gegner, welche grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Systemwechsel haben und sich dazu in der Folge noch äussern werden. Agatha Fausch nimmt nun Stellung aus Sicht einer zustimmenden Fraktionsmehrheit und stützt ihre Argumente auf eine politische Einschätzung der Familienpolitik generell, aber auch auf Erfahrungen von heutigen Nutzerinnen und auf ihre eigenen Erfahrungen als damals platzierende Mutter ab. Wenn der Bund die Familienpolitik finanziell unterstützt, muss darauf eingegangen werden. Dies geschieht auch auf allen anderen vom Bund geförderten Ebenen, z.B. in der Verkehrspolitik, bei Energiefragen und bei Integrationsfragen zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Es ist richtig, dass diese Mittel beim Bund abgeholt werden. Diesmal ist die Stadt Luzern schweizerisch gesehen in der Pionierrolle. Nicht zuletzt deshalb liegt nun ein gut durchdachtes und eltern- und kinderfreundliches Pilotprojekt vor. Das Projekt Betreuungsgutscheine wechselt das bisherige System von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Primär wird die Mitbestimmungsmacht der Eltern damit gestärkt.

Für die Eltern sind Betreuungsgutscheine ein emanzipatives Instrument. Es gibt weniger organisationelle Eigendynamik, dafür mehr Rechtsgleichheit für die einzelne Familie. Heute kommen nur die Eltern in den Genuss einer einkommensabhängigen Unterstützung, welche das Glück haben, ihre Kinder in einer subventionierten Kita betreuen zu lassen. Die andern Eltern bezahlen den vollen Betrag. Viele Eltern, bei denen beide Teile berufstätig sind, haben heute nicht die Möglichkeit, auszuwählen. Neu wird es daher sicher wichtig sein, dass die Eltern ihre Schwerpunkte in der Familienorganisation rechtzeitig festlegen. Wenn sie genau wissen, was sie benötigen, können sie gezielt die richtige Betreuungsform organisieren. Je

nachdem spielen Auswahlkriterien bei der Suche einer Kita eine Rolle (z. B. Nähe zum Arbeitsplatz, Nähe zum Wohnquartier, Öffnungszeiten, pädagogische Konzepte, Erziehungsstil, Ernährung, Gruppenzusammensetzung der Kinder usw.). Mit einer Zusage eines Platzes in einer Kita können die Eltern bei der Stadt Gutscheine beantragen. Wie jedes Pilotprojekt bietet aber auch dieses Projekt Chancen und Risiken. Das Projekt soll bezüglich aller relevanten offenen Fragen begleitet und ausgewertet werden. Mit einer nahen Zusammenarbeit zwischen KJF, Stadtrat und evaluierendem Partner können zwischenzeitlich Anpassungen direkt umgesetzt werden. Dies überzeugt. Folgende drei Punkte werden erwähnt, welche bereits angedacht und im Projekt integriert sind. Für das Projekt sollen folgende Aufgaben sichergestellt werden:

- Man ist sich bewusst, dass ein beträchtlicher administrativer Aufwand entstehen wird. Dafür sind die personellen Ressourcen eingeplant.
- Es sollen Instrumente bereitgestellt werden, welche die Eltern in der Platzierungsfrage unterstützen (z.B. Flyers mit möglichen Kriterien für die Suche).
- Die Fragen und Bedenken der bisherigen subventionierten Einrichtungen werden von der Stadt aufgenommen. Es liegen bereits erste Antworten vor.

Agatha Fausch unterstützt die von der Sozialkommission beantragten Protokollbemerkungen. Die G/JG-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und ihm grossmehrheitlich zustimmen.

Hans Stutz spricht zur Minderheit der G/JG-Fraktion, welche aus grundsätzlichen Überlegungen gegen den Systemwechsel und die marktwirtschaftliche Lösung ist. Nicht das erste Mal führen marktwirtschaftliche Lösungen zu einer Verstärkung der sozialen Segregation. Die Diskussion ist im Zusammenhang zu sehen, dass versucht wird, das System der freien Schulwahl aufzubauen. Verschiedene Elternlobby wollen in verschiedenen Kantonen entsprechende Volksabstimmungen lancieren und den entsprechenden Systemwechsel erwirken. Das System führt auf Milton Friedman als bekanntester Vertreter neoliberalen Gedankenguts zurück, welcher dies in den 70-er Jahren gefordert hatte. Pädagogische Gründe und Diskussionen folgten erst später. Die Ökonomen stellen fest, dass bei einer freien Wahl der Schule bzw. Kita durch die Eltern die qualitativ beste Einrichtung ausgewählt wird. Was ist aber die beste Schule? Ist es diejenige mit möglichst wenigen Angehörigen bildungsferner Schichten? Ist es die Schule oder Kita, wo die Eltern am besten mit ihrem Personenwagen vorfahren können? Ist es die Schule, welche versucht, sämtliche Schichten sozial zu integrieren? Die Auseinandersetzung mit der Frage betr. gute Schule zeigt genau, dass dies zu sozialer Desintegration führen wird. Über Schulen liegen bereits Untersuchungen über gemachte Erfahrungen vor. Gemäss einem Artikel in der NZZ vom 8. September 2008 zeigt eine grössere Anzahl von Untersuchungen auf, dass die freie Schulwahl die Segregation eher verstärkt: „Es entstehen gute Schulen, die von Kindern aus der Oberschicht besucht werden, und es verbleiben Quartierschulen, in denen Unterschichtskinder stärker vertreten sind.“ Hans Stutz geht davon aus, dass die Diskussion bezüglich Kita mit der Entwicklung bei den Schulen praktisch identisch ist. Daraus folgt klar, dass das Pilotprojekt abgelehnt werden muss. Der unbestrittenermassen bestehende Mangel an Betreuungsplätzen muss durch Objektfinanzierung finanziert werden. Der Ausbau soll möglichst schnell erfolgen, damit in allen Quartieren die entsprechenden

Kitas staatlich unterstützt bestehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die hier geführte Diskussion bildet tatsächlich Chancen und Risiken dieses Projektes klar ab. Die Diskussion des Gutscheinsystems im Bereich der Schule ist politisch wichtig und zentral. Dabei stellt sich tatsächlich die Frage, ob ein Vergleich mit den Kitas möglich ist. Von vielen Fachleuten und quer durch alle Parteien wird die Frage des Marktnachfrageinstruments akzeptiert. Es braucht hierzu einen relativ klar umschriebenen Rahmen, worin Nachfrage und Markt stattfinden kann. Nach dieser Überlegung sollte übrigens auch die soziale Marktwirtschaft funktionieren. Innerhalb des überschaubaren Rahmens von der Geburt bis zur Einschulung eines Kindes soll es möglich sein, dass sich die Eltern selber organisieren können und der Nachfragemarkt gestärkt wird. Das lässt sich durchaus verantworten. Dass es sich dabei um ein System handelt, welches die Segregation fördert, kann bisher nicht nachgewiesen werden. Da spielen andere Faktoren eine wesentliche Rolle. Entscheidend sind nicht nur die Finanzen, sondern auch die Organisation der betreffenden Familie. Die Betreuung der Kinder erfolgt nach den Prinzipien des Wohnorts, des Arbeitsorts und der Finanzierung. Heute benötigen die Eltern Glück, um einen subventionierten Platz zu erhalten. Eine Verbesserung bzw. Entwicklung ist zwar möglich, jedoch bedingt dies, dass die Eltern die entsprechenden Informationen für einen subventionierten Platz auch erhalten und sich beschaffen können. Beim neuen System werden die Eltern über ihr grundsätzliches Recht auf einen Gutschein informiert. Dadurch wird die Kommunikation zu sämtlichen Eltern und Kindern gewährleistet.

Im Bereich der Nachqualifikation eines Schulabschlusses bzw. des Spracherwerbes oder der Weiterbildung spricht man in Bezug auf das Gutscheinsystem auch im linken oder gewerkschaftlichen Milieu von einem guten System. An sich sollten Personen ohne gute Schulbildung oder ohne Weiterbildung mittels Gutschein ein Anrecht erhalten, entsprechende Bildung nachzuholen. Der marktwirtschaftliche Zugang und die Gutscheindiskussion wird in der pädagogischen Diskussion sehr sorgfältig reflektiert. Nicht nur Überlegungen von Milton Friedman waren massgeblich, sondern es hat auch jeweils ein pädagogischer Diskurs stattgefunden. Die Diskussion der freien Volksschule in den 70-er Jahren und danach hat gezeigt, dass private Angebote durchaus eine Ergänzung von staatlichen Angeboten darstellen können. Sozialdirektor Ruedi Meier ist mit der Aussage einverstanden, dass Eltern befähigt werden sollen und die Qualität gesichert sein muss, damit nicht einfach irgendwelche Betreuungsangebote unterstützt werden. Bezüglich Sicherung der Qualität will die Stadt Luzern in Zukunft noch vermehrte Anstrengungen unternehmen. Bisher verfügte jede Kinderkrippe über die Richtlinien des Sozialvorsteherverbandes des Kantons Luzern, orientiert an den Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes. Diese Richtlinien werden in jeder Gemeinde auch zukünftig angewandt. Darüber hinaus will der Stadtrat aber auch bezüglich Leitbilder und Prozesse vermehrte Unterstützung bieten, damit diese Qualität weiterentwickelt werden kann. Die angesprochenen Ängste bestehen vor allem bei Krippen, welche bisher Subventionen erhielten und nun umstellen müssen. Dadurch ergibt sich eine etwas unsichere Situation. In der Sozialkommission wurde im Konsens diskutiert, dass die betreffenden Institutionen und Härtefälle stark begleitet und unterstützt werden, damit ein sanfter Übergang möglich ist.

Wenn sich zeigt, dass sich das mit dem Pilotprojekt gewählte System nicht bewährt, wird sich der Stadtrat vorbehalten, relativ schnell massiv zu intervenieren und wenn nötig Änderungen vorzunehmen. Der Stadtrat ist absolut nicht der Meinung, ein System durchzusetzen, das sich in der Praxis nicht bewährt. Die verschiedenen Systemideen sollen unter verantwortbaren Kriterien ausprobiert werden.

Vom Grundsatz her ist der Stadtrat überzeugt, dass die Eltern selber entscheiden können, wo sie gestützt auf ihre Familienorganisation ihr Kind betreuen lassen wollen. Das System ist vor allem auch sehr regionaltauglich, haben doch Stadtluzerner Eltern auch den Zugang zu anderen Betreuungsangeboten in der Agglomeration. Die Frage der Ausbildung wird speziell abgegolten. So werden Betriebe, welche Investitionen bezüglich Ausbildung leisten, speziell behandelt und erhalten zusätzliche Unterstützung. Auch wenn die Eltern subventioniert werden und Gutscheine erhalten, bezahlen sie trotzdem noch relativ viel Geld. Ein Kind ist das höchste Gut von Eltern. Gute Qualität ist daher gefordert. Bildungspädagogik und Elternpädagogik muss von der Betreuungspädagogik unterschieden werden. Es ist daher wichtig, eine Fach- und Berufsgruppe zu haben, welche diese Qualität garantiert. Trotzdem werden immer auch Personen, die nicht über diese Kernkompetenz verfügen, in diesen Institutionen tätig sein können. Die Frage der Steuerabzüge wird im Kanton diskutiert. Der mit der Steuergesetzrevision unterbreitete Vorschlag wurde inzwischen etwas reduziert. Abzüge sollen aber zukünftig tatsächlich bis zu einem gewissen Grad möglich sein. Mit der vorgesehenen Umstellung auf das neue Modell ist der Stadtrat gefordert. Es ist wichtig, dass die heute bestehenden ungleichen Chancen verschiedener Eltern behoben werden. Die vom Bund zur Verfügung gestellten CHF 2,5 Mio. für die Entwicklung der Stadt Luzern möchte der Stadtrat zudem sicher nicht ablehnen.

Markus Elsener: Den Ausführungen des Stadtrates zur Nachfragemacht der Konsumenten auf dem Markt kann nicht zugestimmt werden. Sie sind falsch, weil der Markt auf diesem Gebiet in der Stadt Luzern heute in keiner Art und Weise funktioniert. Grund dafür ist schlicht das fehlende bzw. zu kleine Angebot. Der Markt funktioniert nur bei genügendem Angebot oder sogar einem Überangebot. Das Beispiel des Stadtrates bezüglich Weiterbildung kann so nicht umgesetzt werden. Der Weiterbildungsmarkt in der Schweiz verfügt über ein riesiges Angebot unterschiedlicher Qualität. Jedermann hat daher eine sehr grosse Auswahl. Die Idee der Grünen und der SP für ein Gutscheinsystem für Museen zeigt, wie dieses System funktionieren könnte. Hier ist nämlich der Markt sehr gross, weshalb die Lehrpersonen auswählen können. Im Bereich der Kita funktioniert aber die Nachfragemacht nicht.

Silvio Bonzanigo bezieht sich auf die Ausführungen von Hans Stutz, welche seiner Meinung nach in dieser Weise nicht einfach so stehen gelassen werden können. Die Analogie zwischen den Anliegen der Elternlobby Schweiz und dieser Vorlage zu ziehen, ist völlig abwegig, weil einerseits die Schulpflicht tangiert wird und andererseits eine Kitapflicht nicht existiert. Dass die Kantone genügend Primarschulunterricht anzubieten haben, basiert auf einer Verfassungsgrundlage. Die Bundesverfassung sagt in diesem Bereich aber über die Kitas nichts aus. Ebenfalls falsch ist, dass sich der Vergleich auf die Örtlichkeit bezieht, während die Schulpflicht in

der Stadt Luzern zu einem System mit Schulkreisen geführt hat. So ist die Zuweisung vom Wohnort zu einem bestimmten Schulkreis gegeben. Das ist für die Kitas bereits heute aber nicht der Fall. Diese Diskussion muss also nicht weitergeführt werden, hilft sie doch keineswegs mit, den Bericht weiter zu verstehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier nimmt Stellung zum Votum von Markus Elsener und verweist auf den Bericht 1/2008 bezüglich familien- und schulergänzende Kinderbetreuung der Stadt Luzern. Gemäss dieser Vorlage werden von sämtlichen in der Stadt Luzern betreuten Kindern 30 % in subventionierten Krippen betreut. 70 % sind in nicht subventionierten Krippen untergebracht. Für Eltern von in nicht subventionierten Krippen betreuten Kindern ist das Gutscheinsystem attraktiver. Hier kann also mit dem neuen System die Situation verbessert werden. Vor allem auch stammen 45 % sämtlicher in der Stadt Luzern betreuten Kinder aus anderen Gemeinden. Mit dem Gutscheinsystem steigen somit die Chancen der Stadtluzerner Eltern, entsprechende Plätze zu erhalten. Die Argumentation des zu kleinen Angebotes stimmt also nicht generell, sondern nur bezüglich der Stadt Luzern. Die erstmaligen Erfahrungen mit einem Gutscheinsystem in Hamburg haben dazu geführt, dass nur Eltern, welche einen Platz nachweisen können, den Gutschein erhalten. Diese Situation führt dazu, dass sowohl den Eltern der Zugang zu diesen Plätzen wie auch die eigentliche Versorgung ermöglicht werden soll.

Agatha Fausch Wespe: In den vergangenen drei Jahren sind innert kurzer Zeit mehrere Krippen eröffnet worden, weil aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsituation mehr Frauen eine Stelle gefunden haben. Es ist nicht so, dass die Situation so prekär ist wie sie von Markus Elsener dargelegt wurde.

Esther Steiger-Müller: Es darf nicht sein, dass bei einer neu eröffneten Kita nach Zusicherung eines Platzes automatisch ein Gutschein bezogen werden darf. Zuerst muss die Qualität gewährleistet und die Kontrolle der Stadt Luzern bezüglich Einhaltung der Standards durch die Kita bestehen. Erst dann soll der Gutschein erhältlich sein.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Wer heute gegen Bezahlung eine grössere Gruppe Kinder betreut, benötigt gemäss Pflegekinderverordnung eine Bewilligung. Wenn der Stadtrat diese Bewilligung erteilt, kontrolliert er auch die betreffende Kita und führt seine Aufsichtspflicht durch. Die erteilte Bewilligung muss zudem bei einer Änderung der Leitung oder nach einer gewissen Zeitspanne erneut eingeholt werden. Die vom Sozialvorsteherverband des Kantons Luzern festgelegten Kriterien, welche sich auf die Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes abstützen, müssen bereits heute von jeder nicht subventionierten Krippe einhalten werden. Gemäss dem heutigen zweistufigen System erfüllen die Kitas mit Leistungsvereinbarung zusätzliche Anforderungen, weshalb sie über einen höheren Standard verfügen. Zukünftig ist eine einheitliche Anwendung vorgesehen, jedoch soll an die Erteilung der Bewilligung zur Stärkung der Qualität eine verstärkte Aufsicht und Begleitung geknüpft werden.

Markus Elsener ist offenbar von einer falschen Voraussetzung ausgegangen. Die unbefriedigende Situation in diesem Bereich wurde geschildert. Das Pilotprojekt kann tatsächlich dazu dienen, gewisse Probleme zu lösen. Nicht bekannt war Markus Elsener jedoch, dass im Bereich der Kitas auf dem Platz Luzern ein genügend grosses Angebot besteht, um den Markt spielen zu lassen. Das wird aber gerne zur Kenntnis genommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Ziff. 2.3: Höhe der Betreuungsgutscheine

Christa Stocker Odermatt bittet den Stadtrat, bezüglich Härtefälle sehr pragmatisch vorzugehen und die Eltern ernst zu nehmen und zu begleiten. Es gibt Eltern, die bei einer Erwerbstätigkeit von weniger als 120 % trotzdem auf eine Kita angewiesen sind. Gründe hierfür können sehr unregelmässige Arbeitszeiten oder verschiedene Arbeitsorte sein.

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher bezieht sich auf die allen vorliegende Tabelle. Die Sozialkommission **beantragt**, das Modell 1 durch das Modell 2 zu ersetzen und die Schwelle von CHF 100'000.– bei Kindern zwischen 3 und 18 Monate anzuheben. Der Antrag lautet: **Die Gutscheinbeiträge pro Tag bei Kindern ab 3 bis 18 Monate sind bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 124'000.– auszuweiten.**

Beat Züsli: Die SP-Fraktion hat grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Ausdehnung der Anspruchsberechtigung, wünscht aber vom Stadtrat noch eine Aussage zu den damit verbundenen finanziellen Folgen. Gemäss dem im Januar dieses Jahres beschlossenen Kredit (Seite 16 der heutigen Vorlage) zeigt sich, dass kein oder nur ein sehr geringer Spielraum vorhanden ist. Wie beabsichtigt der Stadtrat die mit der Ausdehnung der Anspruchsberechtigung verbundenen Kosten zu finanzieren? Ist der Stadtrat bereit, hierfür zusätzliche Mittel einzusetzen? Die Ausdehnung in Richtung der höheren Einkommen darf auf keinen Fall dazu führen, dass dies die tieferen Einkommen berappen müssen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es ist nicht geplant, die ursprüngliche Abgeltung zulasten der tieferen Einkommen anzupassen. Die Liste im Bericht und Antrag gilt so oder so. Die prognostizierten Kosten belaufen sich für das Jahr 2009 auf CHF 8'000.–. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, muss die Entwicklung abgewartet werden. Für das Jahr 2010 werden diese Kosten mit CHF 16'000.– prognostiziert. Der gesamte Betrag von CHF 82'000.– bis 2012 ist im Verhältnis zu den CHF 18 Mio. doch eher unerheblich, weshalb diese Anpassung durchaus riskiert werden darf.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 2.6: Qualitätskontrolle und Evaluation

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission beantragt hiezuh folgende Protokollbemerkung: „Die Stadt bietet Krippen mit bisherigen Leistungsvereinbarungen bei Schwierigkeiten finanzielle und/oder fachliche Unterstützung für die Jahre 2009 und 2010. „

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird einstimmig gutgeheissen.

Verena Zellweger-Heggli spricht zur Interpellation 323 und bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung. Nicht beantwortet ist aber die Frage 4. Es ist allenfalls vorstellbar, die Ergebnisse später den Gemeinden zu verkaufen. Bedauert wird, dass nicht andere Varianten geprüft wurden. Verena Zellweger versteht aber, dass dies nicht möglich war.

Abstimmung:

Der Bericht 31 wird bei 1 Gegenstimme vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 31 vom 20. August 2008 betreffend

Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Der Bericht zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Interpellation 323 erledigt.

**6. Bericht und Antrag 38/2008 vom 24. September 2008:
Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern;
Teilrevision Spesen**

Eintreten

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Die GPK erachtet die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung als sinnvoll und stimmt dem B+A einstimmig zu.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wenn ein Generalabonnement 1. Klasse mithelfen kann, die regionale und überregionale Zusammenarbeit und Vernetzung von wichtigen Partnern zu unterstützen und zu fördern, wird das begrüsst. Unter einer überregionalen Zusammenarbeit stellt sich die G/JG-Fraktion nicht nur Zug und Zürich, sondern auch mit anderen Städten vor. Natürlich könnte man das Generalabonnement 1. Klasse mit einer Spesenerhöhung gleichsetzen. Da aber die Spesen bisher nicht überrissen hoch waren, wird das akzeptiert. Zukünftig werden zudem auch keine Kilometerentschädigungen für den Personenwagen mehr gewährt. Mit der neuen Regelung wird sowohl die Reisetätigkeit und Zusammenarbeit, aber auch die Benützung des Öffentlichen Verkehrs gefördert. Zudem wird der administrative Aufwand seitens der Stadt und für die Betroffenen deutlich vereinfacht. All dies sind für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen Gründe, den vorliegenden Bericht und Antrag zu unterstützen und die Besoldung der Stadtratsmitglieder als gerechtfertigt zu erachten. Die Fraktion wird dem B+A und dem Reglement zustimmen, hofft aber gleichzeitig, dass bei anderen Projekten der Stadt eine ähnliche Grosszügigkeit an den Tag gelegt wird.

Andreas Wüest: Die Fraktion der SP hat den B+A studiert und teilt die Ausführungen des Stadtrates in allen Punkten. Es ist offensichtlich, dass diese Neuerung den administrativen Aufwand reduziert und den neuen Reisebedürfnissen der Stadtratsmitglieder entspricht. Die SP-Fraktion teilt auch die Auffassung, dass die Reisetätigkeit mit dem öffentlichen Verkehr gefördert wird. Die Fraktion der SP tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion erachtet diese Teilrevision bzw. die Abgabe eines Generalabonnements 1. Klasse für die fünf Stadträte als sinnvoll. Da aber mit diesem GA auch private Reisen möglich sind, ist indirekt doch eine Salärerhöhung damit verbunden. Mit diesem Generalabonnement werden aber mit Sicherheit die Stadtratsmitglieder nicht vergoldet, weshalb die Teilrevision des Besoldungsreglements nicht in Frage gestellt wird. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion sieht in dieser Vorlage eine indirekte, jedoch vernünftige Lohnerhöhung des Stadtrates in der Grössenordnung, wie dies mit den Personalverbänden ausgehandelt wurde. Damit wird einerseits die Komfortstufe des Stadtrates erhöht, hoffentlich aber auch die Reisefreudigkeit und damit die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Thomas Gmür: Der Kluge reist im Zuge! Mit diesem Motto ist die CVP-Fraktion mit der Reglementsänderung einverstanden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Ziff. I. wird mit 42:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 24. September 2008 betreffend

Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern, Teilrevision Spesen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 wird wie folgt geändert:

Redaktionelle Änderung

Im ganzen Reglement wird die Bezeichnung „§“ durch „Art.“ ersetzt.

Art. 3

¹ Als pauschale Entschädigung für die in direktem beruflichem Zusammenhang stehenden Kosten für die Betreuung von Gästen und zur Kontaktpflege sowie für interne Anlässe werden den Mitgliedern des Stadtrates Fr. 5'000.– bzw. dem Stadtpräsidenten Fr. 6'000.– und für persönliche Spesen Fr. 4'000.– vergütet.

² Anstelle von Spesen für Reisen im Inland haben die Mitglieder des Stadtrates Anspruch auf ein Generalabonnement 1. Klasse.

³ Bei Delegation durch den Stadtrat haben die Mitglieder des Stadtrates bei Reisen ins Ausland Anspruch auf Vergütung der Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten.

⁴ Den Partnerinnen und Partnern der Mitglieder des Stadtrates stehen bei Delegation durch den Stadtrat die Vergütung der Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten zu.

2.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

- 7. Bericht und Antrag 26/2006,
Postulat 271, Interpellation 365 und Postulat 356**
- 7.1 Bericht und Antrag 26/2008 vom 9. Juli 2008:
Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern 2002–2007: Leistungen – Entwicklungsbe-
reiche – Massnahmen**
- 7.2 Postulat 271, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2008:
Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen!**

Die grossen Diskussionen rund um die teils sehr grosszügigen Sozialhilfeleistungen (bei ehrlicher Einberechnung, dass keine Steuern gezahlt werden müssen und die Krankenkassenprämien plus Franchise plus Selbstbehalt bezahlt werden; wenn Kinder da sind, kommen noch diverse Zusatzleistungen dazu) verdecken das Grundproblem: Es ist für Menschen mit tiefer Qualifikation, die dementsprechend kaum gutbezahlte Arbeit finden, schlicht finanziell attraktiver, nichts zu arbeiten und stattdessen von der Sozialhilfe zu leben. Fakt ist, dass derjenige, der trotzdem arbeitet, dafür fiskalisch bestraft wird.

Dies untergräbt unser System der Sozialwerke, das auf der Grundlage einer schweizerischen Arbeitsethik und einer föderalistisch verstandenen Idee von Solidarität errichtet wurde. Fakt ist leider auch, dass Zugewanderte diese Arbeitsethik sehr oft nicht mitbringen und keine Scheu haben, die Sozialwerke, die ihnen offeriert werden, auch zu benutzen. Gekoppelt mit dem Umstand, dass diese Zugewanderten sehr oft nur eine sehr geringe Qualifikation mitbringen und deshalb nur wenig verdienen können, ist deshalb der Ausländeranteil, eingerechnet die „Schweizer mit Migrationshintergrund“, in der Sozialhilfe sehr hoch.

Diese Entwicklungen sind gefährlich, weil sie einerseits die nach wie vor hohe Arbeitsmoral auch von Wenigverdienern untergraben, andererseits Ausländerfeindlichkeit schüren.

Es wird Zeit, dass diesen Tatsachen endlich ins Auge gesehen wird. Politiker und Parteien, die dieses Problem ansprechen, einfach in die Ecke von asozialen Ausländerhassern zu stellen, löst die Probleme nicht. Sind jene, die alles beim Alten belassen wollen, die die Armen beim Arbeiten bestrafen und die Sozialsysteme langsam, aber sicher unglaubwürdig machen, wirklich die moralisch besseren Menschen? Auch nach der Steuergesetzrevision 08 des Kantons Luzern ist es nach wie vor so, dass Wenigverdiener völlig überrissene Steuerrechnungen erhalten:

Ein Zahlenbeispiel: Gemäss Steuerrechner zahlt zurzeit eine alleinstehende katholische Frau mit einem Bruttoeinkommen von 40'000 Franken und einem Pensionskassenabzug von jährlich 2'400 Franken sage und schreibe 2747 Franken Steuern. Rechnet man noch die zu zahlenden Krankenkassenprämien (auch nach Abzug der Prämienverbilligung) dazu, ist diese Frau am Existenzminimum. Damit sich Arbeit auch für Menschen in diesen Einkommensschichten wieder lohnt, und diese sich nicht je länger mehr fragen, wieso sie überhaupt noch arbeiten gehen, müssen die Steuertarife grundsätzlich überdacht werden. Ziel muss es sein, dass tiefe Einkommen überhaupt nicht mehr besteuert werden und diese Menschen damit mehr Geld im Portemonnaie haben als solche, die von der Fürsorge leben. Die SVP-Fraktion ersucht des-

halb den Stadtrat, beim Kanton Luzern vorstellig zu werden, dass bei der nächsten Steuergesetzrevision tiefe Einkommen gänzlich von den Steuern befreit werden. Damit kann mittelfristig erreicht werden, dass durch diesen materiellen Anreiz viele Sozialhilfebezüger (natürlich nicht alle) wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden und damit die Gemeinden finanziell entlastet werden.

Damit können die Fürsorgestellen endlich wieder zu ihrer ursprünglichen, noblen Aufgabe, nämlich der Hilfe für diejenigen, die sich nicht selber helfen können, zurückfinden, und somit wird die Sozialhilfe nicht weiter als ein Dauersystem zur Daseinssicherung missbraucht.

Stellungnahme des Stadtrates:

Anliegen, bei der nächsten Steuergesetzrevision tiefe Einkommen von den Steuern gänzlich zu befreien. Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung und verweist dabei auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.2.1 (Die Austrittsschwelle aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe) im geplanten Bericht und Antrag „Sozialhilfe der Stadt Luzern“, wo die hinter dem Vorstoss stehende Problematik ausführlich dargestellt ist. Der Stadtrat schliesst sich der grundsätzlichen ökonomischen Argumentation des Postulanten über die Problematik der Besteuerung kleiner Einkommen im Sinne der folgenden Ausführungen an. Die Aussagen über Grosszügigkeit, Moral und (Arbeits-)Ethik in der Begründung allerdings sind nicht als allgemein gültig zu akzeptieren, bedürfen der Differenzierung und werden in der formulierten Form zurückgewiesen.

Negativer Anreiz

Haushalte mit geringem Einkommen, das knapp über der Eintrittsschwelle zur wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt, haben unter Umständen durch die Steuerbelastung und andere Transferleistungen/Zuschüsse (Hilfe und Unterstützungen) – z. B. situationsbedingte Kosten wie Kinderbetreuung usw. – ein kleineres verfügbares Einkommen als Haushalte, die Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Die Besteuerung tiefer Einkommen kann für Anspruchsberechtigte ein negativer Anreiz vor allem zur Erweiterung der Erwerbsarbeit darstellen.

Diese Erkenntnis ist in Fachkreisen nicht neu, wurde aber durch aktuelle Untersuchungen im Sommer/Herbst 2007 bestätigt:

- Studie über „Erwerbsabhängige Steuergutschriften“ einer Professorengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Robert E. Leu der Universität Bern, die im Auftrag des Bundesrates erstellt worden ist,
- zwei Studien von SKOS/Interface, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Zusammenspiel Sozialtransfers

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat in Zusammenarbeit mit Interface Politikstudien Luzern per Sommer/Herbst 2007 in einer zweiteiligen Studie über „Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“ das Zusammenspiel und die Auswirkungen der verschiedenen Sozialtransfers auf das verfügbare Einkommen untersucht und aufgezeigt.

Mit dem Simulationsmodell von SKOS und Interface Politikstudien kann errechnet werden, bei welchen Einkommensschritten der negative Anreiz für die verschiedenen Haushalte ge-

schaffen wird.

Beide Fachinstitutionen (SKOS und Interface) warnen dabei ausdrücklich vor einer Anpassung einzelner Sozialleistungen – wie z. B. der Grenze und des Ausmasses der Besteuerung – ohne den gesamten Wirkungszusammenhang im Blick zu behalten. D. h., wenn tiefe Einkommen von der Steuerpflicht entlastet werden, muss das konkrete und gesamte Zusammenspiel der Sozialtransfers im Auge behalten werden. Auch die oben erwähnte Studie der Expertengruppe Leu zielt in diese Richtung und empfiehlt auf Seite 8, „die Sozialhilfe unter Einhaltung der SKOS-Richtlinien so auszugestalten, dass Sozialleistungsfallen vermieden werden“.

Allerdings ist rein grundsätzlich festzuhalten, dass auch die Einkommenslimite des Beginns der Besteuerung, die Höhe der Besteuerung bzw. allfällige Steuerbefreiung oder Steuererleichterungen zur Beseitigung der besagten Arbeitsfallen beitragen können. – Wie weit der politische und föderalistische Wille geht, tiefe Einkommen von der Besteuerung zu befreien, ist schwierig abzuschätzen. Die Diskussionen auf Bundes- und Kantonsebene verlaufen diesbezüglich sehr kontrovers.

Geeignete Massnahmen

Gestützt auf all diese Erkenntnisse sind der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden vor allem gefordert, mit einem vielfältigen Massnahmenpaket mögliche falsche Anreize zu eliminieren. Dazu können auch Anpassungen der Steuergesetzgebung gehören.

Der Stadtrat wird beim Regierungsrat, beim Verband der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher SVL und beim Verband der Luzerner Gemeinden VLG in dieser Frage vorstellig werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**7.3 Interpellation 365, Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, vom 15. Februar 2008:
Interpellation zu B+A 58/2007: Behebung von Schwelleneffekten**

Im Zusammenhang mit dem B+A Nr. 58/2007 zur „Sozialhilfe der Stadt Luzern: Übersicht – Entwicklungsbereiche“ ist der Stadtrat gebeten, für die künftige Ausrichtung dieses Massnahmenplans folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Luzern weist in der Studie von SKOS „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz, 2007“ im Vergleich mit anderen Kantonshauptorten ungünstige bis schlechte Resultate aus. Es ist ein stossender Systemfehler, wenn es sich aus ökonomischen Gründen ausserhalb der Sozialhilfe kaum lohnt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Welche weiteren Vorschläge hat der Stadtrat – nebst der Prüfung des an der Ratssitzung vom 24. Januar 2008 überwiesenen Postulates 271 – um die negativen Schwelleneffekte beim Eintritt und beim Austritt aus der Sozialhilfe zu beheben oder zumindest zu nivellieren, um etwas mehr Gerechtigkeit zwischen arbeitenden Working Poor ausserhalb der Sozialhilfe und Tieflohnsegmenten innerhalb der Sozialhilfe zu schaffen?
2. Wie kann die Koordination der verschiedenen Transferleistungen und Zuschüsse zielorientiert verbessert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den B+A 26/2008 vom 9. Juli 2008: „Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern 2002–2007: Leistungen – Entwicklungsbereiche – Massnahmen“ hin, der unter Punkt 3.3 detaillierte Ausführungen zur Problematik der Schwelleneffekte enthält.

Bei den Schwelleneffekten handelt sich vor allem um eine Problematik des der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialsystems. Dieses fällt zur Hauptsache in die Kompetenz der Kantone, zum Teil des Bundes. Vor diesem Hintergrund sind auf der Ebene des Kantonsrates, aber auch beim Regierungsrat verschiedene Kräfte von Politik und Fachbereich aktiv bzw. vorstellig geworden mit der Aufforderung, diese Problematik zu beseitigen. Auch der Stadtrat hat sich dieser Forderung angeschlossen. Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung bearbeiten zurzeit dieses Dossier. Laut Auskünften des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern sind Resultate bis im Jahr 2009 zu erwarten. Politik und Fachwelt erwarten eine Strategie in Verbindung mit konkreten Massnahmen, die die Schwellenproblematik beseitigt, sich aber auch an den schweizerischen Vorgaben und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialpolitik SKOS orientiert.

Zu 1.:

Die Stadt Luzern weist in der Studie von SKOS „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz, 2007“ im Vergleich mit anderen Kantonshauptorten ungünstige bis schlechte Resultate aus. Es ist ein stossender Systemfehler, wenn es sich aus ökonomischen Gründen ausserhalb der Sozialhilfe kaum lohnt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Welche weiteren Vorschläge hat der Stadtrat – nebst der Prüfung des an der Ratssitzung vom 24. Januar 2008

überwiesenen Postulates 271 –, um die negativen Schwelleneffekte beim Eintritt und beim Austritt aus der Sozialhilfe zu beheben oder zumindest zu nivellieren, um etwas mehr Gerechtigkeit zwischen arbeitenden Working Poor ausserhalb der Sozialhilfe und Tieflohnsegmenten innerhalb der Sozialhilfe zu schaffen?

Der Stadtrat erachtet ein sozial ausgestaltetes Tarifsysteem – beispielsweise und vor allem im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Vorschul- und Schulbereich) – als äusserst wichtig.

Auch die Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende FAZ tragen in diesem Spannungsfeld zur Entlastung bei. Darum beantragt der Stadtrat auch, diese Leistungen bis zum Vorliegen einer andern Lösung definitiv einzuführen.

Zu 2.:

Wie kann die Koordination der verschiedenen Transferleistungen und Zuschüsse zielorientiert verbessert werden?

Es ist – wie eingangs kurz skizziert – Aufgabe der kantonalen Sozialpolitik, auf diese Frage eine Antwort zu geben. Es handelt sich allerdings um eine äusserst komplizierte Problematik.

7.4 Postulat 356, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: Für eine glaubwürdige Sozialhilfe ohne unnötige Stellenaufblähung

Anlässlich der Pressekonferenz vom 27. Dezember hat der Leiter des Sozialamtes, Peter Erdösi, im Beisein von Ruedi Meier erklärt, dass für die geplanten Hausbesuche als zusätzliches Kontrollinstrument aufgrund der recht stabilen Fallzahlen keinen neuen Leute eingestellt werden (NLZ vom 28.12., S. 25).

Auf Seite 38 des B+A 58/2007, Abschnitt „Ergänzung der Kontrollinstrumente“, hingegen wird geschrieben, dass diese Hausbesuche „die Schaffung zusätzlicher Stellen“ erfordern. Angesichts des Umstandes, dass dieser B+A von der Sozialkommission zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde, hat nun die Sozialdirektion die Gelegenheit, diesen ganz offensichtlichen Widerspruch zu den öffentlich gemachten Erklärungen zu korrigieren und diese Passage im Sinne der an der Medienkonferenz gemachten Aussagen abzuändern.

Nur so kann verhindert werden, dass die Sozialhilfe und mit ihr der Sozialdirektor sich dem Verdacht aussetzt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit neue Stellen zu fordern und damit den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Stadtverwaltung sorgsam mit Steuergeldern umzugehen hat, verletzt.

Der Stadtrat wird also gebeten, diesen B+A in dem Sinne abzuändern, dass für das zusätzliche Kontrollinstrument „Hausbesuche“ bei den jetzt stabilen Fallzahlen keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern eine Person beauftragt wird, die bereits auf dem Sozialamt tätig ist.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den B+A 26/2008 vom 9. Juli 2008: „Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern 2002–2007: Leistungen – Entwicklungsbereiche – Massnahmen“ hin, der unter Punkt 3.7 detaillierte Ausführungen zur Frage von Missbrauchsbekämpfung und Hausbesuchen enthält.

Der Vorstoss nimmt Bezug auf das Vorhaben, im Rahmen einer noch gezielteren Fallarbeit und der Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe neu auch das Instrument des Hausbesuchs einzuführen. Diese Erneuerung wird begrüsst.

Es wird dabei aber gefordert, dass „bei den jetzt stabilen Fallzahlen keine neuen Stellen geschaffen werden“.

Obwohl der Hausbesuch ein zeitlich aufwendiges und sozialarbeiterisch anspruchsvolles Instrument ist und darum den Aufwand von beträchtlichen Arbeitsressourcen nötig macht, kann angesichts der aktuellen Fallentwicklung dem Begehren des Postulats entsprochen werden. Die Hausbesuche erfolgen mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 18. September beraten. Dieser Bericht ersetzt denjenigen von Anfangs Jahr, welcher an die Sozialdirektion zurückgewiesen worden war. Die Sozialkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die geforderte Überarbeitung, namentlich im Kapitel 3 im Teil Massnahmen zu einem präziseren und aussagekräftigeren Bericht geführt hat. Auch der Einbezug von hängigen Vorstössen sowie die Aktualisierung der Zahlen werden begrüsst. Diese Zahlen zeigen rückblickend im 2007 mit rückläufigen Personen- und Dossierzahlen ein erfreuliches Bild. Die Sozialkommission bestätigt mit der Zustimmung (6 zustimmende, 2 blosser Kenntnisnahme) die politische Stossrichtung der Sozialhilfe der Stadt Luzern. Dies sind:

- Die Integration über angepasste Beschäftigungs- und Arbeitsprogramme
- Die Beibehaltung des Vertrauens in die Sozialhilfe mit Hilfe angepasster Kontrollmechanismen
- Die Beseitigung von falschen Anreizen auf der Ebene der Sozialpolitik des Kantons Luzern
- Sowie der Einsatz für eine verbesserte Koordination des Sozialsystems auf Bundesebene, um die Verlagerung der sozialen Belastungen vom Bund auf die Kantone, Städte und Gemeinden zu verhindern.

Die Sozialkommission beantragt einstimmig, die Postulate 271 (Ziff. II) und 366 (Ziff. III) sowie den Bericht und Antrag 58/2007 als erledigt abzuschreiben. Das Postulat 271 muss jedoch formell zuerst überwiesen und kann erst dann abgeschrieben werden.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, Traktandum 7.2, Postulat 271 Jörg Krähenbühl unter Ziff. 3 der Detailberatung zu behandeln. Das Traktandum 7.3, Interpellation 365, Verena Zellweger namens der CVP-Fraktion wird unter Ziff. 3.3 der Detailbehandlung beraten. Trak-

tandum 7.4, Postulat 365, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, wird unter Ziff. 3.7 behandelt.

Dieses Vorgehen wird stillschweigend akzeptiert.

Ylfete Fanaj: Der vorliegende Bericht und Antrag ist sehr ausführlich und umfassend und ergibt einen Rückblick der Jahre 2002–2007 wieder. Darin ist zu lesen, dass die Personen- und Dossierzahlen vor allem im Jahr 2007 rückläufig waren. Die Sozialhilfe ist die letzte Möglichkeit des sozialen Netzes. Es wird immer davon abhängen, welche Strategie die andern Sozialwerke in Zukunft haben, das natürlich auf die Sozialhilfe Auswirkungen hat. Das Sozialinfo Rex stellt nach wie vor eine wichtige Anlaufstelle für Kurzinformationen und Triagen dar. Die Fachstelle für Arbeit und ihre Partner, die bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt helfen, sind unerlässliche Komponenten der Unterstützung. Es zeichnen sich auch erste Erfolge dieser umfassenden Unterstützungsarbeit ab. Die Entwicklungsbereiche und die Massnahmen sind nachvollziehbar dargestellt. Die SP-Fraktion unterstützt alle vorgeführten Massnahmen. Es zeigt sich, dass der Stadtrat und die Sozialdirektion alles Erdenkliche in ihrem Kompetenzbereich unternehmen, um beim Kanton Einfluss zu nehmen. Die SP-Fraktion wartet nun ab, was der Kanton macht. Ende 2009 wird ein Bericht des Regierungsrats erwartet, der das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialleistungen aufzeigen soll. Ob die Dossierzahlen bei der jetzigen Finanzkrise weiterhin rückläufig bleiben, bleibt abzuwarten. Sollten die Fallzahlen wieder ansteigen, hofft die SP-Fraktion, dass nicht vergessen wird, wer für den Umschwung verantwortlich ist, und nicht die einzelnen Sozialhilfebezüger dafür verantwortlich gemacht werden. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion tut sich mit dieser Vorlage sehr schwer, nicht wegen dem Thema, sondern wegen dem Inhalt. Zweifellos beinhaltet der Bericht eine ausführliche Zusammenstellung dessen, was in den Jahren 2002–2007 in der Sozialhilfe gemacht und geschehen ist. Andere Parteien haben mit diesem Bericht offenbar auch ihre liebe Mühe. Deshalb wurde er auch in der Kommission einmal zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Überarbeitung erfolgte so, dass gerade mal eine Seite ausgewechselt wurde. In diesem Bericht sieht die SVP-Fraktion also Null Nutzen, ist doch auch eine ihrer zentralen Forderungen, die Einführung eines Sozialinspektors, nicht erfüllt. Die SVP-Fraktion beantragt daher ablehnende Kenntnisnahme. Ebenfalls keine Freude hat die SVP-Fraktion, dass die beiden Postulate 271 und 356 abgeschrieben werden sollen. Die SVP-Fraktion ist zwar sehr zufrieden, dass sie der Stadtrat überweisen will. Wirklich erfüllt sind aber die Anliegen der beiden Postulate noch nicht. Deshalb hält die SVP-Fraktion an den beiden Postulaten fest.

Agatha Fausch Wespe: Heute wird der in erster Runde zurückgewiesene Bericht und Antrag diskutiert. Zurückgewiesen wurde der Bericht vor allem deshalb, weil man sich erhoffte, die Neuauflage gäbe Antworten auf die Situation der Eintritt und Austritte in die Sozialhilfe bzw. sie zeige Lösungen auf, wie ein solcher Eintritt beispielsweise von Working Poors verhindert

werden könne. Gleichzeitig wurden mehrere in diese Richtung zielende Vorstösse eingereicht, welche heute mitbehandelt werden. Natürlich ist es stossend, dass gerade diejenigen Personen betroffen sind, welche knapp nicht in die Sozialhilfe fallen. Sie bezahlen Steuern, die Tarife für Kitas sind höher und die Prämienverbilligung wird kleiner. Dann reicht es für die Sozialhilfe nicht. Es zeigt sich aber, dass die Lösung dieser Ungerechtigkeit nicht so einfach ist.

Beim Besuch im Sozialamt haben Laura Grüter und Agatha Fausch sich überzeugen können, dass man sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzt. Die ganze Reglementierung liegt aber nicht im Einflussbereich der Stadt. Es handelt sich um kantonale Vorgaben und Gesetze. Die Stadt hat beim Kanton interveniert. Der Kanton hat sich bereit erklärt, sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Vieles liegt nicht im alleinigen Einflussbereich des Regierungsrates. Es braucht das Parlament dazu. Frühestens nächstes Jahr werden erste Resultate von kantonaler Seite zu erwarten sein. Der Bericht und Antrag kann zurzeit gerade bezüglich dieser Koordinationsfragen gar nicht erschöpfend Auskunft geben. Im neuen Bericht ist vor allem der letzte Teil, Entwicklungen und Massnahmen, sehr übersichtlich und sehr stringent verfasst. Trotz besserem Arbeitsmarkt letztes Jahr zeigt sich aber trotzdem beim Sozialamt die Sockelarbeitslosigkeit. Viele Sozialhilfebezügler schaffen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht. Die Sozialhilfe als Netz hinter dem Netz und unter den Netzen sorgt unter erschwerten Umständen für die Arbeitsintegration. Die Fachstelle Arbeit sucht mit den Betroffenen nach Lösungen, sodass niemand aufgeben muss.

Die G/JG-Fraktion begrüsst es sehr, dass neben den bestehenden Arbeitsintegrationsprogrammen die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen geplant wird. Das ist notwendig. Richtig ist es, hiezu grünes Licht zu geben. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die institutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die hier dargestellte Form der IIZ ist mehr als ein Lippenbekenntnis. Für die Betroffenen ist Schluss mit der Drehtüre zwischen den Institutionen. Die Projektbeteiligung erhält die Stadt auf lange Sicht günstig. Die Struktur- und Fallkosten werden zwischen den verschiedenen Beteiligten (IV, RAF, ZISG und Gemeinde) geteilt. Schon nächstes Jahr werden Resultate aus dem nationalen Projekt Evaluation vorliegen. Auch im Kampf gegen die Kinderarmut ist die Stadt Luzern mit dem Ausbau der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg. Wenn auch die FAZ wieder etabliert ist, wird Luzern familienpolitisch wieder ganz auf Kurs sein. Für die G/JG-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass die Beratung der Flüchtlinge vermehrte Ressourcen beansprucht und unterstützt den Ausbau der Infrastruktur. Sie wird auf den Bericht und Antrag 26/2008 eintreten und ihm zustimmen.

Laura Grüter Bachmann: Der Bericht zeigt die Sozialhilfe mit ihren einzelnen Bereichen auf. Er stellt auch gut dar, durch welche externen Faktoren das Wachstum und die Sozialhilfe beeinflusst werden und wie die einzelnen Instrumente der Sozialversicherungen und die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zusammenspielen und auch zusammenhängen. Kapitel 1 und 2 sind ein ausführlicher Grundlagenbericht, der auch bereits Bekanntes in informativer und übersichtlicher Weise darstellt. Zahlen aus dem 2007 sind in den meisten Punkten erfreulich. Weitere positive Veränderungen werden sich ab 2008 zeigen (durch die Anpassung der Ergänzungsleistungen und den Ausbau der AHIZ). Kapitel 3 fokussiert sich auf

Massnahmen, welche die FDP-Fraktion nachvollziehen kann. Eine regionale Lösung beim Sozialinspektor scheint vernünftig. Wichtig ist, dass in Verdachtsfällen rasch gehandelt werden kann. Bezüglich FAZ wird die Ansicht des Stadtrates zur Kenntnis genommen, auch wenn man darüber auch nicht glücklich ist. Nach wie vor zeigt sich die grosse Abhängigkeit der Stadt von Kanton und Bund. Bei vielen Massnahmen ist die Stadt Luzern auf deren Unterstützung, vor allem rechtlicher Art angewiesen. Der Stadtrat ist beim Kanton bereits vorstellig geworden. Abklärungen sind beim kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartement in Arbeit. Da dies jedoch Gesetzesänderungen erfordert, wird es noch einige Zeit dauern. Die FDP-Fraktion fordert aber den Stadtrat auf, energisch und mit Nachdruck unsere Anliegen beim Kanton und beim Bund weiterhin zu vertreten. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die betroffenen drei Vorstösse erachtet die FDP-Fraktion als erfüllt, begrüsst die Überweisung und erachtet es auch als richtig, dass sie abgeschrieben werden.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht ein. Er reflektiert einen Bereich, in denen es um Menschen in schwierigen Konstellationen geht. Sozialhilfe ist das letzte Hilfsgefäss. Leider ist es aber nach wie vor ein Sorgenkind. Im neuen Bericht sind Veränderungen des Jahres 2007 ersichtlich. Man erkennt Abweichungen des kantonalen Beitrags, aber auch der Erhöhung der Kosten, die durch den neuen Lastenausgleich auf die Stadt Luzern fallen.

Die CVP-Fraktion erkennt, dass Verbesserungen durch den Wirtschaftsaufschwung langsam sichtbar werden, aber leider sind die langfristigen Dossierzahlen ungefähr gleich geblieben. Dies sicher auch aufgrund der konjunkturellen Verschiebungsgründe. Im Vergleich zwischen den Ein- und Mehrpersonendossiers fällt auf, dass paradoxerweise die Dossierzahl bei Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden gesunken sind, währenddem die Dossiers von Paaren ohne Kinder und Einzelpersonen konstant bleiben. Die CVP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass gerade Paare ohne Kinder und Einzelpersonen Schwierigkeiten haben, von der Sozialhilfe wegzukommen, währenddem es für Familien und Alleinerziehende doch viel mehr Organisation dafür bedarf. Die CVP ist froh, wenn diese Gruppen – Paare ohne Kinder und Alleinstehende – stärker beobachtet und gelenkt wird. Ausgenommen von dieser Bemerkung ist die Gruppe der Betagten, die in den Dossierzahlen erfreulicherweise gesunken ist. Die Stadt hat mit hohen administrativen Kosten im Zusammenhang mit unbezahlten Krankenkassenprämien zu kämpfen. Auch hier müsste eine kantonale Lösung angestrebt werden, weil es sich langsam um ein negatives Kollektivverhalten handelt.

Die CVP war etwas irritiert über das begleitete Wohnen für Frauen, die durch Heirat Schweizerinnen geworden sind und Schwierigkeiten in der kulturellen Anpassung haben. Die CVP versteht aber, dass es sich im Rahmen der persönlichen Beratung um ein begleitetes Wohnen handelt, und kann sich damit einverstanden erklären. Auch der Bereich der Missbrauchsbekämpfung mit einem möglichen regionalen Konzept wird unterstützt. Die CVP ist aber auf die Ergebnisse einer möglichen Kooperation und über das Aussehen des Konzeptes sehr gespannt. Die CVP ist sich der Schwierigkeit dieses besonderen Hilfsgefässes bewusst und dankt für die Ausarbeitung der beiden Berichte. Es ist jedoch noch zu früh, um den vorliegenden

Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Daher beantragt die CVP-Fraktion blosser Kenntnisnahme.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die vorwiegend positive Würdigung der überarbeiteten Fassung ist ein guter Ausdruck der Mitarbeit der vorberatenden Kommission. Das ergibt die in dieser Frage sehr wichtige politische Stabilität. Zumindest bei vier Fraktionen war die hohe Sachlichkeit hörbar. Sie ist in dieser Frage auch unbedingt nötig, weil Luzern als Gemeinde das abfordert, was sich in der Gesellschaft abspielt. Die Kommune ist abhängig von Kanton und Bund, aber auch von der Wirtschaftslage. Die Einflussmöglichkeiten sind relativ bescheiden. Der Stadtrat versucht aber, kreativ und innovativ zu sein und ein hohes Vertrauen in die Sozialhilfe zu schaffen, indem Missbrauch bekämpft wird und Kontrollen durchgeführt werden. Andererseits werden für die kooperierenden Hilfebezüger, welche ihre Situation verbessern möchten, gute Angebote unterbreitet. Also Kulanz dort, wo kooperiert wird, und eine relativ harte Haltung dort, wo die Sozialhilfe ausgenutzt werden will.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Ziff. 2, Die Leistungen der Sozialhilfe in der Stadt Luzern

Katharina Hubacher bezieht sich auf die Beobachtungen von Verena Zellweger zum Spektrum der Sozialhilfebeziehenden. Es trifft zu, dass die Zahl der Alleinerziehenden rückläufig ist. Das beweist, dass hier Entwicklungen möglich sind. Hier ist nicht aus einer Person, sondern aus der Struktur heraus eine Abhängigkeit entstanden, die dazu führte, dass eine Unterstützung bei der Sozialhilfe angebeht werden musste. Mit strukturellen Massnahmen, wie sie heute morgen mit den Kitas beschlossen wurden, sind daher Veränderungen möglich. Alleinstehende gelangen eher aus schwierigen persönlichen Situationen zur Sozialhilfe. Hier dauert es daher länger und ist es auch wesentlich schwieriger, eine Veränderung herbeizuführen und diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ziff. 3.1, Arbeitsintegration verstärken, Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Ratspräsident Rolf Hilber: Unter dieser Ziffer wird nun das Postulat 271, Jörg Krähenbühl, behandelt, welches der Stadtrat entgegennimmt. Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das Postulat 271 wird stillschweigend überwiesen.

Katharina Hubacher äussert sich zur Besteuerung: Der Kanton Luzern bewegt sich bezüglich Besteuerung eher im hinteren Mittelfeld. In anderen Kantonen dauert es wesentlich länger, bzw. ist ein wesentlich höheres Einkommen nötig, bis jemand besteuert wird. Sozialpolitisch wäre es ein guter Ansatz, wenn auch im Kanton Luzern länger ein Einkommen nicht besteu-

ert werden müsste. So wäre der Anreiz, einer Tätigkeit nachzugehen, eher gegeben. Diese Massnahme wäre relativ einfach einführbar, muss aber auf kantonaler Ebene beantragt werden.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Postulant beantragt, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Der Antrag auf Nichtabschreibung ist in der Sozialkommission nicht gestellt worden. Die Sozialkommission beantragt einstimmig die Abschreibung.

Agatha Fausch Wespe: Es ist etwas schwierig, an diesem Postulat festzuhalten, liegt es doch nicht im Ermessen der Stadt Luzern. Die Stadt setzt sich beim Kanton ein, und entsprechende Gespräche laufen. Gesetzesänderungen sind aber nötig, die nicht von heute auf morgen realisierbar sind.

Verena Zellweger-Heggli: Die Stadt hat nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Es kann daher mit der Abschreibung zugewartet werden, bis Ergebnisse vorliegen, oder es kann bereits heute die Abschreibung beschlossen werden.

Das Postulat 271 wird mit 24:15 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Ziff. 3.3: Die Ausstiegsschwelle aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Ratspräsident Rolf Hilber: Unter dieser Ziffer wird nun auch die Interpellation 365, Verena Zellweger namens der CVP-Fraktion behandelt.

Verena Zellweger-Heggli dankt dem Stadtrat für die Antwort. Leider sind die Ausführungen etwas spärlich ausgefallen. Die Antwort bei Frage 1 ist sicher richtig. Verena Zellweger begrüsst es auch, dass der Stadtrat mit dem Kanton das Gespräch sucht und die Situation bereinigt. Die Bevölkerung erwartet eine konkrete Strategie und Massnahmen. Ziel muss auch sein, konzentrierte Ausschüttungen von Transferleistungen und Zuschüssen zu tätigen. Resultate werden für das nächste Jahr zugesichert. Wird hierüber der Grosse Stadtrat informiert?

Dorothee Kipfer unterstützt die berufliche Integration als sehr grosses Anliegen. Seit der Revision im Jahr 2005 ist die Kooperation und Integration der Sozialhilfebeziehenden vermehrt verlangt. Das ist zwar richtig, wird aber immer schwieriger. Gerade in der Zeit der Finanzkrise verlangt dies einen Paradigmawechsel im Denken eines Sozialstaates. Dorothee Kipfer plädiert dafür, dass die FAZ, welche bis Februar 2008 verlängert wurde, weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Selbstverständlich wird der Grosse Stadtrat über die von Verena Zellweger angesprochenen Entwicklungsergebnisse orientiert. Zu gegebener Zeit erfolgt diese

Information in Form von Berichten. Dadurch ist eine regelmässige Information gewährleistet. Die Frage der Schwelleneffekte ist sehr zentral für die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe. Dass der Grosse Stadtrat über die Lösungen des Kantons informiert sein muss, ist selbstverständlich und wichtig. Es muss eine Lösung gefunden werden, welche den Fragestellungen der Städte und der Agglomeration als grösste Lastenträger Rechnung tragen. Die FAZ sind, gestützt auf einen Entscheid des Grossen Stadtrats Ende Februar 2008 ausgelaufen. Der Stadtrat hat zusammen mit der Sozialkommission vorgesehen, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage für die Weiterführung der FAZ vorzulegen. Zurzeit laufen die Diskussionen auf Bundesebene über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Angesichts der allgemeinen Finanzentwicklung hat der Stadtrat beschlossen, für diese freiwillige Zusatzleistung im Moment die Weiterführung auszusetzen und zuerst für die nächste Zeit die Finanzentwicklung zu beobachten. Anfangs 2009 wird die Frage wieder aufgegriffen. Der von der Sozialkommission verlangte Bericht und Antrag liegt zwar vor, ist aber dem Grossen Stadtrat noch nicht zugeleitet worden.

Die Interpellation 365 ist damit erledigt.

Ziff. 3.7: Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe ergänzen

Ratspräsident Rolf Hilber: Unter dieser Ziffer wird das Postulat 356, Jörg Krähenbühl, beraten. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das Postulat 356 wird stillschweigend überwiesen.

Jörg Krähenbühl beantragt, das Postulat 356 noch nicht abzuschreiben.

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Auch dieser Antrag ist in der Sozialkommission nicht gestellt worden. Die Sozialkommission beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Verena Zellweger-Heggli: Die Situation hier ist ähnlich wie beim Postulat 271. Da erst ein Konzept vorliegt, aber noch keine Resultate bekannt sind, kann sowohl abgeschrieben wie auch nicht abgeschrieben werden.

Die Abschreibung des Postulates 356 wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungen:

– **Ziff. I:**

Der Antrag für blosse Kenntnisnahme wird dem Antrag für ablehnende Kenntnisnahme gegenübergestellt und obsiegt grossmehrheitlich.

Der Antrag für zustimmende Kenntnisnahme wird dem Antrag für blosse Kenntnisnahme gegenübergestellt und obsiegt grossmehrheitlich. Der Antrag des Stadtrates für zustimmende Kenntnisnahme ist somit gutgeheissen.

- Ziff. II ist erledigt.
- Ziff. III wird stillschweigend gutgeheissen.
- Ziff. IV wird stillschweigend beschlossen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 9. Juli 2008 betreffend

Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern 2002–2007:

Leistungen – Entwicklungsbereiche – Massnahmen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 87 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht – insbesondere von den aktuellen Entwicklungsbereichen und Massnahmen unter Kapitel 3 – wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Das Postulat 271, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007 „Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen!“, wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 366, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2004: „Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger/innen“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der B+A 58/2007 vom 14. November 2007: „Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern, Übersicht – Entwicklungsbereiche“, wird von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben.

8.1 Bericht und Antrag 27/2008 vom 13. August 2008:

**BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/ Bernstrasse Luzern II
Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2009–2011**

8.2 Postulat 375, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008:

Ergänzung der Aktivitäten des Vereins BaBeL um einen Baustein „Politische Partizipation“

Der vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommene Bericht B 4/2004, BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern, ist um einen Baustein „Politische Partizipation“ zu ergänzen. Dazu legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat in geeigneter Form einen Beschlussesentwurf vor. Die konzeptionelle Entwicklung des Bausteins „Politische Partizipation“ soll in der Verantwortung des Vereins BaBeL liegen.

Begründung:

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Berichts B 4/2004, BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern, hat der Grosse Stadtrat seine Zustimmung für die Entwicklung von Umsetzungsstrategien in 16 Bausteinen oder Tätigkeitsfeldern gegeben.

Insgesamt sollen sie den Lebensraum Basel-/Bernstrasse aufwerten, die Lebensqualität verbessern, die hohe Fluktuation vermindern und die Bevölkerung besser in die Quartierstrukturen integrieren.

Das Ausmass der Teilnahme der in einem Quartier ansässigen stimmberechtigten Wohnbevölkerung an Abstimmungen und Wahlen kann als einer der Gradmesser für deren Integration in die politischen Prozesse des Gemeinwesens gelten. Diese Teilhabe an Abstimmungs- und Wahlgeschäften ist ein wesentliches Moment für die Bürgerinnen und Bürger, um sich mit den Anliegen, Zielsetzungen und Problemen von Gemeinde, Kanton und Bund auseinanderzusetzen, damit politische Verantwortung wahrzunehmen und sich in die politischen Strukturen der Gesellschaft zu integrieren bzw. darin integriert zu bleiben.

Eine Auswertung nach Wahlkreisen zeigt, dass der Wahlkreis 9, Untergrund, regelmässig eine weit unterdurchschnittliche Stimmbeteiligung aufweist. Sie liegt für die Abstimmungen und Wahlen jeweils bei knapp bis gut der Hälfte der durchschnittlichen Stimmbeteiligung aller Wahlkreise in der Stadt Luzern und stets weit abgeschlagen an letzter Stelle. Beim Urnengang vom 24. Februar 2008 lag die durchschnittliche Stimmbeteiligung aller Wahlkreise für die Vorlagen von Stadt, Kanton und Bund bei 52,79 %. Die Stimmbeteiligung im Wahlkreis 9, Untergrund, betrug 27,70 %. Der Wahlkreis mit der zweitschlechtesten Stimmbeteiligung, der Wahlkreis 8, Gütsch, wies 40,12 % aus.

Der Wahlkreis 9, Untergrund, deckt sich im Wesentlichen mit dem Aktivitätsperimeter des Vereins BaBeL. Deshalb ist es wichtig, dass der Verein BaBeL die weit unterdurchschnittliche politische Partizipation der Quartierbevölkerung in seiner Arbeit thematisiert, deren Ursachen erforscht und Strategien und Massnahmen definiert, um die Teilnahme der Bevölkerung am politischen Meinungsbildungsprozess zu stärken. Diese Absicht deckt sich mit der Forderung nach einer nachhaltigen Quartierentwicklung und entspricht dem Ziel der zweiten Umsetzungsphase, Massnahmen zu realisieren, die eine längere Vorlaufzeit benötigen und auch der Verbesserung des Images des Quartiers dienen. Das Image des Quartiers u. a. über eine höhere Stimmbeteiligung zu verbessern, entspricht insbesondere der Feststellung des Aktionsplans 2007–2009 (Version 14. November 2006): „Die Wahrnehmung des Quartiers (von Aussen) stellt einen ganz entscheidenden Faktor für die Aufwertung des Quartiers dar.“

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert die Ergänzung der Aktivitäten des Vereins BaBeL um einen Baustein „Politische Partizipation“.

Die Feststellung des Postulanten, dass die Stimmbeteiligung im Wahlkreis 9, Untergrund, im Vergleich mit der Gesamtstadt regelmässig weit unterdurchschnittlich ist, bestätigt das Büro Wahlen und Abstimmungen für sämtliche Urnengänge der letzten Jahre.

Gesamtschweizerisch zeigen diverse Studien auf, dass die Stimmbeteiligung von der Bevölkerungszusammensetzung, der Mobilisierung durch die Parteien und der Betroffenheit durch

das Geschäft abhängt. Alter, Mobilität, Bildungshintergrund und sozioökonomische Lage spielen eine grosse Rolle.

Die tiefe Stimmbeteiligung des Wahlkreises 9, Untergrund, erklärt sich denn auch mit der Bevölkerungszusammensetzung. Es ist das mit Abstand jüngste Quartier mit einer grossen Anzahl Studierenden und der grössten Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Zudem ist die Fluktuation der Bevölkerung hoch, der Anteil derjenigen, die nicht länger als fünf Jahre im Quartier wohnen, ist im Stadtvergleich hoch.

Die Stadt Luzern beteiligt sich aktiv am Quartierentwicklungsprozess BaBeL mit dem Ziel, diesen Stadtteil aufzuwerten und damit die Fluktuation der Bevölkerung zu bremsen. Je längerfristiger Menschen an einem Ort wohnen, desto mehr identifizieren sie sich, nehmen Mitverantwortung wahr und nehmen auch an Abstimmungen und Wahlen teil. Auch im Hinblick auf die Stadtregion ist anzustreben, dass nicht ganze Stadtteile weit unterdurchschnittlich an Abstimmungen teilnehmen und nicht im Grossen Stadtrat vertreten sind. Die Stimmbeteiligung ist – wie der Postulant festhält – ein Gradmesser der Integration in die politischen Prozesse des Gemeinwesens, nicht der Auslöser für eine bessere Integration.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern, die neu an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können, werden speziell eingeführt. Im Geschichts- und Politikunterricht der Oberstufe werden Wahlen und Abstimmungen thematisiert, und auch im Rahmen des Begleitkurses im Einbürgerungsprozess wird das politische System inkl. Wahlen und Abstimmungen vermittelt. Sowohl an der Jungbürgerfeier wie auch am Begleitkurs im Einbürgerungsprozess wird zur Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen motiviert. Eine weiterführende Mobilisierung der Bevölkerung zur Teilnahme an Urnengängen erachtet der Stadtrat nicht als Aufgabe des Staates.

Der Stadtrat verfolgt deshalb weiter die Politik der Aufwertung und lehnt es ab, dem Verein BaBeL eine zusätzliche Aufgabe zur Erhöhung der politischen Partizipation aufzuerlegen. Diese Aufgabe wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden, wird als nicht prioritär eingestuft, und die langfristige Wirkung ist fraglich. Die Stimmbeteiligung wird jedoch als Indikator für die Aufwertung laufend verfolgt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den Bericht und Antrag an der Sitzung vom 18. September 2008 beraten. Wie es der Untertitel andeutet, handelt es sich um einen Zwischenbericht oder wie im Titel mit II (damit ist kaum die Klassifizierung Luzern gemeint) vermerkt ist, zeigt sich, dass bereits etwas passiert ist. Man kann den Bericht aber auch als Brückenbericht des Projekts Richtung Strategie/Konzept für dieses Quartier, dies im Zusammenhang mit Littau, oder in grösserem Kontext, nämlich der Quartierpolitik der gesamten Stadt Luzern ansehen/positionieren. Quartierentwicklungsprozess BaBeL ist also ein Vorreiter, abgeleitet aus dem spezifischen Handlungsbedarf dieses Quartiers. Eine Kommissionminderheit leitete daraus einen Nichteintretensantrag ab, begründet eben in der Unge-

rechtigkeit, gegenüber allen andern Quartieren BaBeL zu bevorzugen und damit allenfalls ein Präjudiz zu schaffen. Ein zweiter Grund für Nichteintreten war, dass dieses Projekt in den entscheidenden Bereichen der baulichen Erneuerung des Quartiers als wirkungslos und die gestellten finanziellen Mittel als Fehlinvestition angesehen werden. Der Nichteintretensantrag wurde abgelehnt.

Die gesamte Kommission anerkennt, dass das Quartier Basel-/Bernstrasse mit besonderen Problemen zu kämpfen hat. Allerdings wurde die Wirkung der vorgeschlagenen Entwicklungsbausteine intensiv und kontrovers diskutiert. Neben vielen Vorbehalten wurde von einem Musterbeispiel der Stadtentwicklung gesprochen, aber auch die Breite des Projektes mit den vielen Bausteinen, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind, und zum Teil abgelehnt werden (Dammdurchbruch) oder deren Wirkung angezweifelt wird, diskutiert. Die Breite des Projekts trägt der Vielschichtigkeit und der Anzahl der Themen im Quartier Rechnung und ist für die Fortschritte des Quartiers nicht nur positiv. Die Kommissionsmehrheit anerkennt die Stossrichtung und die Notwendigkeit des Projekts BaBeL und stellt fest, dass Fortschritte im Quartier zu verzeichnen sind. Allerdings wünscht sie sich im Bereich der baulichen Erneuerung eine schnellere und intensivere Gangart und sieht bei der Renovation der Liegenschaften, die der Stadt Luzern gehören, einen wichtigen Ansatzpunkt. Die Kommission erachtet zudem die schnelle Ausweitung des Projekts BaBeL auf die angrenzenden Gebiete der Gemeinde Littau vor dem Hintergrund der anstehenden Fusion als zentral. Der anwesende Gemeinderat aus Littau machte dabei besonders darauf aufmerksam, dass auf bildungspolitische Standorte beim definitiven Fortsetzungsbericht Rücksicht genommen wird und die in Schulhäusern Rönimoos und Fluhmühle tätigen Lehrpersonen als Spezialisten auf dem Gebiet der Integration einbezogen werden.

Zum Schluss hat die Sozialkommission mit 7 (nicht 8) zu 1 Gegenstimme dem Kredit von CHF 360'000.– für die nächsten drei Jahre zugestimmt. Die Sozialkommission ist sich bewusst, dass die Wirkung solcher Projekte schwer nachzuweisen ist. Man kann beispielsweise nicht gut nachweisen, was ein ausserhalb der Stadt Luzern wohnhafter Gebäudebesitzer dazu bewogen hat, zu investieren. War es das Gespräch mit den BaBeL-Vertretern oder das Gespräch mit der Stadt? Dieser Nachweis ist schwierig zu erbringen. Überzeugt hat aber einzelne Mitglieder und auch den Präsidenten der Sozialkommission der Vergleich mit anderen Quartieren, bei denen bedeutend mehr als CHF 120'000.– jährlich für diverse Massnahmen ausgegeben werden. Dabei sei an die Diskussion erinnert über die Quartiere mit Schulhäusern, über die Sicherheitsthematik im Zusammenhang mit dem Fixerraum usw. Hier ist ein verstärktes Lobbying, ein direkterer Zugang zur öffentlichen Hand da als in diesem Multikultiquartier mit einer hohen Fluktuation von Bewohnerinnen und Bewohnern.

Laura Grüter Bachmann nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Das Projekt BaBeL läuft seit einiger Zeit und der Grosse Stadtrat hat bereits in mehreren Berichten darüber diskutiert und befunden. Beim vorliegenden Bericht geht es vorwiegend um das Berichten über bisher Gemachtes, wenig über zentrale strategische Fragen. Der nächste Bericht im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern ist schon in Aussicht gestellt. Es ist vom Präsidenten gesagt worden: Es wurde in der Kommission – einmal mehr bei BaBeL – sehr kontrovers

und intensiv diskutiert. Es gibt nachvollziehbare Gründe für oder gegen verschiedene Massnahmen bei diesem Projekt und deren Wirkung ist schwer zu messen. Laura Grüter möchte sich daher darauf beschränken zu begründen, weshalb eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem B+A zustimmen wird:

Das Quartier Basel-/Bernstrasse hat Probleme – und zwar nicht wenige. Viele andere Quartiere in der Stadt haben auch ihre Probleme und Sorgen. Warum nun sollen einmal mehr dem Quartier Basel-/Bernstrasse Gelder zufließen? Warum ist dieses Projekt nötig? Es ist nötig und gerechtfertigt, weil im Gegensatz zu allen anderen Quartieren in der Stadt dieses Quartier keine Stimme und keine Lobby hat. Als Gegensatz dazu sei das Büttenenquartier genannt. Es ist wichtig für die ganze Stadt, dass dieses Quartier nicht noch tiefer rutscht. Dazu ist es aus unserer Sicht jetzt vordringlich, aktiv eine Liegenschaftspolitik zu betreiben und den Erhalt und die Erneuerung von Liegenschaften voranzutreiben. Der grösste Teil des Beitrags, der mit dem B+A bewilligt wird, fliesst in die beiden Arbeitsstellen in der Geschäftsstelle des Vereins BaBeL. Eine der Aufgaben der beiden Mitarbeitenden ist es, Kontakte mit Liegenschaftseigentümern herzustellen, Überzeugungsarbeit zu leisten, wie auch dem Quartier innerhalb und ausserhalb eine Stimme zu geben und zu vernetzen. Aus diesem Grund unterstützt die FDP Fraktion mehrheitlich den Kredit von CHF 360'000.– für die Jahre 2009–2011.

Agatha Fausch Wespe: Für die G/JG-Fraktion ist das BaBeL-Projekt ganz unbestritten. Es hat Stadtentwicklungs-Modellcharakter. Dieses Schnittmuster kann angepasst, umgeändert und für die anstehende Stadtentwicklung übernommen werden. Mit dieser Gangart könnten auch andere Problemzonen angegangen werden. Diese gibt es ja bekanntlich nicht nur an der Basel- und Bernstrasse. Vorstellbar wäre beispielsweise eine modifizierte Shop & Food-Animation im Steinhof-, Gütsch- oder Wesemlinquartier. Zu Beginn nimmt der Bericht und Antrag Bezug zum Raumentwicklungskonzept REK, welches Grundlage für die neue BZO und für die Gesamtplanung ab 2010 sein wird. Die Zielsetzungen im REK und diejenigen der zukünftigen Entwicklungen im BaBeL-Quartier stimmen überein. Dies auch für die Jahre nach der Fusion Littau und Luzern, dann, wenn der Kreuzstutz eine Zentrumsfunktion erhält. Die G/JG-Fraktion beurteilt dies positiv.

Es zeigt auf, dass die bisherige Arbeit nicht nur eine isolierte Rettungsaktion für das Quartier war. Sie bedeutet ganz konkret für die zukünftige Stadtentwicklung einen positiven Beitrag für einen heute wichtigen sich verändernden Stadtteil. Die Ablösung vom ursprünglichen Projekt-Partner, der Hochschule Luzern, ist offensichtlich gelungen. Es wurde mit Skepsis mitverfolgt, wie die ursprünglichen 16 Bausteine jetzt nur noch unter vier neuen Themen subsummiert werden. Ob sich die geplante Fokussierung bewährt, muss jetzt gut beobachtet werden. BaBeL verfügt im Sentitreff über mehrere Personen, welche dem Stadtteil ein Gesicht verleihen. Diesen Profis und den vielen Freiwilligen gehört ein ganz grosses Dankeschön für ihren langjährigen Einsatz. Diese Kontinuität ist sehr wichtig. Die Mitarbeiter des Sentitreff gewährleisten, dass auch die soziokulturellen Projekte weiter gedeihen. Für die Integration der ganz unterschiedlichen Bewohnenden des BaBeL-Quartiers ist diese Arbeit wichtig und unverzichtbar. Sie benötigen diese finanziellen Ressourcen dringend und ziemlich flexibel. Das müssen alle hier im geordneten Amtszimmer begreifen, verstehen und unterstützen. Dies

insbesondere auch darum, weil ohne den Projektpartner Hochschule keine Forschungsgelder mehr erschlossen werden können. Es ist auch höchste Zeit, dass mit der ersten baulichen Massnahme, dem Dammdurchbruch, ein Akzent gesetzt wird. Dadurch wird im Quartier eine positive Eigendynamik ausgelöst. Der Lädeliplatz soll neu gestaltet werden. Die G/JG-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Idee, auch die Lädelistrasse zu gestalten und für die Menschen attraktiver zu machen, wieder aufgenommen wird. Gut wäre auch, wenn die Stadt Luzern für ihre Liegenschaften einen wohlverstandenen sanften Sanierungsplan im Quartier erstellen würde. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Werner Schmid: Es ist sicher allen hier im Rat bekannt, dass die SVP-Fraktion noch nie begeistert war vom BaBeL-Projekt. Der auf Seite 7, Abs. 32 im B+A 27 verwendete Ausdruck „Durchzugsgebiet“ stimmt an und für sich nachdenklich, ist aber gleichzeitig auch symptomatisch und sagt eigentlich alles aus über dieses Projekt. Mit dem B+A 4/2004 sind CHF 300'000.– und in den Jahren 2007/08 durch den Stadtrat weitere CHF 195'000.– bewilligt worden. Laut Aussagen (Seite 23 des B+A) sind bis heute auch Drittgelder seitens Bund und Kanton in der Grössenordnung von CHF 1'071'000.– geflossen. Verschiedene Stellen wie Soziales und Gesundheit und das Bundesamt für Wohnungswesen haben zusammen weitere CHF 45'000.– einfließen lassen. Das überrissene Projekt „Dammdurchbruch“ von CHF 2,9 Mio. mag schon gar nicht mehr erwähnt werden.

Nun möchte man weitere CHF 360'000.–. Die SVP-Fraktion fragt sich schon allen Ernstes, wo und wie dieses Geld eigentlich sinnvoll verwendet worden ist oder noch verwendet werden soll. Ab dem Jahre 2001 sind Steuergelder in der Höhe von über CHF 500'000.– aufgewendet worden. In diesem Betrag ist die aufgewendete Arbeitszeit der städtischen Mitarbeitenden und auch die Investitionen einzelner Abteilungen noch nicht eingerechnet. Zudem lässt die aufwendige Homepage grüssen. Die mittels B+A 27/2008 schöngeredete Wirkung ist eigentlich eine Luftblase; oder anders gesagt: Man muss halt einfach daran glauben! Die einzigen wirklich wahrnehmbaren Veränderungen im Gebiet BaBeL sind der blaue Neubau und die lässige Gartenterrasse der Reussfähre. Das sind aber Projekte, die sicher nicht in den Genuss von Steuergeldern gekommen sind. In diese Richtung müsste es eigentlich gehen. Innerhalb dieses Projektes ist scheinbar an der Baselstrasse alles erlaubt. Während die Geschäfte in der Innenstadt für die Benützung von öffentlichem Raum klare Auflagen haben und Gebühren abliefern, wird auf den Trottoirs an der Baselstrasse palettweise Gemüse, Ramschwaren und anderes Verkaufsgut deponiert. BaBeL ist zudem aus Sicht der SVP-Fraktion ein ungerechtes Projekt gegenüber andern, auch nicht besonders privilegierten Strassenzügen oder Quartieren. Hier hat man eigentlich ein Präjudiz geschaffen. Mit welchen Aufwendungen sollen inskünftig ähnlich gelagerte Quartiere (auch innerhalb des neuen Stadtteils Littau) in dieser Art gefördert werden? Es ist für die SVP-Fraktion schwer nachvollziehbar, was bis heute mit diesem Projekt wirklich erreicht worden ist. Aus ihrer Perspektive sieht das Gebiet Basel-/Bernstrasse (ausser bei Aktivitäten Privater) immer noch gleich aus. Oder anders gesagt: Die erfolgten Geldspritzen sind für den Steuerzahler in einem krassen Missverhältnis zum bisher Erreichten. Das ist einfach nicht mehr weiter vertretbar. Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten und Nichtbehandeln dieses B+A.

Esther Steiger-Müller: In diesem Bericht geht es vor allem um die Fortführung der BaBeL-Quartierpolitik, d. h. um den Rahmenkredit. Erfahrungen wurden schon gemacht und positiv bewertet. Mit dem Dazustossen von Littau wird dann die ganze Sache nochmals neu aufgerollt und bearbeitet. Es handelt sich also um einen Zwischenbericht. Die SP-Fraktion wird vom Bericht Kenntnis nehmen, das soll vorweggenommen sein. Wichtig ist jetzt, den Baustein Verkehr und Bauten anzuschauen – die Aufwertung der Aussenräume. Wünschenswert wäre auch ein Face-lifting des Kreuzstutz. Mit der Bewilligung für den Dammdurchbruch ist etwas gelungen, um zumindest die Lädelistrasse aufzuwerten und eine verkehrsfreie Verbindung herzustellen. Leider muss in der Gesamtplanung zur Kenntnis genommen werden, dass der Dammdurchbruch einer zeitlichen Verzögerung auf 2011 unterliegt. Eine Aufwertung des Reussufers ist geplant.

Was aussen einen traurigen Anblick erweckt, ist wenigstens drinnen warmherzig, fröhlich und interessant. So zeigt sich das BaBeL zu Fuss und mit Einkauf beschäftigt von einer anderen Seite. Dies durfte Esther Steiger schon mehrmals mit einer asiatischen Freundin erfahren. Mit dem Auto ist es grau in grau und eben Verkehr, und mit dem Bus ein wenig besser, da die Passagiere einem ein multikulturelles Gefühl vermitteln können. Nun noch zu etwas sehr Erfreulichem, nämlich einem der ersten Projekte der Integration: die BaBeL-Kids. Es soll daran erinnert werden, dass im Oktober 2005 der zweite Preis des Unicef Orange Awards zur Förderung des interkulturellen Dialogs an das BaBeL-Projekt mit den BaBeL-Kids verliehen wurde. Es war wirklich so, dass die Situation im Quartier sehr kinderunfreundlich war und auch die Jugendlichen nicht mehr wussten, wie sie sich verhalten sollen. Heute sieht das ganze anders und farbenfroher aus. Es laufen viele Sachen für die Kinder und Jugendlichen, sie werden animiert und haben Raum für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. So erhofft sich doch die SP-Fraktion, dass dies weiter bestehen kann. Nebenbei gesagt: hoffentlich bald auch in anderen Quartieren! Das Projekt Shop&Food, welches Esther Steiger öfters erlebt, scheint auch andere Leute zu interessieren und trägt zur Belebung des BaBeL-Quartiers bei. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Verena Zellweger-Heggli: BaBeL ist der hebräische Name für die antike Stadt Babylon, und diese ist sowohl im alten wie im neuen Testament negativ konnotiert mit Exil, Unglauben, Unterdrückung. Ein Ort, der gemieden wird und die Leute prägt, wenn sie von dort stammen. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht nicht nur Zufall, dass man als Kürzel des Gebiets um Basel- und Bernstrasse ausgerechnet BaBeL gewählt hat. Denn leider schafft es der Quartierabschnitt BaBeL ausser durch die BaBeL-Kids schweizweit nur zu negativen Meldungen, es hat fast den Anschein, als ob es ein Unort sei. Um dem entgegenzuwirken, wurden in den letzten Jahren CHF 1,5 Mio. durch Stadt, Bund, Kanton und Institutionen eingesetzt. Die CVP hat dies stets unterstützt und ist der Meinung, dass dieses Quartier getragen werden muss. BaBeL zeigt kleine Entwicklungsschritte zur Verbesserung dieses Quartiers. Es sollte aber auch noch zu einem wohnlicheren Quartier werden.

Die CVP-Fraktion wird daher auf den Bericht und Antrag eintreten. Gewissen Entwicklungsbausteinen und Aussagen im Bericht und Antrag steht die CVP-Fraktion jedoch kritisch und skeptisch gegenüber: Die Multikulturalität soll beibehalten werden und zwar so, dass es nicht

von einer Bevölkerungsgruppe allein dominiert werden darf, also ein Gleichgewicht leben soll. Ziel ist, weniger Wohnflucht im Quartier zu haben. Damit wird aber gleich das Image gesetzt, die eine künftige Wohnzielgruppe akzeptieren muss, nämlich eine hochkonzentrierte Multikulturalität zu wollen. Bis dahin hat dieses Image jedoch absolut nicht geklappt. Das vorliegende Papier ist zwar nur ein Zwischenbericht. Dennoch sind die Entwicklungsziele der einzelnen Bausteine nicht leicht fassbar. Es wurde zwar positiv aufgenommen, dass die BaBeL-Kids-Aktivitäten und das Shop&Food-Konzept erfolgreich sind. Aber wie genau ein Liegenschaftsmonitoring, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung oder gar die Imagekampagne umgesetzt und erfolgreich sein sollen, ist offen.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion glaubt nicht an den Dammdurchbruch als Initialzündler mit hohem Symbolgehalt, wie es im B+A steht. Besser wäre gewesen, die CHF 2,9 Mio. in die bauliche Entwicklung der städtischen Liegenschaften im Gebiet zu investieren oder gar einkommensschwachen Menschen zukommen zu lassen. Leider wird im Bericht auch nicht erwähnt, dass dieser Baustein alleine CHF 2,9 Mio. kostet. Daher ist auch die Skepsis der CVP-Fraktion begründet, dass man zwar bloss CHF 120'000.- pro Jahr spricht, aber dann das Risiko eingehen muss, unglückliche Projekte wie den Dammdurchbruch mit dem 24-fachen des Jahresbeitrags auszulösen. Item. Die CVP-Fraktion will eine Aufwertung, daher unterstützt sie den Beitrag von CHF 120'000.- für den Quartierentwicklungsprozess und wird ihm zustimmen. Sie bedankt sich bei allen Freiwilligen und allen Institutionen, insbesondere der Katholischen Kirche als einzige religiöse Gemeinschaft, die sich für dieses Quartier engagiert, für ihr Engagement.

Nun noch eine persönliche Bemerkung: Es ist sehr einfach, immer die Multikulturalität so schön zu finden, die man beim Durchfahren mit dem Bus oder in den verschiedenen Läden in der Baselstrasse antrifft, ohne mit den Menschen im Quartier zu leben, die Kinder in die gleiche Schule zu schicken, das Gefühl der Ausgrenzung zu erleben sowohl als Einheimische wie als Zugewanderte. Es ist gut vorstellbar, dass ein Reglement besteht, das vorsieht, dass ein Grossstadtrat und sicher die Integrationsverantwortlichen der Stadt mindestens drei Jahre im BaBeL-Gebiet gelebt haben sollen. Nur dann kann man sich in die Problematik, aber auch Chancen dieses Quartiers einfühlen. Man könnte dabei auch die Jahre des Aufwachsens doppelt zählen, wie man dies bei den Einbürgerungen macht. Wenn man in diesem Quartier aufwächst, trägt man keinen Schaden davon, ausser, dass man ein ausgesprochenes Sicherheitsbedürfnis entwickelt und sehr bissig auf Beschönigungen reagiert.

Anita Weingartner-Isaak möchte sich kurz zu einigen gefallen Voten äussern: Gegenüber der FDP-Fraktion sei festgehalten, dass es nicht nur eine Lobby für Büttinen, sondern auch eine solche für BaBeL gibt. Offenbar hat der Vertreter der SVP den Ausdruck „Durchzugsgebiet“ nicht richtig verstanden. Damit ist gemeint, dass Personen mit einem sehr oft niedrigen Einkommen neu in die Schweiz und nach Luzern kommen und unten anfangen müssen. Es ist daher nicht weniger als logisch und verständlich, dass man, wenn sich die persönliche finanzielle Situation etwas verbessert hat, weiterzieht. Gerade deswegen braucht es BaBeL, welches versucht, die Quartierbewohner zu behalten und einzubinden, damit sie längerfristig das Quartier mitzutragen und mitzugestalten helfen.

Philipp Federer: Die SVP-Fraktion fordert die Nichtbehandlung und hat auch schon in einer Medienmitteilung den Abriss des Quartiers gefordert. Was bedeutet eine solche Forderung? Die SVP bietet keine Alternative. Ein Abriss würde wesentlich mehr kosten als die kleinen Beiträge für sehr viele wichtige Schritte. Wer bezahlt nach einem Abriss den Aufbau und die Entwicklung des Quartiers? Machen in einem solchen Fall die Quartierbewohnenden noch mit? Philipp Federer gibt den kleinen Schritten mit der Bevölkerung klar den Vorzug und hofft, dass dies auch die Mehrheit so sieht und keine Hammermethode wie einen Abriss unterstützt wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier zitiert zu Beginn den Stadtpräsidenten: „Lage ist Auftrag!“ Ein Rückblick zeigt, dass wohl niemand behaupten kann, dieses Quartier brauche keine Unterstützung. Das Quartier hat besondere Aufgaben zu lösen. Dazu braucht es Unterstützung. Alle vorgeschlagenen Radikallösungen würden zu Folgen führen, die auch wieder gelöst werden müssten. Der komplette, totale bauliche Eingriff ins Quartier führt zu einer Verdrängung der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat aber trotzdem gewisse soziale Fragestellungen. Dies betrifft nicht nur die Migrationsbevölkerung. Es gibt auch soziale Integrationsfragestellungen. Im BaBeL wohnen auch Personen mit Schweizerpass, die sozial nicht gut integriert sind. Sie finden hier eine Unterkunft und haben ein Recht auf eine minimale Lebensqualität. Wenn hier noch Familien (vor allem Migrationsfamilien) mit Kindern wohnen, hat die Stadt im Sinne der Prävention aber auch Menschlichkeit, Unterstützung zu gewähren und sie zu fördern.

BaBeL ist ein hoch differenziertes Projekt. Es trifft nicht zu, dass baulich nichts geschehen ist. Der blaue Bau am Reussufer kann zwar gekannt werden. Wenn dieser genannt und gleichzeitig der Dammdurchbruch skandalisiert wird, soll auch die Aufwertung der Gewerbehalle erwähnt werden. Es müssten auch die von der Stadt initiierten Aktionen erwähnt werden, bei denen es darum geht, am heutigen Standort der kleinen Häuser an der oberen Bernstrasse eine Wohnsiedlung zu realisieren. Welche Massnahmen sind notwendig, damit bei der Bevölkerung das Durchzugsthema entfällt und eine gewisse Stabilität erreicht werden kann? Hiefür sind Investitionen notwendig. Wenn von räumlichen Entwicklungen gesprochen wird, muss auch die Reussinsel genannt werden. Mit dieser Überbauung wurde versucht, eine andere Bevölkerungsschicht ins Quartier zu bringen und so eine neue und bessere Durchmischung zu erreichen. Multikulturalität ist nicht romantisch und soll nicht schöngeredet werden. Sie soll aber auch nicht im Sinne von etwas Schlechtem auf die Seite geschoben werden. Multikulturalität ist hier schlicht Realität. Ihr muss Rechnung getragen und auf politisch verschiedenen Ebenen darauf reagiert werden. Relativ häufig wird betont, dass die sozialen Netze gestärkt werden müssen. Die Quartiervereine würden nicht mehr so gut funktionieren wie früher. Andererseits hat die katholische Kirchgemeinde im BaBeL zusammen mit dem Quartierverein und dem Sentitreff etwas Neues geschaffen. Der BaBeL-Verein kann daher ein Muster im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen sein. Selbstverständlich wird es aber nicht möglich sein, dass bei jedem Verein zwei Stadträte im Vorstand Einsicht nehmen. Die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte ist jedoch sehr zentral. Es ist wichtig, dass an das Projekt nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden, sondern dass man den gesunden Menschenverstand

bezüglich Wirkung walten lässt. So sind Spielnachmittage mit Kindern, Spielplätze, Begegnungsräume für Jugendliche usw. sehr positiv. Es muss daher nicht immer eine rein zahlenmässige Wirkung erwartet werden. Vor diesem Hintergrund hat BaBeL eine gute integrative Wirkung.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist immer schwierig, bei einem solchen Projekt einen Wirkungsbericht abzustatten, welcher klar beweist, was auf welche Massnahme zurückzuführen ist. Baudirektor Kurt Bieder ist fest überzeugt, dass, wenn das Projekt BaBeL in den letzten Jahren nicht so lanciert worden wäre, das Quartier in einem schlechteren Zustand wäre, als dies heute der Fall ist. Indem sensibilisiert und mit den Grundeigentümern Gespräche geführt wurden, ist ein Verantwortungsgefühl entstanden. Wenn den Grundeigentümern nicht genau dargelegt worden wäre, was beabsichtigt ist und welche Entwicklungen nicht mehr erwünscht sind, hätte dies in einem konkreten Beispiel eine schlechtere Entwicklung genommen. Auch stadthausintern bewegt das BaBeL einiges. So ist die Stadtgärtnerei absolut auf dieses Quartier sensibilisiert. Aufgrund der Benachteiligung dieses Quartiers werden zulasten des Globalbudgets mehr Mittel eingesetzt, um beispielsweise das Dammgärtli aufzuwerten, das Reussufer aufzuwerten usw. In der Liegenschaftspolitik ist eine Massnahme direkt getroffen worden, indem die Stadt ein Grundstück an einen Grundeigentümer zur Arrondierung seines Grundbesitzes verkauft hat, um ihm so ein grösseres Bauprojekt zu ermöglichen. Die obere Bernstrasse soll entwickelt werden. Die Stadt wird mit einem Dritteigentümer verhandeln müssen, um etwas Gutes und Grosses realisieren zu können. Diese Einstellung, Arbeit und Einsatz stadtdinterner und stadtexterner Personen helfen mit, das Quartier vorwärts zu bringen.

Werner Schmid hat das Privileg, in der Verlängerung der Baselstrasse zu wohnen. Dank dem dazwischen liegenden Hirschengraben ist das Gebiet weniger multikulti, dafür lärmiger. Die Aussage des Stadtrates zur Reussinsel kann unterstützt werden. Nicht richtig ist aber, dass hier Wohnungen für den Mittelstand entstanden sind. Wohnungen zu einem Mietpreis von CHF 1'800.– bis CHF 2'800.– sprechen nicht die Mittelschicht an. Werner Schmid bestreitet nicht, dass etwas unternommen wurde. Die Resultate sind aber sehr schwierig messbar. Das blaue Haus wurde als gutes Beispiel erwähnt. Es braucht aber die Unterstützung aus dem Stadthaus. Hätte Werner Schmid das Wort „Durchzugsgebiet“ nicht richtig verstanden, hätte er sich die Bemerkung der Befremdung gar nicht erst erlaubt.

Esther Steiger-Müller ersucht den Stadtrat um eine Antwort, warum der Dammdurchbruch zeitlich bis ins 2011 hinausgeschoben wurde.

Baudirektor Kurt Bieder: Nebst finanztechnischen Gründen sind die von den SBB jeweils verwendeten und für dieses Bauwerk notwendigen Hilfsbrücken anderweitig disponiert. Auf solche Details muss bei der gesamten Organisation des Baus Rücksicht genommen werden.

Eintreten auf die Vorlage wird grossmehrheitlich beschlossen.

Detail

Ziff. 2: Kontext:

Katharina Hubacher: Eine Gemeinschaft wird jeweils daran gemessen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umzugehen pflegt. Dieses Prinzip kann bei BaBeL angewandt werden. Die Stadt versucht, die im Quartier vorhandenen Stärken weiterzuentwickeln und mit ihnen zu arbeiten. Aus diesem Prinzip ist das BaBeL-Projekt sehr interessant.

Ziff. 4: Aktueller Aktionsplan: Rück- und Ausblick

Ziff. 4.2: Baustein Gewerbe/Liegenschaften

Dorothee Kipfer: Es ist wichtig, dass die Stadt mit der energiepolitischen Sanierung der stadteigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion einnimmt. Zudem ist der soziale Wohnungsbau in Luzern sehr defizitär. Hier könnte etwas erreicht werden, um Zuzüger anzusiedeln. Licht auf die Strukturen bringt auch Lebensqualität.

Markus Elsener: Nach dem Votum von Baudirektor Kurt Bieder zum Dammdurchbruch haben die Alarmglocken geläutet. Offenbar ist der Dammdurchbruch u.a. aus finanztechnischen Gründen verschoben worden. Markus Elsener bittet Finanzdirektor Franz Müller um eine genauere Erläuterung dieser finanztechnischen Gründe.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Dammdurchbruch wurde im Rahmen der Gesamtplanung sehr genau geprüft. Baudirektor Kurt Bieder wird dies nochmals detailliert tun und im Zusammenhang mit der Gesamtplanung noch definitiv Antwort geben, da die entsprechenden Akten zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

Esther Steiger-Müller: Die Antwort, warum eine Verschiebung auf 2013 erfolgt, ist nicht klar. Auch die Realisierung der Erschliessung Gütschwald ist auf 2013 verschoben worden. Des Weiteren werden auch die baulichen Massnahmen im Bereich Schulhaus Grenzhof erst später realisiert. Das erweckt den Eindruck, dass alles etwas auf später verschoben wird, was sehr bedauerlich ist. Für Esther Steiger ist der Baustein Bau und Verkehr nicht im gewünschten Tempo angegangen worden.

Verena Zellweger-Heggli unterstützt den Stadtrat bei einer vernünftigen Ausgabenpolitik in dem Sinne, dass zuerst das konkrete Überleben der Menschen kommt und erst anschliessend das Verloren in ein Loch wie den Dammdurchbruch.

Abstimmungen:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 13. August 2008 betreffend

**BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern II
Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2009–2011,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL – Basel-/Bernstrasse Luzern wird für die Jahre 2009–2011 ein Kredit von Fr. 360'000.–, auszahlbar in drei gleichen jährlichen Beträgen, bewilligt.

Ratspräsident Rolf Hilber eröffnet nun die Diskussion zum **Postulat 375**. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Silvio Bonzanigo hält als Urheber des Postulats mit der Mehrheit der CVP-Fraktion an der Überweisung des Vorstosses fest. In der Stellungnahme des Stadtrates ist augenfällig, dass er zwar die Aufwertung des Quartiers befürwortet, hingegen nicht bereit ist, sich auf eine der möglichen Messgrössen dafür – die Wahl- und Stimmbeteiligung – einzulassen. Und gerade die ungenügend messbare Wirkung – das hat die Beratung des B+A vorhin gezeigt –, ist eine der offensichtlichen Schwächen in der Umsetzung der 16 Bausteine. Kommt hinzu, dass der geforderte Baustein „Politische Partizipation“ die einzige Integrationsmassnahme darstellt, welche sich ausschliesslich an stimm- und wahlberechtigte Schweizerinnen und Schweizer wendet und deshalb eine wünschenswerte Ergänzung der übrigen Bausteine darstellt, deren Fokus insgesamt stark auf die Migrationsbevölkerung gerichtet ist.

Damit erst wird BaBeL ein Vorhaben für die ganze ansässige Bevölkerung des Projektperimeters und nur so kann der Anspruch eingelöst werden, dass man «unter Multikulturalität nicht nur fremdländische Kulturen versteht», wie der B+A auf Seite 8 festhält. Mit dem Baustein „Politische Partizipation“ kann der ansässigen Schweizer Wohnbevölkerung gleichzeitig zum Bewusstsein gebracht werden, dass sich das Projekt BaBeL ausdrücklich auch mit der Befindlichkeit und dem Grad an Integration ins Quartier der ansässigen Schweizerinnen und Schweizer auseinandersetzen will. Dies lässt von den Nutzniessern dieses Bausteins einen positiven Imagetransfer auf andere Projektbausteine erwarten, was dem Gesamtprojekt förderlich sein wird. Und diese Wirkung wird sehr viel langfristiger sein als der Stadtrat in seiner Stellungnahme vermutet.

Angesichts der bisherigen und künftigen Kosten für diesen Quartierentwicklungsprozess mutet das Argument der fehlenden finanziellen Mittel in der Stellungnahme des Stadtrates unangemessen an. Weder verlangt das Postulat nach zusätzlichen finanziellen Mitteln noch nach einer ausschliesslichen Orientierung hin auf diesen Baustein. Diese Mittel wären aus einer sachgerechten Priorisierung der Aufgaben innerhalb der übrigen Bausteine zweifellos zu gewinnen. Die Hoffnung besteht, dass alle, welche BaBeL als Projekt betrachten, von dem

sowohl die ausländische wie auch die Schweizer Wohnbevölkerung Nutzen ziehen soll, sich der Forderung nach Überweisung des Postulats anschliessen werden. Der Sozialdirektor hat diese Schweizer und Schweizerinnen als einkommensmässig unterprivilegiert und zum Teil schwach in die Gesellschaft integriert bezeichnet. Ihnen ist der Vorstoss gewidmet im Sinn, dass sie spüren sollen, dass der Staat sie in dieser leicht ruppigen gesellschaftlichen Realität des BaBeL-Bereichs nicht allein lässt.

Monika Senn Berger: Partizipation ist für die Grünen und die Jungen Grünen von grosser Bedeutung – so auch die politische. Darum ist man froh, dass Silvio Bonzanigo die politische Partizipation in seinem Postulat thematisiert. Etwas anderes ist der Weg, wie sie seines Erachtens im BaBeL-Quartier erreicht werden kann. Zu Recht weist der Stadtrat in seiner Antwort darauf hin, dass die Stimmbeteiligung einerseits von der Bevölkerungszusammensetzung, der sozioökonomischen Lage, der Betroffenheit vom jeweiligen „Geschäft“ abhängt, andererseits auch von der Mobilisierung durch die Parteien.

Zum Ersten, der Betroffenheit und Zusammensetzung der Bevölkerung: Bei der vorangegangenen Behandlung des B&A war zu hören, wie mit vielen Massnahmen die Fluktuation der Bevölkerung und der „Lädeli“ gebremst werden soll. Dadurch wird die Identität der Menschen mit ihren Wohnort erhöht. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, denken auch die Grünen und Jungen Grünen, dass, je mehr Menschen Mitverantwortung wahrnehmen, desto mehr nehmen sie längerfristig an Abstimmungen und Wahlen teil. Insofern tut der Verein BaBeL das Seine. Würde der Verein auch noch zur politischen Partizipation aufrufen, ist anzunehmen, dass es nicht lange gehen würde, bis ihm Propaganda zum Vorwurf gemacht würde.

Zum zweiten Punkt, zur Mobilisierung durch Parteien: Gerade in Bezug auf die Bevölkerungszusammensetzung im BaBeL-Quartier ist es wichtig, dass an der Jungbürgerfeier und an Begleitkursen im Einbürgerungsprozess zur Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen motiviert wird. Ob die Einwohner und Einwohnerinnen ihr Recht zur Mitbestimmung in Anspruch nehmen, steht ihnen frei. Wenn nun in einem Quartier die Stimmbeteiligung so unterdurchschnittlich ist, sollten sich eher die Parteien an der Nase nehmen. Vielleicht fanden ja die Menschen im BaBeL-Quartier bis jetzt zu wenig Beachtung. Das Postulat der CVP kann Ansporn sein, dass die aktiven Politiker/innen vermehrt dort präsent sind und Stimmbürger/innen mobilisieren.

Markus Elsener: Die Gründe für die unterdurchschnittliche Stimm- und Wahlbeteiligung im Wahlkreis 9 sind vom Stadtrat genannt worden und werden von der SP-Fraktion unterstützt. Die relativ hohe Fluktuation scheint darauf hinzudeuten, dass für viele Bewohnende im Quartier die Umgebung und Lebensqualität nicht das ist, was sie sich erwarten. Nach all den negativen Aussagen über das Quartier ist es aber auch wichtig, festzustellen, dass ein wichtiger Teil der Bewohnenden in diesem Quartier sehr wohl die gesuchte Lebensqualität finden. Mit dem Stadtrat zusammen ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die im B+A aufgezeigte Quartierentwicklung einen entscheidenden Einfluss auf die politische Partizipation haben wird. Die Quartierentwicklung ist Sache der Stadt und liegt zentral in deren Verantwortung. Gera-

de bei der vom Baudirektor genannten Quaigestaltung ist der Stadt ein Meilenstein der Quartieraufwertung gelungen. Die SP-Fraktion lehnt daher nicht das Anliegen des Postulates und den Wunsch und die Notwendig von mehr politischer Partizipation im Untergrund ab. Es ist zentral, dass nicht jemandem diesem Quartier die Stimme gibt, sondern dass dies das Quartier für sich selber tut. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab, da der aufgezeigte Weg über den Verein der falsche ist.

Das Postulat 375 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**9. Petition vom 17. Januar 2008:
Realisation und Betrieb einer öffentlichen WC-Anlage
beim Kinderspielplatz St. Anton**

Der Kinderspielplatz St. Anton hat dank den Renovationsarbeiten der vergangenen Jahre durch die Stadtgärtnerei Luzern deutlich an Attraktivität gewonnen und ist daher wieder zum beliebten Treffpunkt junger Familien mit Kindern geworden. Trotz Intervention der Spielplatz-Benützer hat die Stadt aber damals auf die Erstellung einer WC-Anlage verzichtet (trotz vorhandenem Anschluss der „alten“ Anlage).

Durch eine breit abgestützte Unterschriftensammlung möchten wir die Behörden der Stadt Luzern auf die Dringlichkeit einer öffentlichen WC-Anlage innerhalb dieses Areals hinweisen. Die Unterzeichnenden fordern daher den Stadtrat und den Grossen Stadtrat von Luzern auf, das Begehren mit Priorität zu prüfen und der Stadtverwaltung den Auftrag für eine Realisation der Anlage bis Ende 2008 zu erteilen.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission empfiehlt einstimmig, die vorliegende Petitionsantwort zu genehmigen.

Anita Weingartner-Isaak: Die Grundidee zum Vorgehen des Stadtrates, dass man zuerst prüft, ob schon Möglichkeiten vorhanden sind (im Schulhaus oder Kirchgemeindehaus), bevor man eigene neue WC-Anlagen aufstellt, ist richtig. Dass hier aber eine unbefriedigende Situation besteht, zeigt sich aus dem Vorstoss. Petitionärin ist die katholische Pfarrei St. Anton, welche jetzt als WC-Ort hinhalten muss. Die SP-Fraktion fordert dazu auf, mit dem WC-Konzept der Stadt vorwärts zu machen und diese WC-Anlage beim Kinderspielplatz St. Anton innerhalb des Konzeptes prioritär zu behandeln. Wichtige kleine Bedürfnisse der Bevölkerung dürfen nicht immer wieder hinausgeschoben werden. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort auf die Petition zur Kenntnis.

Edith Lanfranconi-Laube: Der Kinderspielplatz St. Anton ist ein attraktiver, gut erhaltener und auch viel benutzter Spielplatz für kleinere und grössere Kinder. Umso mehr wäre es zu begrüssen, wenn das Problem der Notdürfte gelöst werden könnte. Auch der G/JG-Fraktion

leuchtet die Antwort der Baudirektion ein. Sie ist nachvollziehbar, indem eine Gesamtplanung und Gesamtkonzipierung für grössere Anlagen zu erarbeiten ist. Das ist sinnvoll. Es gibt aber auch dringende Bedürfnisse, die dringende Antworten erfordern. Dazu gehört eindeutig diese WC-Benutzung. Im Gegensatz zur SP-Fraktion fragt sich die G/JG-Fraktion, ob es allenfalls möglich ist, ein Provisorium zu erstellen. Wenn wegen fehlender Mitbenutzungsmöglichkeit des St. Anton die Anlage im Shopping benutzt werden muss, ist das für Mütter mit kleineren Kindern nicht zumutbar. Eine provisorische Lösung unterstützt die G/JG-Fraktion nicht nur hier, sondern zugleich auch für das Vögeligärtli. Es ist zu hoffen, dass die zustimmende Beurteilung der Antwort durch die Baukommission eine solche Übergangsmassnahme nicht verhindert.

Trudy Bissig-Kenel: Die WC-Anlagen in der Stadt Luzern sind ein Bereich, zu dem die FDP-Fraktion schon vor längerer Zeit eine Motion eingereicht hat. Das Konzept wurde in diesem Rahmen zugesichert, steht aber noch aus. Moderne, saubere und sichere WC-Anlagen sind ein Grundbedürfnis der Bevölkerung, dies vor allem in einer Touristenstadt wie Luzern. Es ist ein Baustein auf dem Weg zu einer sauberen und sicheren Stadt. Ob jetzt beim Kinderspielplatz St. Anton eine Übergangslösung installiert werden soll, hat der entsprechende Beauftragte selber zu beurteilen. Während der nun bald kommenden Winterzeit ist aber dieser Spielplatz nicht mehr gleich stark frequentiert.

Die Petitionsantwort gemäss StB 507 wird einstimmig gutgeheissen. Sie lautet wie folgt:

„Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Mit der Petition fordert das Petitionskomitee die Erstellung einer WC-Anlage beim Kinderspielplatz St. Anton. Der Auftrag soll bis Ende 2008 erteilt werden.

Der Stadtrat hat diesbezüglich folgende Haltung geäussert:

Der Bereich Gebäudemanagement der Abteilung Immobilien ist zusammen mit der Stadtplanung und der Stelle für Sicherheitsmanagement der Stadt an der Erarbeitung eines neuen gesamtstädtischen WC-Konzeptes. Der erste Schritt mit der Aufnahme des Istzustandes ist erfolgt. Momentan wird eine Analyse erarbeitet, in der die einzelnen Anlagen im Detail auf ihre Tauglichkeit und Richtigkeit hinterfragt und diskutiert werden. Zudem müssen Fragen wie neue Standorte, Um- oder Ausbauten bestehender Anlagen, Ausbaustandard, Sicherheit, Wartung usw. gestellt und beantwortet werden. Ihr Anliegen wird mit berücksichtigt und fliesst in die Analyse ein. Ein Entscheid über das Konzept ist im Laufe des Jahres 2009 zu erwarten. Einer Auftragserteilung bis Ende 2008 kann jedoch nicht entsprochen werden.

Der Grosse Stadtrat erachtet es als richtig, dass Ihr Anliegen in einem gesamtstädtischen Zusammenhang geprüft wird. Auch er möchte daher zuerst das Gesamtkonzept des Stadtrates abwarten. Dies schliesst eine sofortige Realisierung der Anlage jedoch aus.“

**10. Petition vom 4. März 2008:
Rosengartenhalde/Schlösslitruppe. Übernahme durch die Stadt**

In der am 4. März 2008 eingegangenen Petition an den Grossen Stadtrat beantragt Hans Schmidig-Sutter,

- die Überführung der Rosengartenhalde und der Schlösslitruppe (Grundstücke 3200, 3201, 3202 und 3218, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer) als Gemeindestrasse ohne Unterhaltungspflicht der Anstösser ins Eigentum der Stadt Luzern,
- die sofortige Erneuerung und Instandhaltung der erwähnten Strassengrundstücke zulasten der Stadt und
- die Anweisung an das GIS-Dienstleistungszentrum und an die ewl AG, rückwirkend ab dem 1. Januar 2008 die Stockwerkeigentümergeinschaft Wohnen im Park Rosengartenhalde 1, 3, 5, 7, 9a–c nicht mehr mit Kosten für den Strassenunterhalt zu belasten.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, die vorliegende Petitionsantwort zu genehmigen.

Die Petitionsantwort gemäss StB 470 vom 28. Mai 2008 wird einstimmig gutgeheissen. Sie lautet wie folgt:

- 1. Überführung der Rosengartenhalde und der Schlösslitruppe** (GS 3200, 3201, 3202 und 3218, GB Luzern, r. U.) als Gemeindestrasse ohne Unterhaltungspflicht der Anstösser ins Eigentum der Stadt Luzern

Das Begehren wurde bereits im Jahr 2002 an die Stadt Luzern herangetragen und in der Folge innerhalb der Baudirektion umfassend geprüft. Zusammenfassend kam die Baudirektion am 21. Juni 2002 zu folgender Antwort:

- Übernahme des künftigen baulichen und betrieblichen Unterhalts (inkl. Winterdienst) auf genau definierten Flächen der Grundstücke 3201 und 3202 (Trottoirs) zu 50 %
- Übernahme des künftigen baulichen und betrieblichen Unterhalts (inkl. Winterdienst) auf der Schlösslitruppe, Grundstück 3218, ebenfalls zu 50 %
- Das Grundstück 3200 entfällt mangels öffentlichen Interesses (rein private Strasse gemäss Bebauungsplan B 133 und auch nicht im Fusswegrichtplan enthalten).
- Einräumung von öffentlichen Fusswegrechten auf den Grundstücken 3201, 3202 und 3218
- Voraussetzung für die Einräumung der öffentlichen Fusswegrechte auf 3201, 3202 und 3218 ist die vorgängige Instandstellung dieser Grundstücke durch die Eigentümerschaft zu deren Lasten.

In weiteren Verhandlungen mit dem Petitionär und weiteren Anstössern behielt die Baudirektion die ursprünglich vertretene Haltung bei.

Gemäss Strassenreglement der Stadt Luzern vom 28. September 2000 kann die Stadt Beiträge an den Bau und Unterhalt von Privatstrassen von bis zu 50 % zu leisten, sofern ein öffentli-

ches Interesse besteht (siehe dazu B+A 22/2000 vom 19. April 2000). Gemäss Praxis des Stadtrates setzt dieses öffentliche Interesse aber voraus, dass eine Strasse durch ein öffentliches Verkehrsmittel befahren wird und ein Weg z. B. eine wichtige Fussgänger Verbindung darstellt. Das ist hier an der Rosengartenhalde nicht bzw. nur zum Teil der Fall.

An dieser damaligen Einschätzung hat sich übrigens trotz der inzwischen erstellten S-Bahn-Station Verkehrshaus nichts geändert. Insbesondere hat das Grundstück 3200 nach wie vor reinen Zufahrts- und Erschliessungscharakter für die unmittelbaren Anstösser, während die Schlösslitruppe (GS 3218) und die Strassengrundstücke 3201 und 3202 zusätzlich zur privaten Erschliessung eine direkte Fussgänger Verbindung zwischen der Schlösslihalde und der Schlössli-/Kreuzbuchstrasse darstellen: Insofern besteht an der (teilweisen) Übernahme des Unterhalts (inkl. Beleuchtung) ein gewisses öffentliches Interesse.

Infolgedessen wurde auch die Übernahme des künftigen baulichen und betrieblichen Unterhalts auf der Treppe (Grundstück 3218) und auf den Trottoirs der Grundstücke 3201 und 3202 zu je 50 % offeriert. Praxisgemäss wird *kein* Eigentum übernommen bzw. werden die Grundstücke nicht (wo nötig parzelliert und) gekauft, sondern es werden entsprechende Dienstbarkeiten begründet.

2. Sofortige Erneuerung und Instandstellung der erwähnten Strassengrundstücke zulasten der Stadt

Die Stadt übernimmt praxisgemäss private Strassen und Wege erst – sofern im Übrigen die Voraussetzungen überhaupt erfüllt sind –, wenn die entsprechenden Flächen vorgängig durch die bisherige Eigentümerschaft instand gestellt werden. Es kann nicht Sache der öffentlichen Hand sein, über Jahre bzw. Jahrzehnte vernachlässigten (privaten) Unterhalt auf Kosten der Öffentlichkeit nachzuholen.

3. Anweisung an das GIS-Dienstleistungszentrum und an die ewl, rückwirkend ab 1. Januar 2008 die STWEG Wohnen im Park Rosengartenhalde 1–9c nicht mehr mit Kosten für den Strassenunterhalt zu belasten.

Die ewl AG ist eine eigenständige Unternehmung, die das GIS-DLZ als Subunternehmer im Auftragsverhältnis beschäftigt. Sie stellt ihren Auftraggebern die Beleuchtungskosten sowie allfällig erforderliche Vermessungsarbeiten bei Werkleitungsbauten direkt in Rechnung. Eine Anweisung im Sinne des Petitionärs ist somit nicht möglich.

Abschliessend ist beizufügen, dass der Vertreter der Stockwerkeigentümergeinschaft Rosengartenhalde zusammen mit einem Rechtsanwalt und einem Ingenieur im Begriffe ist, betreffend die erwähnten Grundstücke eine Strassengenossenschaft zu gründen und einen Kostenteiler auszuarbeiten.

Anlässlich einer Besprechung am 6. Februar 2008 zwischen Vertretern des Tiefbauamtes und des Rechtsdienstes der Baudirektion und den Vertretern der STWEG wurde die konsequente Haltung der Stadt wiederum klar kommuniziert, die seitens der beiden Vertreter der STWEG nicht nur nicht bestritten, sondern sogar klar unterstützt wurde.

Im Rahmen der früheren Verhandlungen im Jahr 2003 hatte die Stadt eine Kostenbeteiligung an der Strassensanierung in der Höhe von rund Fr. 30'000.– in Aussicht gestellt. Dies aus Ku-

lanzgründen für den langjährigen Besitz der Grundstücke 3337 (heutige Überbauung Park Rosengartenhalde 1–9c) und 3200 (Strasse) durch die Bürgergemeinde bzw. für den während des 17-jährigen Besitzes aufgelaufenen und nicht geleisteten Unterhalt. Dieses Angebot wurde am 6. Februar 2008 um Fr. 5'000.– erhöht, im Sinne einer Vorfinanzierung der Gründungs- und Kostenteilerarbeiten, und per saldo aller Ansprüche erneuert. Die Vertreter der STWEG nahmen dieses Angebot gerne an.

Im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 1 wird sich die Stadt nach dem Zustandekommen einer Strassengenossenschaft sowie nach der Ausführung der dringend nötigen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten die erforderlichen Dienstbarkeiten einräumen lassen. Im Rahmen dieser Dienstbarkeiten wird sie sich anteilmässig an den betrieblichen Unterhaltskosten (Reinigung und Winterdienst) beteiligen.

Die Forderungen des Petitionärs müssen daher abgelehnt werden.

Dringliches Postulat 448, Dominik Durrer und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, Viktor Rüegg und Hans Stutz, vom 13. Oktober 2008: Baugespann Sportarena und Wohntürme Allmend bis zur Volksabstimmung stehen lassen

Seit der Publikation des Baugesuchs für die Sportarena Luzern sind die geplanten Neubauten auf der Allmend mit einem Baugespann markiert. Insbesondere bei den Wohntürmen zeigt das Baugespann die Dimensionen der vorgesehenen Gebäudevolumen eindrücklich auf. Grundsätzlich darf ein Baugespann bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baubewilligungs- und eines allfälligen Beschwerdeverfahrens nicht beseitigt werden. Nun läuft am 18. Oktober 2008 die Auflagefrist für das Baugesuch ab. Danach besteht die Möglichkeit, dass, je nach Stand des Verfahrens, die Stadt die vorzeitige Entfernung des Baugespanns verfügen kann. Das Baugespann ist für die objektive Information der Bevölkerung vor der Abstimmung von grosser Bedeutung. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dafür besorgt zu sein, dass das Baugespann für die Sportarena und die Wohntürme auf der Allmend bis zum 30. November 2008 stehen bleibt.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Entgegen den Bestimmungen bei gewöhnlichen Bauten und Anlagen ist die Aussteckung von Hochhäusern, d. h. Bauten, die mehr als acht Vollgeschosse aufweisen oder deren oberster Geschossboden über 22 m über dem angrenzenden Gelände liegt, im Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern nicht zwingend vorgeschrieben.

Auch dem Stadtrat ist jedoch die objektive Information der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund hat er die Aussteckung der beiden Wohntürme in einem ersten Schritt während der öffentlichen Auflage verlangt.

Das Baugespann und die notwendigen Abspannungen blockieren zurzeit die Nutzung der Sportplätze. Zusätzlich behindern sie die anlaufenden Vorbereitungsarbeiten für die Tieflegung der Zentralbahn. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat sich der Stadtrat gemeinsam mit der ARGE Halter/Eberli entschieden, die Baugespanne sicher bis nach dem Abstimmungstermin stehen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

11. Bericht und Antrag 20/2008 vom 14. Mai 2008: Richtplan leichter Zweiradverkehr

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Zu Beginn der Sitzung liess sich die Baukommission mit Planskizzen und mündlichen Ergänzungen zu den einzelnen Projekten bzw. Massnahmen zusätzlich informieren. Die Befindlichkeit in der Baukommission zu diesem B+A bzw. konkret zum Richtplan war unterschiedlich – von vorbehaltloser Zustimmung, hinüber zur Unentschlossenheit, hin bis zur Ablehnung. Dies widerspiegelte sich denn auch im Abstimmungsergebnis mit zwar einer mehrheitlichen Zustimmung mit 5 Stimmen, bei 2 Ablehnungen wie auch 2 Enthaltungen.

Einige Punkte im Richtplan gaben in der Baukommission zur Skepsis Anlass oder wurden als Kritikpunkt angebracht. Es wurde erwähnt, dass die Fussgänger zu wenig berücksichtigt werden, wobei insbesondere die parallele Führung von kombinierten Velo-/Fusswegen erwähnt wurde, so vorgesehen neu auf dem ZB-Trasse, heute bereits gegeben z. B. in der Altstadt. Mehrere Wortmeldungen kritisierten die Aufhebung von öffentlichen Parkplätzen und die Tatsache, dass betreffend Kompensation noch keine konkreten Aussagen vorliegen. Auch die Kosten von 26 Mio. wurden sehr kritisch zur Kenntnis genommen. In der Baukommission wurde auf entsprechende Anfrage ergänzend zum B+A eine Aufstellung abgegeben, auf welcher die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Massnahmen ersichtlich ist. Dazu wurde klar festgehalten: Es handelt sich um approximative Kostenschätzungen auf 15 Jahre hinaus. Alle Projekte über CHF 500'000.– müssen einzeln vom Parlament bewilligt werden. Politisch in die andere Richtung ging die Kritik, dass der Richtplan betreffend Zeitplan und Kosten zu unverbindlich sei, innovative Massnahmen fehlen, der Zeithorizont von bis 15 Jahren zu weit angesetzt ist.

Es wurde aber auch immer wieder erwähnt, dass trotz kritischer Stimmen viele Projekte oder Teilbereiche einzeln herausgelöst unbestritten sind. Grossmehrheitlich zeigte die Baukommission die Bereitschaft, den Veloverkehr mit baulichen Mitteln zu fördern. Wie erwähnt, die Baukommission empfiehlt mit 5 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen den Richtplan (im B+A Ziffer II.) zuzustimmen. Von der Stellungnahme zur Meinungsäusserung der „Pro Velo“ (im

B+A Ziffer I.) empfiehlt die Baukommission mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung „zustimmende Kenntnisnahme“. Die Motion 152 (Ziffer III.) wird einstimmig zur Abschreibung empfohlen.

Josef Burri: Der vorliegende Richtplan leichter Zweiradverkehr ist ein Planungsinstrument mit einer klaren Strategie, vollgepackt mit Veloförderungsmaßnahmen, welche das Velofahren in der Stadt Luzern klar sicherer und komfortabler machen sollen. Der Stadtrat lässt mit diesem Förderpaket den Zweiradverkehr klar stärken und vor allem gegenüber den stärkeren Verkehrsteilnehmenden priorisieren. Das ist richtig, gerade in Zeiten von verstopften Strassen, Staus, zunehmender Luftverschmutzung. Aber auch bei den heutigen hohen Treibstoffpreisen ist dies ein wichtiges und richtiges Zeichen.

Trotzdem hält sich die Euphorie bei der FDP-Fraktion über diesen Richtplan in Grenzen. Die Beweggründe des Stadtrates können zwar nachvollzogen und weitgehend unterstützt werden. Das gesamte Velopakete ist aber trotzdem sehr ehrgeizig geschnürt worden, und das teilweise auf dem Buckel der anderen Verkehrsteilnehmer (z. B. Fussgänger und Autofahrer). Im Bericht ist festgehalten, dass Vorteile für Velofahrende geschaffen werden sollen, indem grossflächige Begegnungszonen eingeführt werden. Es fragt sich, ob dem Fussgängerverkehr als der wichtigste und wesentlichste Teil des Langsamverkehrs damit auch genügend Beachtung geschenkt wird. Es sollen keinesfalls neue Verkehrsregimes geschaffen werden, welche täglich zu Konflikten und zu gefährlichen Situationen führen. Das Beispiel Bahnhofstrasse lässt hiezu grüssen. Es genügt nicht, wenn nur Tempo-20- und Tempo-30-Signalisationen angebracht werden. Zusätzliche Kosten werden damit verbunden sein, da bauliche Investitionen nötig sein werden, um die neuen Regimes auch funktionstauglich zu machen. Als weiteres Beispiel wird der Bereich Parkplätze angesprochen. Wieder einmal müssen die Autofahrenden den Kopf hinhalten. Auch das ansässige Gewerbe muss mit zusätzlichen Einschränkungen und Benachteiligungen leben. Die Attraktivität des Marktplatzes Luzern wird mit diesen Massnahmen bzw. der Streichung der Parkplätze mit Sicherheit nicht gefördert. Hier fordert die FDP-Fraktion zumindest, dass die Möglichkeit der Kompensation dieser Plätze sicherlich geprüft wird.

Nebst aller Kritik beinhaltet der Richtplan aber auch viel Positives. So hat sich die FDP immer für die Realisierung der Langsamverkehrsachse stark gemacht. Sie ist eines der Kernelemente, die im Richtplan enthalten sind. Sie ist aber auch ein wesentlicher Kostenträger. Eine attraktive und sichere Erschliessung der Allmend wie des Südpol ist nötig und wird von der FDP klar unterstützt. Auch die Umfahrungen der Verkehrsknotenpunkte Bundesplatz und Pilatusplatz machen Sinn, entstehen doch hier öfters heikle und gefährliche Situationen für die Velofahrenden. Was die im Bericht und Antrag erwähnten Velostationen anbelangt, hat sich die FDP schon in früheren Vorstössen geäussert und dabei immer Goodwill signalisiert. Eine Knacknuss im Bericht ist aber die Investition in den Postbetriebstunnel. Es ist sicher eine komfortable und sichere Lösung für die Velofahrenden. Die FDP ist aber gespannt, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis im späteren Bericht und Antrag dazu präsentiert wird. Trotz der doch sehr grossen Summe von CHF 26 Mio. (mindestens) und trotz teilweise sehr kritischer Hinterfragung zu den einzelnen Massnahmen hat die FDP-Fraktion beschlossen, die Förderung des Veloverkehrs als Hauptziel zu unterstützen. Dementsprechend wird dem Richtplan Zweirad-

verkehr zugestimmt. Die FDP-Fraktion wird sich aber zukünftig eventuelle Änderungs- oder Ablehnungsanträge bei der Behandlung der grösseren Einzelprojekte vorbehalten, denn sie sieht als Hauptziel nicht nur die Förderung des Zweiradverkehrs, sondern auch die Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu. Die Motion 152 kann und soll abgeschrieben werden.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat bei der Beurteilung dieses B+A's Folgendes festgestellt: Dieser Richtplan fügt sich nahtlos in das von der CVP unterstützte Agglomerationsprogramm ein. Er legt fest, wo was zugunsten des Zweiradverkehrs in Zukunft angegangen und umgesetzt werden soll. Die CVP teilt die Auffassung des Stadtrates, der Veloverkehr sei zu fördern, und ist mit der Strategie und den Massnahmen im Wesentlichen einverstanden. Zwar bestehen da und dort noch ungenaue Vorstellungen von präzisen Projektmöglichkeiten, aber es geht ja vorliegend um einen Richtplan. Dieser legt per Definition erst fest, welche Projekte wo in Zukunft umzusetzen sein werden und macht auf Zusammenhänge sowie Entscheidungsgrundlagen aufmerksam.

Alle diese Projekte sind ja dann, wenn sie konkret werden, nochmals mittels eines B+A's oder des Budgets dem Parlament vorzulegen. Dannzumal können Details, welche heute noch nicht ganz verstanden werden oder welche nicht ganz befriedigen, beeinflusst und so gestaltet werden, dass sie die Ziele auch wirklich erreichen. So mahnt die CVP beispielsweise heute schon an, dass der Verlust von gegen 60 Autoparkplätzen im Zentrum ersatzlos nicht in Frage käme. Oder dass die Kostenprojektion – immerhin etwa CHF 26 Mio. – ohne Details noch nicht nachvollzogen werden kann. Hier nimmt die CVP-Fraktion vorderhand einfach mal zur Kenntnis, dass diese Zahl eine grobe Abschätzung darstellt. Sie wird im Einzelnen, wie z. B. beim Dammdurchbruch, noch kritisch hinterfragt werden müssen. Die CVP-Fraktion ist aber (mindestens grossmehrheitlich) darob weder erschrocken noch findet sie diese Zahl falsch. Sie hält einfach dafür, dass der Stadtrat diese Projekte nur zusammen mit anderen verkehrlichen Massnahmen umsetzen soll, was Synergien ergibt und kostensenkend wirken kann (z. B. Dammdurchbruch).

Ganz entschieden anderer Meinung als der Richtplan ist die CVP-Fraktion – das sei hier und heute deutlich festgehalten – bezüglich des Umstandes, dass es in Luzern auf Fussgängerzonen auch Velorouten im Mischverkehr gibt und geben wird. Auch die CVP-Fraktion sieht, dass eine Entflechtung heute schwierig sein dürfte. Des bestehenden klassischen Zielkonflikts ist sich die CVP-Fraktion durchaus bewusst. Aber angesichts der leider immer zahlreicher werdenden Velorüpel und Verkehrsregel-Missachter und -Missachterinnen auf zwei Rädern fordert die CVP-Fraktion ganz klar eine Trennung, wo immer diese möglich sein wird. So wird die CVP je nachdem, ob z. B. das versprochene Grendelkonzept oder eine allfällige Fussgängerzone Bahnhofstrasse es zulassen, dort trotz heute verabschiedetem Richtplan eine Änderung verlangen – dies zum Schutz der Fussgänger. Mit den Stellungnahmen zu den Meinungsäusserungen der IG Velo oder heute der Pro Velo ist die CVP-Fraktion einverstanden. Deren Wünsche gehen manchmal schon extrem weit. Auch hier gilt es jedoch, das Augenmass nicht zu verlieren und die Verhältnismässigkeit zu respektieren. Das ist mit dem Richtplan nämlich recht gut gelungen. Bestimmte Umstände wie die Topographie oder der zur Verfü-

gung stehende Raum werden es halt nie zulassen, dass Luzern zu einer Velo-Vorzeige-Stadt gemacht werden kann. Damit müssen alle, auch die Pro Velo, leben können. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Richtplan alles Machbare aufzeigt, dass er vernünftig ist und dass er schliesslich den Veloverkehr tatsächlich noch attraktiver und sicherer machen wird, als er heute schon ist. Die CVP-Fraktion will auf den B+A zum Richtplan Zweiradverkehr eintreten und wird ihm auch zustimmen. Ebenso ist die CVP-Fraktion auch mit der Abschreibung der Motion 152 einverstanden.

Korintha Bärtsch: Der vorliegende Richtplan soll die Veloattraktivität in der Stadt Luzern erhöhen. Die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Anliegen voll und ganz. Die im Richtplan enthaltenen Massnahmen sind dafür ein guter Anfang. Für eine konsequente Veloförderung müsste man aber weiter gehen, mutiger und innovativer sein. Der Richtplan enthält viele wichtige und gute Massnahmen, teilweise auch längst überfällige wie z. B. die Verbindung Neustadt-Capitol, aber auch den neuen Veloweg entlang der Reuss und die neue Verbindung am Pilatusplatz. Dieses letztgenannte Beispiel nimmt einen wichtigen Grundsatz auf. Es ist sehr wichtig, Trennungen aufzuheben, so dass sicherere Strassenquerungen möglich sind. CHF 26 Mio. für die Umsetzung all dieser Projekte scheinen im ersten Augenblick eine grosse Summe zu sein. Bedenkt man aber, dass die Umsetzung des Richtplanes auf 15 Jahre angesetzt ist, relativiert sich diese Summe wieder etwas. Wenn noch zusätzlich berücksichtigt wird, dass der Verkehrsanteil der Velofahrenden bei 13 % liegt, müsste eigentlich ein wesentlich grösserer Anteil der Gelder im Strassenbau in Veloprojekte investiert werden, um dem jeweiligen Verkehrsanteil gerecht zu werden. Die G/JG-Fraktion genehmigt den Richtplan. Er darf aber nicht nur ein Papier bleiben. Die Massnahmen aus der Vororientierung sollen zeitig und konkretisiert zur Festsetzung und Umsetzung kommen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion tritt auf den Richtplan leichter Zweiradverkehr ein und ist froh, dass damit für den Zweiradverkehr ein positives Signal gesetzt wird. Die Massnahmen im Richtplan geben eine Richtung vor. Vieles bleibt aber auch noch unverbindlich. Die Realisierung wird entsprechend auf sich warten lassen. Das entspricht dem Instrument des Richtplanes, nicht aber der politischen Absicht der SP-Fraktion. Es fehlen im Richtplan innovative Ansätze, wie sich Luzern zukünftig zu einer Modellstadt für den leichten Zweiradverkehr entwickeln kann. Es genügt nicht, festzuhalten, dass die Kommunikation über die Qualität der Velostadt Luzern den Weg noch nicht zur Bevölkerung gefunden hat. Es muss auch gehandelt werden.

Die SP-Fraktion fordert nebst einer aktiven Kommunikation Innovationen, vorausschauendes Planen statt Nachbessern sowie mehr Mut und Kreativität. Sie ist überzeugt, dass für den gesamten Verkehrsfluss in der Agglomeration Luzern der leichte Zweiradverkehr zentral ist und die entsprechende Beachtung verdient, und dies auch bezüglich der hierfür zur Verfügung zu stellenden Mittel. Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes sind Massnahmen (Strassenbau, Spangen, Bypass) in Milliardenhöhe geplant. Hier geht es um mögliche Beiträge von rund CHF 26 Mio. Meistens stehen die Beiträge auch in Zusammenhang mit anderen Massnahmen und Projekten. Als Zielsetzung und Zielerreichung wird im Richtplan formuliert, dass

durch entsprechende Förderung in 15 Jahren die Wege, die mit dem Velo zurückgelegt werden, um 40 bis 60 % gesteigert werden sollen. Was sagt ein solches Ziel? Alles ist offen, nichts ist konkret. Zur Kommunikation und den Massnahmen Velomarketing versucht sich der Stadtrat teilweise das schlechte Abschneiden von Luzern im nationalen Velotest mit der fehlenden Kommunikation zu erklären. Die Massnahme Velomarketing, welche die Stadt Luzern alleine zu verantworten hätte, ist aber ein deutliches Beispiel für die Unverbindlichkeit solcher Massnahmen. Die Massnahme hat nämlich im Bericht und Antrag den Status der Vororientierung. Das bedeutet gemäss Richtplan, dass die Massnahme zurzeit noch ziemlich unbestimmt ist und erst langfristig realisiert werden kann. Hiezu erübrigt sich ein weiterer Kommentar. Trotzdem tritt die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist für Rückweisung und begründet dies wie folgt: Es fehlen die verkehrstechnischen Grundlagen. Es fehlen Daten, wie viele Velos von wo wohin fahren. Es fehlen bezüglich Quell- und Zielverkehr sämtliche Angaben. Daher kann gar nicht beurteilt werden, was überhaupt nötig ist. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Mit einer Zustimmung werden im Rahmen von CHF 26 Mio. auf Jahre Richtlinien gegeben. Luzern befindet sich in finanzieller Sicht nicht mehr in einer Schönwetterlage, weshalb sich bezüglich Kosten eine sehr vorsichtige Vorgehensweise aufdrängt. In Bereichen, wo Kleingewerbe und Verkaufsläden bestehen, würden Parklätze wegfallen. Das kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Wichtig ist aber auch, dass das frei werdende Trasse der Zentralbahn nicht für den Zweiradverkehr eingesetzt wird, sondern es soll freigehalten werden, da heute noch nicht klar ist, welche Verbindung mit Kriens einmal notwendig wird. Eine Schnellverbindung in Form von Pendlerverkehr wäre sicher prüfenswert. Die Stadt verfügt über immer mehr Tempo-30-Zonen. Hier drängen sich keine Radverkehrsmassnahmen auf. Tempo 30 berücksichtigt bereits, dass die Velos auch ohne separate Streifen verkehren können.

Viktor Rüegg nimmt es vorweg: Der neue Velo-Richtplan ist enttäuschend lückenhaft aufgegleist und begeistert nur wenig. Er löst die seit Jahrzehnten bekannten und bestehenden Radweg-Probleme im Kerngebiet der Stadt bloss bruchstückhaft. Das ist umso unverständlich, weil die Förderung des Veloverkehrs – neben dem vom Bund leider aufs Eis gelegten Road-Pricing – die einzige sinnvolle Alternative zu innerstädtischen Strassenneubauten ist, wie sie im Agglo-Programm leider vorgesehen sind. Die im Velo-Richtplan dargelegten Projekte sind mit je unterschiedlicher Dringlichkeit nötig oder zumindest wünschbar. Aber sie erlauben es nicht, in der Stadt Luzern die überfällige Velo-Offensive zu starten. Dazu braucht es endlich durchgehende und sichere Radspuren oder Radwege auf den Velo-Hauptachsen Kriens-Bahnhof (die z. B. bei der Moosegg seit je lebensgefährlich durch eine vierspurige Strassenquerung gebrochen ist), Emmenbrücke-Bahnhof (wo es bei der SBB-Gütschbrücke nicht mehr weitergeht), Würzenbach-Bahnhof (wo Halde und teilweise Schweizerhofquai zu hohe Fahr Risiken mit sich bringen) und Maihof-Bahnhof (wo die Zürichstrasse mehr Qual als Velosicherheit bietet).

Hier braucht es offensichtlich Druck vom Parlament, damit der Stadtrat diese Lücken endlich stopft. Diese Kritik am ungenügenden Velo-Richtplan kann indes nicht zu dessen Rückwei-

sung führen: Besser eine schwache Förderung des Veloverkehrs als überhaupt keine. Viktor Rüegg stimmt daher ohne jede Begeisterung zu und wird dafür sorgen, dass die Radweg-Planung auf der Traktandenliste der Stadt bleibt.

Baudirektor Kurt Bieder: Auch der Stadtrat ist bei der Behandlung dieser Vorlage nicht in Euphorie ausgebrochen. Das liegt in der Natur der Sache. Seit Jahr und Tag werden diese Probleme diskutiert. Der Stadtrat hat eine Gesamtverkehrskonzeption, welche auch diesen Richtplan beinhaltet. Der Stadtrat will den Radverkehr priorisieren und fördern. Solange aber die sich heute darstellenden Verkehrsflächen bestehen, muss auch mit den damit verbundenen Zielkonflikten umgegangen werden. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Planungsinstrumentes Richtplan leichter Zweiradverkehr, dass die Zielkonflikte antizipiert und dort, wo es verantwortbar ist, priorisiert werden. Gleichzeitig werden entsprechende bauliche Massnahmen in Aussicht gestellt. Der ganz grosse Durchbruch erfolgt aber erst, wenn es wirklich gelingt, den Individualverkehr im Zentrum zumindest zu halbieren.

Road-Pricing als eine mögliche Lösung wurde vom Stadtrat bereits einmal thematisiert. Eine andere Möglichkeit besteht in einer anderen Führung des Individualverkehrs mit Südspange. Damit könnte tatsächlich der Verkehr auf dem Schweizerhofquai und der Seebrücke halbiert werden. Dadurch könnte diese Verkehrsfläche anders gestaltet, der öffentliche Verkehr gefördert und der frei werdende Raum für den Radverkehr reserviert werden. Solange aber fundamental die eine oder die andere Idee bekämpft wird (einerseits das Road-Pricing oder andererseits die Südspange), kommt man nicht weiter. Dies war die für den Stadtrat massgebliche Ausgangslage bei der Gestaltung des Richtplanes. Der Stadtrat hatte sich danach zu richten, was tatsächlich gestaltet werden kann.

Der Vorwurf der fehlenden Kreativität, des fehlenden Willens gegenüber dem Zweiradverkehr wird aber zurückgewiesen. Es darf als positiv erwähnt werden, dass der Stadtrat bei Freiwerdung der Langsamverkehrsachse Brünigbahn von Anfang an die Reservation für den Radverkehr und die Fussgänger verlangt hat. Hier lässt der Stadtrat durchaus politischen Gestaltungswillen erkennen. Das Gleiche gilt auch bezüglich Postbetriebstunnel, wo der Stadtrat sofort reagierte und dies als Möglichkeit für die Erschliessung des Langsamverkehrs vorsieht. Dies sind Tatbeweise dafür, dass der Stadtrat etwas zur Umsetzung bringen will, das nicht einfach so auf der Hand liegt. Der Richtplan ist ein Planungsinstrument und hat den Auftrag, bei baulichen Aktivitäten entsprechend zu reagieren. Die Idee der SVP-Fraktion, auf der Langsamverkehrsachse des heutigen Brünigbahn-Trassees eine solche Verkehrsinfrastruktur zu installieren, erachtet der Stadtrat jedoch als unrealistisch und hat sie daher nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Wenn 10 bis 20 % der heutigen Velofahrenden das Auto benützen würden, wäre der Kollaps endgültig. Wenn diejenigen, welche intelligentere Mobilitätsbedürfnisse wahrnehmen, priorisiert werden, ist dies durchaus zu begrüssen.

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Silvio Bonzanigo erlaubt sich einen kritischen Hinweis zu einem Teilaspekt dieses Richtplans, nämlich zur Rolle der Pro Velo, die ja, wie der Präsident ausführte, auch in der Baukommission zur Sprache kam. Liest man nämlich die Ausführungen in diesem Richtplan zur Beteiligung der Pro Velo isoliert und wüsste man es nicht besser, man müsste die Pro Velo glatt für eine Dienststelle der Stadtverwaltung halten. Korrekterweise ist sie aber schlicht eine Interessenvertretung engsten Zuschnitts, ohne Blick auf die Gesamtinteressen, die sich einzig den Anliegen der Nutzer einer bestimmten Fahrzeugkategorie verpflichtet fühlt. So nimmt Silvio Bonzanigo denn die Pro Velo als Wiedergeburt der Autopartei selig wahr, nur diesmal einfach ohne Motor. Aus seiner Sicht ist die Pro Velo ein sehr bedingt geeigneter Beratungspartner des Stadtrates in Mobilitätsfragen. Bisher wurde angenommen, diese Aufgaben kämen ausschliesslich der Verkehrs- und der Strassen-Verkehrskommission zu, was aber offensichtlich eine irriige Annahme war. Der Stadtrat tut gut daran, diese problematische Beratungstätigkeit mit der Pro Velo zu überdenken und sich insbesondere mit der Frage zu beschäftigen, wie die Interessen der Fussgänger künftig in Verkehrsfragen gebührend berücksichtigt werden können. Denn dass diese in diesen Planungsbericht eingeflossen seien, das wäre dann regelrecht gelogen!

Baudirektor Kurt Bieder: Ein Richtplan für Fussgängerinnen und Fussgänger ist schon länger verabschiedet. Diese Begehren sind somit sehr wohl mit dem genau gleichen Planungsinstrument sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurden alle Verbindungswege genau gleich behördenverbindlich reserviert. Die Pro Velo ist eine Lobbyorganisation. Das ist dem Stadtrat bekannt. Andere Verkehrsverbände haben diese Möglichkeit auch. Pro Velo macht eine sehr gute Lobbying-Arbeit, indem sie auch bei operativen und nicht sehr spektakulären Fragestellungen Unterstützung bietet. Es wäre unverständlich, wenn der Stadtrat von Unterstützungen seitens einer solchen professionellen Organisation nicht Gebrauch machen würde. Jeder, der sich eingibt und mithilft, ein Problem in dieser Stadt zu lösen, wird sehr gerne angehört und begrüsst. Das ist das richtige Verständnis für solche Organisationen.

Christa Stocker Odermatt spricht als Mitglied der Pro Velo: Die Pro Velo versteht sich als Verein im Dienst der Allgemeinheit und arbeitet sehr nahe mit der IG ÖV zusammen. Der Verein arbeitet ehrenamtlich und ist gleich anzusiedeln wie die IG ÖV oder ähnlich wie der TCS oder ACS anzusiedeln, verfügt aber nicht über die gleich grossen finanziellen Mittel. Ohne Pro Velo wäre vermutlich der Kanton Luzern bezüglich Velomassnahmen noch Drittweltgebiet. Pro Velo setzt sich seit über 25 Jahren dafür ein, dass es diesbezüglich vorwärts geht. Dass tatsächlich Fortschritte zu verzeichnen sind, ist wesentlich auf die Arbeit der IG Velo zurückzuführen. Zu bedenken ist auch, dass Velomassnahmen auch sehr oft den Fussgängerinnen und Fussgängern zugute kommen, gerade bei gemeinsam genutzten Anlagen. Rüpel gibt es überall, nicht nur bei den Velofahrenden, sondern auch bei den Automobilistinnen und Automobilisten. Die Velofahrenden leisten einen wesentlichen Beitrag, dass in der Stadt Luzern nicht noch chaotischere Verhältnisse herrschen als heute schon Tatsache ist.

Abstimmungen:

- Ziff. I wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen beschlossen.
- Ziff. II wird grossmehrheitlich beschlossen.
- Ziff. III wird einstimmig beschlossen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 14. Mai 2008 betreffend

Richtplan leichter Zweiradverkehr,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 9 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, Art. 1 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements vom 5. Mai 1994 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- V. Von der unter Kapitel 6 im Richtplan leichter Zweiradverkehr gemachten Stellungnahme zur Meinungsäusserung der IG Velo wird gemäss § 6 Abs. 4 PBG zustimmend Kenntnis genommen.
- VI. Der kommunale Richtplan leichter Zweiradverkehr wird genehmigt.
- VII. Die Motion 152, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: „'Velobericht' für die Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

**12. Bericht und Antrag 28/2008 vom 20. August 2008:
Verlängerung Trolleybuslinie 6 nach Büttenen****Eintreten**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die vorgeschlagene Linienänderung wurde in der Baukommission sehr kontrovers diskutiert. Praktisch in allen Wortmeldungen wurden auch die negativen Aspekte kritisch erwähnt, so der Abbau des Taktes nach Hinterwürzenbach (und bei Hauptverkehrszeiten auch nach Büttenen), der Wegfall des Grünstreifens an der Kreuzbuchstrasse und die zusätzlichen Investitionskosten für den Strassenunterhalt. Die diversen negativen Einwände zeichneten sich schlussendlich auch im Abstimmungsverhalten aus, fiel die Zustimmung mit 4:2 Stimmen doch eher knapp aus, dies bei 3 Enthaltungen. Ein Nichteintretensantrag wurde hingegen klar abgelehnt. Von den Zustimmenden wurde darauf hingewiesen, dass halt die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen. Als Vorteile wurden die direkte Anbindung vom Bahnhof ins Büttenenquartier und betreffend Lärm- und Schadstoffausstoss die Umstellung vom Diesel- auf Trolleybus, was nebenbei eine höhere Kapazität ermöglicht, erwähnt. In der Detailberatung wurde unter anderem die Anbindung der Linie 6 an die Linie 14 wie auch die zukünftige Linienführung der ja weiterhin bestehenden Linie 25

diskutiert. Diesbezüglich wurden zwei Protokollbemerkungen überwiesen, welche in der Detailberatung namens der Baukommission noch eingebracht werden.

Korintha Bärtsch: Bei der Verlängerung der Trolleybuslinie 6 nach Büttenen wird ein altes Thema endlich realisiert. Die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Wie schon in der Ratsdebatte zum Postulat von Philipp Federer im Dezember letzten Jahres zeigen sich bei dieser Vorlage immer noch Vor- und Nachteile. Die Vorteile aus Sicht der G/JG-Fraktion sind:

- Einerseits ermöglicht die Verlängerung einen direkten Anschluss vom Büttenenquartier in die Stadt.
- Ein unattraktives Umsteigen bei der Brüelstrasse fällt weg.
- Die Autobusse werden durch Gelenkbusse ersetzt, was die Kapazität der Fahrgastzahlen erhöht und Lärm- und Schadstoffemissionen vermindert.

Der sich daraus ergebende grosse Nachteil ist sicherlich der Fahrplantakt, welcher vom bisherigen 5- auf einen 10-Minuten-Takt verschlechtert wird. Die G/JG-Fraktion geht aber davon aus, dass dieser bei steigenden Fahrgastzahlen zu einem attraktiveren Angebot erhöht werden kann. Alles in allem überwiegen die Vorteile, weshalb die Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem zustimmen wird.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird diesem Bericht und Antrag nicht zustimmen können. Sie musste bei der Beurteilung nämlich zur Kenntnis nehmen, dass für die Quartierbewohner, die von den Linien 6 und 8 bedient werden, viele Nachteile entstehen, wenn das Konzept wie vorgelegt umgesetzt würde. Die Linie 8 würde halbiert, was mit Sicherheit die Rate der Autofahrenden erhöht. Der Takt der Linie 25, welche vom 6-er bedient würde, würde zumindest in den Hauptverkehrszeiten ebenfalls halbiert. Die Auffassung, was genau mit einer allfälligen Neukonzeption geändert werden soll, geht bei den Quartierbewohnern weit auseinander. Davon zeugen Zuschriften, Telefonanrufe und persönliche Gespräche von und mit Betroffenen. Zudem hat der Quartierverein Seeburg-Büttenen in einem Brief an den Grossen Stadtrat aufgezeigt, dass die vorgeschlagene Lösung noch nicht vollumfänglich zufrieden stellt. In diesem Brief wird bereits Verbesserungspotenzial angemeldet. Die Lärmreduktion findet nur sehr bedingt statt, denn der 25er wird weiterhin betrieben, auch wenn etwas weniger. Dafür wird er subjektiv etwas lauter wahrgenommen. Festzuhalten ist, dass der Umsteigeknoten an der Brüelstrasse offenbar aus Sicht der Betroffenen funktioniert und gelobt wird. Auf Seite 12 der Vorlage ist zu lesen, dass die Umstellung ganze CHF 1,5 Mio. kosten soll. CHF 1,5 Mio. für eine Angebotsverschlechterung unterstützt die CVP-Fraktion nicht und beantragt daher Nichteintreten und Rückweisung des B+A. Sollte dieser Antrag unterliegen, wird die CVP-Fraktion Ziff. I des Beschlussesantrages ablehnen.

Anita Weingartner-Isaak: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A; er bringt endlich etwas Konkretes zu einem Dauerthema im Quartier! Die Frage wurde gestellt, wie denn die Bevölkerung zur vorgeschlagenen Lösung steht? Genügend lange war Anita Weingartner in diesem Quartier täglich mit dem Bus unterwegs, hat gefragt, gehorcht und diskutiert. Selbstverständlich ist die Bevölkerung geteilter Meinung, weil ja auch nicht alle

den direkten Anschluss in die Stadt brauchen. Aber eine deutliche Mehrheit, insbesondere auch der Quartierverein, wollen endlich eine Lösung für ein seit Jahren diskutiertes Problem – die Bevölkerung wartet auf die Umsetzung! Weil die Diskussionen schon so lange dauern (es hat mehrmalige Gelegenheiten mit Fachpersonen von vbl und dem Zweckverband für Fragen zu stellen gegeben), ist man mittlerweile auch bereit, den Kompromiss mit der Ausdünnung des Fahrplans während der Stosszeiten auf ein 10-Minuten-Intervall in Kauf zu nehmen – denn die Vorteile mit der direkten Linie und dem leiseren Trolleybus, mit der Übernahme der Privatstrassen durch die Stadt und vielleicht der längst fälligen Einführung von Tempo 30 auf der Büttenenstrasse überwiegen klar.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Umstellung auf Trolleybusse: Sie sind energieeffizienter, schneller auf steigungsreichen Strecken (ist hier der Fall) und viel leiser, was ein massgebendes Plus für die Wohnqualität von Stadtgebieten bedeutet. Trolleybusse produzieren keine Abgase und können auch mit erneuerbaren Ressourcen, z. B. aus Kehrichtverbrennung erzeugtem Strom, betrieben werden, was global gesehen als sehr umweltfreundlich wahrgenommen wird. Die SP-Fraktion schaut den neuen Bustakt als vertretbar an. Damit wird die ÖV-Erschliessung der Quartiere Würzenbach, Oberseeburg und Büttenen im Vergleich zu anderen Stadtquartieren sehr gut wahrgenommen und die Quartiere sind absolut angemessen versorgt. Gewährleistet werden müsste aber auch der Betrieb mit einer angemessenen Anzahl Niederflrbusse. Nicht gelöst ist die Verknüpfung der neuen Linie 6 tagsüber mit der Linie 14, obwohl sie eine wichtige Schulverbindung darstellt. Das müsste zwingend noch verbessert werden. Dazu folgt aus der Baukommission noch eine Protokollbemerkung im Detail unter 1.3. Insgesamt findet die SP-Fraktion, dass die Kosten von CHF 1,5 Mio. klar eine grosse Investition für ein einzelnes Quartier sind, die Aufwertung der Wohn- und Service-Qualität in einem aufstrebenden Quartier aber Sinn macht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Claudia Portmann-de Simoni: Öffentlichen Verkehr fördern und ausbauen Ja. Grundsätzlich muss alles dafür getan werden, um den Busverkehr so attraktiv anzubieten, dass sich auch ein eingefleischter Autofahrer davon überzeugen lässt, das Auto in der Garage stehen zu lassen oder sich gar keines mehr anzuschaffen. Nur so kann der Verkehrskollaps verhindert werden. Vieles spricht somit für die Verlängerung der Trolleybuslinie 6 nach Büttenen. Von verschiedenen Seiten werden den Parlamentariern Informationen zugestellt, Mails werden versandt und sogar telefonisch wird man umworben, sich doch für diese Trolleybuslinie einzusetzen. Die Gebiete Würzenbach sowie Oberseeburg und Büttenen werden, was Fahrplandichte anbelangt überdurchschnittlich versorgt.

Ein einziger Wehrmutstropfen besteht: nämlich bei der Haltestelle Brüelstrasse muss umgestiegen werden. Wer mit dem 25er Bus fährt, verpasst ab und zu den Anschluss an die Linie 6/8. Im Weiteren werden bei den steilen Strassenabschnitten an der Kreuzbuch- sowie an der Oberseeburgstrasse stark störende Lärmimmissionen beklagt. Von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Quartiers – die Lobby im Büttenenquartier funktioniert gut – wird die vorgeschlagene Verlängerung – als „sachgerecht, zweckdienlich und angemessen“ bezeichnet. Dies mag wohl stimmen – nur bei dem vorliegenden B+A sind viele Fragen offen wie z. B.:

Werden nicht die Linien weiterhin grossteils parallel geführt – also doppelt? Also der 25er-Diesel fährt weiterhin – Überlegungen betreffend Umweltschutz sind gegeben. Wie sehen die Berechnungen Diesel- und Stromverbrauch in Zukunft aus? Denkt man an die Strompreiserhöhung von gegen 20%? Diese Mehrkosten werden alle belasten und sind nicht zu unterschätzen. Woher wird der Strom bezogen (auch da wären Überlegungen zum Umweltschutz angebracht). Angaben in diesem B+A betreffend Strombezug werden keine gegeben. Die Kosten für den Ausbau und die Verstärkung der Tragschicht von CHF 1,5 Mio. sind hoch – sehr hoch und könnten z. B. durch eine Engpasssteuerung an der Kreuzbuchstrasse massiv verringert werden. Eine solche Engpasssteuerung findet man z. B. Richtung Untergütschstrasse. Argumente, an der Kreuzbuchstrasse fahren eben auch viele Lastwagen durch und eine Engpasssteuerung eigne sich hier nicht, zählen hier nicht – man will ja schliesslich die Lärmimmissionen verkleinern, und so müsste ja auch nicht der Schwerverkehr durch diese Strasse – sprich Wohnquartier – geführt werden.

Apropos Lärmimmissionen – wie steht es z. B. an der Dreilindenstrasse mit dem Dieselbus (abends werden vor allem die alten lauten Busse eingesetzt) oder dem Postautodienst – bei Tempo 30 sind die Bremsgeräusche bei der Talfahrt, die diese grossen und schweren Fahrzeuge erzeugen, besonders laut. Sicher sind auch die Bewohner im Gütschquartier nicht glücklich über die Dieselbusse. Im Individualverkehr wurde bereits einmal ein Quartier bevorzugt, d. h. gesperrt. Will man nun dieses Mal ein Quartier im ÖV bevorzugen und so viele andere Bewohnerinnen und Bewohner anderer Quartiere einfach stehen lassen? Wäre somit nicht eher ein Gesamtkonzept des ÖVL, wo, wie welche Busse eingesetzt werden müssten, auszuarbeiten? Somit könnte nämlich auch eine Lösung am Bahnhof erarbeitet werden. Ein Optimierungspotenzial ist hier bestimmt vorhanden. Synergien und Leistungsanpassungen könnten sinnvoll erarbeitet werden. Es tönt zwar visionär, aber sind nicht schon oftmals grosse Würfe dank Visionen entstanden? Die Standpunkte innerhalb der FDP-Fraktion sind bei diesem B+A unterschiedlich ausgefallen. Die Fraktion erachtet es jedoch als unumgänglich, verschiedene Positionen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Um den unterschiedlichen Auslegungen gerecht zu werden, wird die FDP-Fraktion diesen B+A zur Überarbeitung zurückweisen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion tritt nicht auf diesen Bericht und Antrag ein und weist ihn zurück. Bei diesem Strassenquerschnitt war die frühere POCH als Vorgängerin der heutigen Grünen zweimal dagegen, die Kreuzbuchstrasse auszubauen. Es wurde mit einem zweiten Referendum gedroht und verlangt, die Strasse ja nicht mehr als 5,5 m zu bauen. Jetzt wird eine Verbreiterung gefordert. Das stört die SVP. Der Istzustand ist heute mehrheitlich genügend. Es fehlt auch der Vergleich Trolleybus mit Dieselbus aus ökologischen Gründen. Der Trolleybus bezieht heute über 60 % des Strombedarfes aus Atomstrom und ist also nicht so umweltfreundlich wie immer betont wird. Man weiss auch nicht genau, ob es sich überhaupt um Atomstrom handelt oder ob es nicht solcher aus Kohlekraftwerken ist. Der gesamte Fahrleistungsbereich des Trolleybus muss irgendwann auf dem Stadtnetz erneuert werden. Das verursacht Kosten im zweistelligen Millionenbereich. Es muss daher seitens des Stadtrates geklärt werden, ob hier weiterhin mit Trolleybussen gefahren werden will oder nicht. Hier belaufen sich die Aufwendungen für den Trolleybus auf CHF 7,2 Mio. Der Trolleybus ist heute

zu 50 % umweltverträglich. Dies ist aber zu 50 % auch ein Dieselbus, ein Biogasbus oder ein anderer mit alternativem Treibstoff betriebener Bus. Der Trolleybus kann also nicht mehr explizit als das umweltfreundliche Verkehrsmittel bezeichnet werden. Im Tempo-30-Bereich sind die Rollgeräusche massgebend. Die Motorengeräusche sind rückläufig. Hier ist aber ein Dieselbus gleich laut wie ein Trolleybus. Die SVP-Fraktion erachtet die beantragte Verlängerung im heutigen Zeitpunkt als Luxuslösung und möchte ohne anderweitige Beweise den Istzustand beibehalten.

Baudirektor Kurt Bieder: Das Thema ist tatsächlich schon alt, und es hat lange bis zur Vorlage des Berichtes und Antrages gedauert. Der Grund dafür ist, dass genau wie heute hier im Rat jeweils kontrovers diskutiert worden ist. Eine Meinung herauskristallisieren, eine klare Haltung entwickeln und den politischen Gestaltungswillen wahrnehmen zu können, hat gewisse Zeit gedauert. Der Stadtrat hat eng mit dem Quartierverein zusammengearbeitet und diesen sehr ernst genommen. Es ist für den Stadtrat klar und eindeutig, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung vom Quartierverein unterstützt wird. Der Stadtrat legt nach erfolgten Abklärungen lang- und mittelfristig ein klares Bekenntnis zum Trolleybus als öffentliches Verkehrsmittel ab. Neuere Untersuchungen zeigen, dass es sich um ein gutes, sinnvolles und ökologisches Verkehrsfahrzeug handelt. Auch wenn die Kosten etwas hoch sind, hat die Stadt Luzern diese Investitionen bereits getätigt.

Bei einem Umstieg auf Dieselbusse müssten die vorgenommenen Investitionen im Zusammenhang mit den Trolleybus-Elektrifizierungen vorzeitig abgeschrieben werden. Von der auszugehenen Situation ist daher der Trolleybus verhältnismässig günstig. Die reinen Betriebskosten inkl. die Elektrifizierung sind nach Finanzierung der Infrastrukturmassnahme bezüglich Verbreitung der Kreuzbuchstrasse zumindest nicht teurer als heute, möglicherweise sogar noch etwas günstiger. Rein ökologisch darf die vorgeschlagene Lösung daher durchaus als gut beurteilt werden. Der Ast Brüelstrasse, Würzenbach, Büttenen ist sehr gut versorgt. Im Vergleich zum anderen Ende des Astes im Matthof oder Hirtenhof besteht sogar fast eine Überversorgung.

Die Lösung ist aber für Würzenbach durchaus angemessen. Die elektrifizierte Lösung nach Büttenen ist daher aus ökologischen Gründen folgerichtig. Der Hauptgrund ist aber tatsächlich, dass die Transportkette ohne Umsteigen ermöglicht wird. So problemlos, wie dies teilweise geschildert wurde, ist nämlich die Umsteigesituation an der Brüelstrasse nicht. Oftmals haben in den Stosszeiten der 6-er und 8-er Verspätung, weshalb der 25-er nicht warten kann. Dies führt zu Wartezeiten von einer Viertelstunde oder sogar mehr. Wenn von Büttenen ohne Umsteigen bis zum Bahnhof oder bis zur Kantonsschule gefahren werden kann, ist das sehr attraktiv. Der Stadtrat ist überzeugt, dass bei einer so attraktiven Lösung der Anteil der Busfahrer gegenüber den Autofahrern positiv beeinflusst werden kann. Unter Einbezug all dieser Überlegungen ist der Stadtrat zum Ergebnis gekommen, dass diese Lösung nun offeriert werden muss und sehr sinnvoll ist. Die Rückweisung gemäss FDP-Antrag macht keinen Sinn. Diskutiert wurde bereits jahrelang. Jetzt gilt es zu entscheiden. Es ist ein Irrtum, wenn man sich von weiteren Diskussionen neue Erkenntnisse erhofft.

Anita Weingartner-Isaak hat die Überzeugung, dass hier im Rat die Meinung des Quartiervereins nicht richtig verstanden wurde. Der Quartierverein hat bereits 2002 dem Zweckverband in einem Brief genau die heute vorliegende Lösung vorgeschlagen. Das Bedürfnis ist ausgewiesen und wurde auch immer wieder betont. Es liegt heute eine attraktive Lösung vor, zu der alle Ja sagen können. Natürlich ist eine Ausdünnung eines Fahrplanes nicht so einfach unterstützbar. Die Ausdünnung hier bedeutet aber ein Wechsel von einer Über- zur Normalversorgung des Quartiers im Vergleich zu andern Quartieren. Ob der Bus in Stosszeiten statt alle 5 nun alle 10 Minuten fährt, ist durchaus verkraftbar und akzeptierbar. Dies ist auch von der Menge her verkraftbar, steht doch neu ein grösserer Bus mit grösserer Kapazität zur Verfügung. Die Quartierbewohner haben auch zu verkraften, dass beispielsweise an der Oberseeburg ihre Aussicht auf den Pilatus mit Drähten des Trolleybus gestört wird. Auch das wird offenbar akzeptiert. So ist die Aussage des Quartiervereins, dass mit dieser Lösung der Zweck erfüllt, jedoch nicht gerade Begeisterung ausgelöst wird, zu verstehen. Anita Weingartner spürt, dass die Quartierbewohner endlich eine Lösung wünschen und keine Rückweisung der heutigen Vorlage.

Sonja Döbeli Stirnemann wohnt an dieser Buslinie und ist daher mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der FDP-Fraktion nicht ganz einverstanden. Zu Beginn konnte auch Sonja Döbeli den Bericht und Antrag nicht unterstützen und erhoffte sich pragmatischere Lösungen. Wenn aber jetzt nicht Ja gesagt wird, dauert es wieder zehn Jahre, bis eine direkte Buslinie erwartet werden kann. Die Halbierung des Taktes erachtet Sonja Döbeli im Gegensatz zur CVP-Fraktion nicht als so schlimm. Die heutige Umsteigelösung funktioniert absolut nicht. Die verschiedenen Linien sind nicht aufeinander abgestimmt. Sonja Döbeli plädiert dafür, einer direkten Busverbindung zuzustimmen.

Markus Mächler: Im Lichte der ganzen Argumentation im Bericht und Antrag und seitens des Quartiervereins wird der Leistungsabbau als erträglich bezeichnet, da andere Quartiere auch nicht besser versorgt seien. Kantonsschüler aus dem Maihof oder aus Reussbühl müssen ebenfalls umsteigen. Wenn also die gleiche Messlatte über die ganze Stadt angewandt wird, stimmt die gesamte Argumentation zumindest diesbezüglich nicht mehr. Die Argumentation, dass die Passagiere ohne Umsteigen durchfahren können sollen, geht ebenfalls nicht auf. Das Agglomerationsprogramm und die Auslegung der gesamten Verkehrspolitik in allen Städten der Schweiz gründet immer mehr darauf, dass die S-Bahn gefördert und an der Peripherie Umsteigeknoten definiert werden. Diesem Vorgehen stimmen Politik und Fachwelt zu. Warum soll das also beim Brül ausgerechnet nicht mehr zutreffen? Es wird zudem argumentiert, die heute bestehende Überversorgung lasse einen Leistungsabbau zu. Diese Meinung wird von Markus Mächler nicht geteilt. Vom Status quo ist auszugehen. Sämtliche Quartierbewohner haben sich daran gewöhnt. Eine Angebotsverschlechterung, die zudem noch etwas kostet, wird daher abgelehnt.

Andreas Wüest wohnt zwar seit zehn Jahren nicht mehr in diesem Quartier. Die Diskussion scheint aber heute immer noch die gleiche zu sein. Damals musste bis zur Kantonsschule

zweimal umgestiegen werden. Das Hauptproblem bestand aber schon damals bei der Brüelstrasse. Als ehemaliger Quartierbewohner ersucht Andreas Wüest daher seine Ratskolleginnen und -kollegen, der Vorlage zuzustimmen. Es ist erfreulich, dass auch Anton Holenweger einsieht, dass Atomkraft unökologisch ist. Es wird aber auch eine Menge Strom anderweitig produziert. SP, G/JG und andere progressive Kräfte werden sich jedoch darum bemühen, diesen Anteil auszubauen. Trolleybusse sind eindeutig ökologische Fahrzeuge. Sie können problemlos 1 Mio. Kilometer bewältigen. Dies ist mit dieselbetriebenen Fahrzeugen eher selten möglich. Der Trolleybus wird im Alter auch nicht lauter, im Gegensatz dazu stösst der Dieselbus nach rund 100'000 km massiv mehr Schadstoffe aus und verursacht auch mehr Lärm. Die vorgeschlagene Lösung ist dem Quartier zu gönnen. Auch wenn der Takt etwas dünner wird, stimmt die Leistung unter dem Strich immer noch und wäre bei steigender Nachfrage auch auf ökologischem Weg ausbaubar.

Philipp Federer: Beim Ast Würzenbach wird nun von einem Abbau gesprochen. Hirtenhof und Matthof als Gegensatz zum Würzenbach müssten sich demnach als unterversorgt und völlig schlecht erschlossen bezeichnen. Solche Äusserungen sind aber aus diesen Gebieten nicht hörbar. Das Gebiet Würzenbach und der Quartierverein bezeichnen die Lösung als sachgerecht, zweckdienlich und angemessen. Will man diese Quartierbevölkerung strafen und die neue Lösung nicht installieren oder will man sich auf die Begründung sachgerecht, zweckdienlich und angemessen abstützen?

Der Antrag der Fraktionen von CVP und SVP auf Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandlung wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission beantragt in Kapitel 1.3 mit 7:2 Stimmen die folgende Protokollbemerkung zu überweisen: „**Es soll fahrplantechnisch geprüft werden, ob die neue Linie 6 tagsüber mit der Linie 14 (Schulbus) verknüpft werden kann.**“

Das Wort „Schulbus“ ist natürlich symbolisch zu verstehen, handelt es sich doch um den normalen Kursbus, welcher aber für die Schüler im Utenbergschulhaus die Funktion eines Schulbusses einnimmt. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass seit dem Neubau der Migros-Filiale Bruelstrasse kein Sichtkontakt mehr zu den Bussen besteht, bzw. der Chauffeur der Linie 14 nicht mehr sehen kann, wenn der Bus von der Büttenen her kommt. Gemäss heutigem Fahrplan fährt der 14er sogar 2 Minuten vorher ab.

Die Protokollbemerkung der Baukommission zu Kapitel 1.3 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Zu Kapitel 1.4 beantragt die Baukommission mit 8:1

Stimmen, die folgende Protokollbemerkung zu überweisen: **„Es soll geprüft werden, ob die Linienführung der Buslinie 25 über die Kreuzbuchstrasse anstelle der Oberseeburgstrasse geführt werden kann.“** Sollte der Trolleybus 6 nach Büttenen verlängert werden (nur in diesem Falle macht die Protokollbemerkung ja einen Sinn) fährt der Kurs 25 von der Brüelstrasse nach Hintermeggen weiterhin im 30-Minuten-Takt. Die Baukommission war der Ansicht, dass es in diesem Falle nicht mehr notwendig ist, dass dieser Kurs über die Oberseeburgstrasse geführt wird und auch die beiden an der Oberseeburgstrasse liegenden Haltestellen angefahren werden. Der 25-er könnte auf der oberen Kreuzbuchstrasse verbleiben. Dies würde eine zusätzliche Lärmreduktion für die Bewohner im Oberseeburg bedeuten. Ergänzend würde sich auch die Fahrzeit und entsprechend auch Betriebskosten leicht verringern.

Andreas Wüest sieht die Protokollbemerkung als Verschlechterung für diejenigen Bewohner, welche schon damals bei der Einführung der Buslinie am wenigsten profitierten. Die Protokollbemerkung wird daher abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der Baukommission zu Kapitel 1.4 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Kapitel 3.2: Strassenausbau

Anita Weingartner-Isaak: In diesem Kapitel werden zwar vor allem die kleinen Kosten von CHF 400'000.– für die Verbreiterung der Strasse für grosse Busse erwähnt, da kein Landerwerb getätigt werden muss. Hier sei aber auch noch auf die Sicherheitsproblematik in diesem Teilstück hingewiesen. Wenn der Grünstreifen beim stark abfallenden Gelände entfernt wird, bedeutet das unter Umständen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko speziell für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, welche diesen Weg zum Schulhaus Würzenbach mit ihrem Kick-Board, mit Roller-Blades oder was auch immer zurücklegen. Heute ist dieser Grünstreifen eine willkommene Abgrenzung von Trottoir/Radweg gegenüber der Fahrbahn. Das fällt nachher weg und kann gefährlich sein. Dies gilt es zu bedenken, und es bleibt die Hoffnung, dass die klugen Köpfe der Stadt auch dafür noch eine bessere Lösung finden.

Markus Mächler: Genauso argumentiert der Quartierverein: Er will zwar, aber er will anders. Dafür hat die CVP-Fraktion gar kein Verständnis. Nach einer Zustimmung heute wird der Quartierverein mit Sicherheit bereits morgen beginnen, für Verbesserungen zu kämpfen. Das wird dann wieder zehn Jahre dauern. Von der Linie 10 kennt man die Engpasssteuerung. Den für die heute zur Diskussion stehende Lösung als zu hoch eingestuftes könnte mit dem Einbau einer solchen Engpasssteuerung etwas entgegengewirkt werden. Dadurch würde sich der Ausbau der Kreuzbuchstrasse erübrigen. Weil die CVP-Fraktion dies aber nicht genau weiss, **beantragt Markus Mächler folgende Protokollbemerkung: „Anstelle des Strassenausbaus soll eine Engpasssteuerung geprüft werden.“**

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat ist sich gewohnt, täglich eingereichte Forderungen auf

Inhalt und Berechtigung zu prüfen. Anschliessend tritt er darauf ein oder nicht. Heute besteht ein sehr breites Trottoir. Der Grünstreifen wurde gemacht, weil schon damals eine breitere Fahrbahn vorgesehen war, aber aus politischen Gründen nicht realisiert werden konnte. Mit dem Grünstreifen sind die Vorbereitungsarbeiten bei einer später erfolgten Verbreiterung günstiger realisierbar. Das Trottoir ist genügend breit, damit auch ein Radstreifen installiert werden konnte. Es sind also keine zusätzlichen Massnahmen nötig. Eine Engpasssteuerung, mit welcher der Schwerverkehr anders geführt wird, würde zu einer Mehrbelastung der anderen Quartiere führen. Das kann aber nicht die Meinung sein. Mit einer Engpassregelung kann zwar der Bus geregelt werden. Findet aber noch anderweitiger Schwerverkehr statt, wird es problematisch. Auf der Verkehrsachse, welche Luzern mit Meggen verbindet, kann nicht die gleiche Lösung wie im Obergütsch zur Anwendung gebracht werden. Eine Verbreiterung der Strasse ist daher sicher richtig. Das Thema Engpasssteuerung ist zwar geprüft worden. Wenn es aber mit der Protokollbemerkung verlangt wird, wird der Stadtrat dies nochmals tun.

Markus Mächler: Auf der Linie 10 besteht das gleiche Problem. Aufgrund der zu engen Strasse kann ein Bus nicht mit dem PW kreuzen, ohne dass dieser auf das Trottoir fährt. Eine ähnliche Lösung, wie hier gefunden wurde, ist auch auf der Kreuzbuchstrasse vorstellbar.

Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird überwiesen.

Kapitel 4: Übernahme von Privatstrassen mit Busverkehr

Anita Weingartner-Isaak: Bei der Übernahme von Privatstrassen durch die Stadt ist es wichtig, dass die bestehende Rechtsgrundlagen angewendet und für alle verbindlich sind, d.h. die Stadt übernimmt nur Strassen, die sich vom Unterhalt her in einem guten Zustand befinden. Wenn dies dann bei der Büttenenstrasse mal soweit ist, wäre es zudem sinnvoll, ein hängiges Postulat umzusetzen und die Sicherheit am Primarschulhaus Büttenen vorbei durch die Einführung von Tempo 30 zu verbessern.

Abstimmungen:

- **Ziff. I wird mit 26:15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.**
- **Ziff. II wird grossmehrheitlich beschlossen.**
- **Ziff. III wird einstimmig beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 20. August 2008 betreffend

Verlängerung Trolleybuslinie 6 nach Büttenen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für den Ausbau der Kreuzbuchstrasse und die Verstärkung der Tragschicht der Obersee- burgstrasse und der Büttenenstrasse für die Verlängerung der Trolleybuslinie 6 bis Büttenen werden Investitionskosten im Betrag von Fr. 1'500'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen gemäss Ziffer I werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.
- III. Das Postulat 242, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 20. Februar 2007: „Optimierung der Buslinien (Nr. 14, 25 und 26) für die Gebiete an der Linie 14 und das Quartier Würzenbach-Büttenen“ wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**13. Bericht und Antrag 29/2008 vom 20. August 2008:
Buslinie 31: Angebotserweiterung „Südpol“**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat sich grossmehrheitlich und ohne Vorbehalte für die vorgeschlagene Angebotserweiterung ausgesprochen, dies mit 8 zu 2 Stimmen. Die Ablehnung selber bezog sich auf die Kursführung nach 22.15 Uhr bis 0.30 und die Wochenendkurse. Konkret sollte also nur das zusätzliche Bus-Angebot für den Musikschulunterricht erweitert werden, ansonst es für die Besucher des Südpols als zumutbar angesehen wird, den Weg von ca. 500 m zur nächsten Bushaltestelle der Linie 1 zu Fuss zu gehen. Eine eingebrachte Protokollbemerkung, welche diese Reduktion fordert, wurde aber klar abgelehnt.

Die Baukommission nahm die Gelegenheit wahr, sich generell zur „neuen“ Linie 31 zu äussern. Es wurde die Kritik eingebracht, dass die Endstation am Pilatusplatz und das dadurch bedingte Umsteigen für Fahrgäste vom Bahnhof her nicht als besonders kundenfreundlich angesehen wird. Auf die Frage betreffend Fahrgastfrequenzen wurde der Baukommission mitgeteilt, dass diese auf der Linie 31 stetig am Steigen sind. Nicht (oder noch nicht) beantwortet werden konnte die Frage nach einer Anbindung des Südpols an das Nachtbus-Netz.

Dominik Durrer: Die Angebotserweiterung der Buslinie 31 zum Südpol wird von der SP-Fraktion unterstützt. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu. Nachdem mit der Eröffnung der Südpol für die städtischen Musikschülerinnen und Musikschüler zu einem neuen Fixpunkt wird, liegt es in der Verantwortung des Rates, die versprochenen Erschliessungen mit dem ÖV sicherzustellen. Fahrplantechnisch sind bei der Erschliessung des Südpol mit der

Angebotserweiterung zurzeit die Weichen gestellt. Die Linienführung der Buslinien und der Anschluss an den Pilatusplatz sollen jedoch bei der weiteren Planung unter allen Umständen überprüft und wenn möglich optimiert werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, mit seinen Partnern im Bereich ÖV zu weiteren Verbesserungen beizutragen.

Markus Mächler: Der Bericht und Antrag ist nicht nur kurz, klar und miliztauglich; er ist auch eine Folge der damaligen Zustimmung zum Südpol. Die CVP-Fraktion hat damals dem Südpol zugestimmt und zugesichert, dass sie auch die Buslinien vermehrt dotieren möchte. Die sich dazu ergebenden Fragen konnten in der Kommission zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die CVP-Fraktion wird daher auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion sagt klar Ja zu dieser Angebotserweiterung der Buslinie 31. Sämtliche Nutzer des Südpol sollen davon profitieren können, auch am Abend und am Wochenende. Daher wird der jährliche Beitrag von CHF 100'000.– unterstützt.

Korintha Bärtsch: In der Abstimmung zum Kulturwerkplatz Luzern Süd ist eine Buslinie mit einem angemessenen Takt versprochen worden. Dieser liegt nun vor. Als Anregung möchte die G/JG-Fraktion weitergeben, dass zu gegebener Zeit die Veranstaltungserfahrungen auszuwerten und Nachtbusse nach 0.30 Uhr zu prüfen sind. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist für Rückweisung und Überarbeitung. Sie hat beantragt, den Südpol bis 22.15 Uhr mit der Buslinie 31 zu erschliessen. Später wird dies als nicht mehr notwendig erachtet. Die Abstände der Bushaltestelle bewegen sich gemäss Richtlinien zwischen 300 und 500 m. Hier ist der Bereich von 500 m eingehalten, weshalb das zulässig ist.

Viktor Rüegg plädiert ebenfalls für Rückweisung der Vorlage. Es handelt sich hier um eine Luxuslösung. Seinerzeit wurde beim Südpol zu Recht vor allem die ÖV-Erschliessung mit den Kindern begründet. Jetzt geht es aber nicht mehr um Kinder, sondern um einen Zeitraum, wo sich hier vor allem Erwachsene aufhalten werden. 300 m bis zur Buslinie sind daher für Besucher des Südpol durchaus zumutbar und sicher auch gesund. Im Unterschied zur Büttenen befindet sich zudem der Südpol in absolut flachem Gebiet. Die Velogängigkeit von Büttenen ist sehr erschwert. Der Südpol ist hingegen sehr gut velomässig erschlossen und befahrbar. Das spricht auch dagegen, dass während der ganzen Nacht mit dem ÖV direkt vor die Haustüre gefahren werden muss.

Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Ziff. I wird mit 31:8 Stimmen gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 20. August 2008 betreffend

Buslinie 31, Angebotserweiterung „Südpol“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Angebotserweiterung „Südpol“ der Buslinie 31 wird ein Kredit von jährlich Fr. 100'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**14. Bericht und Antrag 30/2008 vom 20. August 2008:
Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern
Investitionsbeitrag und neue vertragliche Grundlage**

Eintreten

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 18. September 2008 grossmehrheitlich dem B+A 30/2008 zugestimmt. Es wurde festgehalten, dass die Badeanstalt Nationalquai eine attraktive und schöne Bademöglichkeit biete und in der Stadt Luzern sorgfältig mit den Badeanstalten umgegangen werden muss. Die Badeanstalt Nationalquai sei für viele Personengruppen eine gute Erholungsmöglichkeit und auch für kurze Besuche sehr attraktiv. Der Beitrag der Stadt Luzern von CHF 3 Mio. sei gerechtfertigt, jedoch auch grosszügig. Ein Antrag auf Nichteintreten und Nichtbehandlung wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Ebenso wurden Anträge für die zusätzliche Kostenbeteiligung der Hubböden, Beitrag der Stadt von maximal CHF 3,65 Mio., wie auch für eine zusätzliche Kostenbeteiligung für die Hubböden und einer Sauna, Kostenbeteiligung der Stadt von maximal CHF 3,85 Mio. abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde der Sanierung der Badeanstalt mit 7:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, die Interpellation 403 innerhalb der Detailberatung zu behandeln.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag. Gleichzeitig wird aber beantragt, den Kredit für den Hubboden im Betrag von CHF 650'000.– zu sprechen. Die Badeanstalt ist ein typischer Bau des 19. Jahrhunderts und zeigt dies archi-

tektonisch sehr deutlich. Die Struktur gilt es zu erhalten. Zu dieser Struktur gehört aber auch der Hubboden, welcher auch in Zukunft weiterhin beibehalten werden soll. Die Grösse des städtischen Beitrages von CHF 3 Mio. ist auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass die Stadt aus finanzpolitischen Gründen einfach nicht mehr zusichern wollte, obwohl es notwendig ist. Selbst wenn die CHF 650'000.– heute gesprochen werden, bleibt für die Aktiengesellschaft nach wie vor eine erhebliche Summe, um die rund CHF 5 Mio. teure Sanierung auch tatsächlich zu ermöglichen. Hans Stutz ersucht seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten und den Hubboden zu bewilligen.

Thomas Gmür: Eine Stadt wie Luzern lebt mitunter auch von ihren Badeanstalten. Es gibt das Lido, die Aufschütte, das Bad in Tribtschen und die Badeanstalt Nationalquai. Diese ist in einer Zeit entstanden, als sämtliche Badeanstalten in ähnlicher Bauweise errichtet wurden. Sie ist ein letztes Relikt aus dieser Zeit. Alle übrigen sind bereits abgerissen worden. Es ist aber nicht unbedingt Sache und Aufgabe der öffentlichen Hand, eine solche private Badeanstalt mit CHF 3 Mio. zu alimentieren. In diesem Fall ist aber eine Ausnahme zu machen, gehört doch einerseits diese Badeanstalt zum Stadtbild, andererseits ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, solche Anstalten als Relikt aus einer früheren Zeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die CVP-Fraktion ist aber entschieden dagegen, zusätzlich noch CHF 650'000.– für die Hubböden zu bewilligen. Sie gehören zwar zur jetzigen Anstalt, weil seinerzeit hier auch das Schulschwimmen durchgeführt wurde. Heute findet das Schulschwimmen in einer baufälligen Ruine im Tribtschen statt. Diese soll ersetzt werden. Das Schulschwimmen kann dann in dieser neuen Anlage stattfinden und nicht mehr in der Badeanstalt Nationalquai. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Alice Hejman: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Aus dem Bezug zur Gesamtplanung ist ersichtlich, dass es sich hier tatsächlich um eine städtische Aufgabe handelt, obwohl seit 1885 das Seebad im Eigentum der Seebad AG steht. Das Gebäude ist baulich in einem schlechten Zustand. Falls die notwendige Sanierung im Winter 2009/10 nicht durchgeführt werden kann, muss das Bad geschlossen werden. Die Seebadi ist ein wichtiger Zeuge der Badearchitektur aus dem 19. Jahrhundert. Sie soll erhalten bleiben. Gemäss der Denkmalpflege handelt es sich um ein Kulturdenkmal von erheblichem künstlerischem, heimatkundlichem und wissenschaftlichem Wert. Das Seebad steht daher unter Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang wäre es schade, wenn die Hubböden verschwinden würden. Die Stadt Luzern soll einen Beitrag von maximal CHF 3 Mio. leisten. CHF 90'000.– müssen die Gönner selber beschaffen. Der städtische Beitrag ist auch an verschiedene Bedingungen geknüpft, was richtig ist. So verzichtet die Seebad AG zukünftig auf Beiträge der Stadt in der Höhe von jährlich CHF 10'000.–. Das Seebad ist ein Ort mit eigenem Charme. Man kann sich ausgezeichnet erholen, schwimmen gehen oder einfach nur Sonne tanken. Weil es in der Stadt Luzern verschiedene sehr kinderfreundliche Badeanstalten wie beispielsweise das Lido gibt, ist es absolut zu vertreten und zu verantworten, dass diese Seebadi eher für Erwachsene geeignet ist. Betreffend Hubböden und Sauna gibt es innerhalb der SP-Fraktion verschiedene Meinungen, weshalb darüber unterschiedlich abgestimmt wird.

Rita Misteli: Es handelt sich hier um eine Art wundersame Vermehrung. Früher sprach man von CHF 400'000.–. Mit der heutigen Stadtratsvorlage geht es aber um CHF 3 Mio. Nach Meinung der FDP-Fraktion geht es auch nicht mehr um eine Sanierung, sondern eher um einen Neubau der Badeanstalt. Die Vorlage läuft klar auf die Frage hinaus: Sein oder Nichtsein dieser Badeanstalt, die für viele Luzernerinnen und Luzerner eine Art eigene Jugendnostalgie bedeutet. Das Angebot und die Wirtschaftlichkeit einer Sauna ist Sache der Betriebsgesellschaft. Eine zusätzliche Subventionierung durch die Stadt wird nicht als opportun betrachtet. Zudem wurde bei der Betriebsgesellschaft das unternehmerische Risiko nicht sehr deutlich gespürt. Mit den Badenden ist man vollauf beschäftigt, sodass für die Schwitzenden andere Lokalitäten bestehen. Die CHF 3 Mio. sieht die FDP-Fraktion als reines Sponsoring der Stadt Luzern und unterstützt in diesem Sinne dieses Vorhaben. Andererseits wird aber damit ein wirkliches Schmuckstück am See erwartet. Die FDP-Fraktion tritt in diesem Sinn auf die Vorlage ein und wird zustimmen.

Urs Wollenmann: Offenbar ist die SVP die einzige Fraktion hier im Rat, die den Mut hat, zu diesem Thema Nein zu sagen. Diese Geldverschwendung wird nicht unterstützt. Dies im besten Wissen, dass diese Badeanstalt sehr beliebt ist und viele sie als Teil des Stadtbildes erachten. Das kann durchaus nachvollzogen werden. Jeder hier investierte Franken ist aber tatsächlich verbranntes Geld. In diesem Rat kam in der Vergangenheit alle 10 bis 15 Jahre eine Vorlage, um dieses Stahl- und Holzgebälk zu sanieren. 1963, 1975 und 1984 war dies der Fall. Jetzt liegt eine weitere Vorlage vor, die jedoch keine Sanierung mehr, sondern einen eigentlichen Neubau darstellt. Offenbar genügen hiefür die CHF 3 Mio. nicht. Geld wächst aber nicht auf den Bäumen. Die SVP-Fraktion beantragt daher Nichteintreten im Sinne der Nichtbehandlung.

Der Antrag auf Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandlung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

**Interpellation 403, Agatha Fausch Wespe, Korintha Bärtsch,
Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube, Christa Stocker Odermatt,
Laura Grüter Bachmann, Sonja Döbeli Stirnemann und Gaby Schmidt,
vom 13. Mai 2008: Für eine Winter-Sauna im Seebad**

In der Neuen Luzerner Zeitung (NLZ) vom 11. April 2008 wird über eine geplante, sanfte Renovation in der Seebadi berichtet. Die Sanierung wird 4 Millionen kosten. Die Stadt möchte drei Viertel an diese Kosten beisteuern. Die Sanierung wird sanft geplant; die Seebad-AG spielt mit dem Gedanken, eine Sauna einzubauen. Der vorgesehene Umbau wird auf Winter 2009/2010 eingeplant.

Luzern hat rings um das Seebecken mehrere Seebäder, die im Sommer gut besucht sind. Sie

werden im Pachtverhältnis während der Sommermonate von Bademeistern und Bademeisterrinnen betrieben. Von dieser Dienstleistung profitieren Einheimische, TouristInnen und viele Werktätige in der Stadt. Die Seebäder sind für Luzern ein attraktives und häufig genutztes Freizeitangebot.

Die finnische Sauna wird von vielen als Möglichkeit zur Entspannung und als Erkältungsprophylaxe während der Wintermonate regelmässig praktiziert. Nach einem heissen Luftbad tauchen Saunagänger ins kalte Wasser. In den nordischen Ländern befinden sich Saunen meistens direkt am See. Die Abkühlung im See ist gratis; spezielle Tauchbecken erübrigen sich. Eine Sauna am See hat einen speziellen Reiz. Die Entspannung mitten in der Natur hat einen besonderen Erholungswert.

Kombiniert mit einem winterlichen Saunabetrieb kann auch ein Saunacafé betrieben werden. Ein solches Angebot schafft attraktive Arbeitsplätze für BademeisterInnen und Kleincafébetreibende am See. Zürich betreibt seit einigen Jahren im Seebad Enge einen winterlichen Saunabetrieb, der sehr gut besucht ist. Luzern würde mit einer Sauna am See sein Freizeitangebot auf ganz besondere Art bereichern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Einrichtung einer Winter-Sauna am See ein attraktives Zusatzangebot für Einheimische und TouristInnen wäre ?
2. Wenn ja, ist der Stadtrat bereit, sich bei den Verantwortlichen der Seebad-AG im vorgesehenen Umbauprojekt für den Einbau ein Winter-Sauna einzusetzen?

Antwort des Stadtrates (im B+A ab Seite 12)

Mit der Interpellation 403: „Für eine Winter-Sauna im Seebad“ stellten die Parlamentarierinnen dem Stadtrat zwei Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Einrichtung einer Winter-Sauna am See ein attraktives Zusatzangebot für Einheimische und TouristInnen wäre?

Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellantinnen, dass eine Winter-Sauna am See ein attraktives Zusatzangebot für die Stadt Luzern darstellen würde.

2. *Wenn ja, ist der Stadtrat bereit, sich bei den Verantwortlichen der Seebad-AG im vorgesehenen Umbauprojekt für den Einbau einer Winter-Sauna einzusetzen?*

Die Seebad AG hat den Einbau einer Sauna geprüft und sich zu diesem Zweck auch mit dem Geschäftsmodell der Sauna im Seebad Zürich Enge auseinandergesetzt. Die Anlage gehört der Stadt Zürich und wurde 1999 durch eine private Gesellschaft gepachtet. Diese Gesellschaft hat rund 1 Mio. Franken in die Badeanstalt, davon alleine Fr. 700'000.– in die Sauna, investiert. Sie ist sehr erfolgreich und verzeichnet im Winter durchschnittlich 3'000 Eintritte pro Monat. Aufgrund der räumlichen Situation in Luzern wäre ein Saunabetrieb nur mit gleichzeitig max. 20 Gästen möglich. Um finanziell erfolgreich zu sein, müssten 150 Personen bereit sein, eine Jahreskarte à Fr. 800.– zu lösen. Einzeleintritte kommen aus Sicht des Verwaltungsrates aufgrund der engen Verhältnisse und des zusätzlichen Personalaufwandes nicht in Frage.

Im aktuellen Sanierungsvorschlag der Seebad AG wird die Sauna im Betrag von Fr. 170'000.– aus Kostengründen nicht realisiert. Der Verwaltungsrat prüft jedoch mit einer Umfrage bei Aktionariat und Sympathisanten sowie im Internet das Interesse an einer Jahreskarte. Sollte dieses genügend gross ausfallen und eine Möglichkeit der Finanzierung gefunden werden, würde eine Saunaanlage gemäss Projekt eingebaut.

Der Stadtrat bedauert diesen Sparvorschlag, kann ihn aber aufgrund des engen finanziellen Spielraums verstehen und nachvollziehen.

Katharina Hubacher zur Interpellation 403: Das Seebad Luzern muss dringend saniert werden. Mit dem Beitrag der Stadt von CHF 3 Mio. kann die AG eine umfassende Sanierung der Badeanstalt realisieren. Es wäre aber die Absicht des Verwaltungsrates der Seebad AG die generelle Attraktivität des Seebads mit dem Einbau einer Sauna zu erweitern. Daher wäre es sinnvoll, die Gelegenheit der Sanierung dazu zu nutzen, das Angebot den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Eine Sauna in einer Badeanstalt direkt am See und am renommierten Nationalquai, das wäre eine attraktive Innovation in der Stadt Luzern! Das Seebad könnte das ganze Jahr über bewirtschaftet werden und hätte so eine interessante zusätzliche Einnahmequelle. Aus anderen Städten weiss man, dass ein solches Angebot auch sehr gut genutzt wird. Der Besuch einer Sauna ist vor allem in der kalten Jahreszeit eine sinnvolle gesundheitsfördernde Massnahme; auch deshalb ist es im Interesse der Stadt, wenn das Seebad in Zukunft eine Sauna anbieten kann. Die Seebad AG hat aber die finanziellen Mittel nicht, um eine Sauna einzubauen, auch bei genügend Interessentinnen für ein Jahresabo zu CHF 800.–. Es müssen noch Sponsoren gefunden werden, die für diese Investition Geld zur Verfügung stellen. Auch auf der Allmend wurde die Unterstützung der verschiedenen Sportclubs u.a. mit dem Argument der Gesundheitsförderung begründet. Darum beantragt die G/JG-Fraktion, dass die Stadt ihren Unterstützungsbeitrag für das Seebad um CHF 170'000.– erweitert, um den Einbau einer Sauna zu ermöglichen. Auf der Allmend sind erhebliche Beträge ebenfalls bewilligt worden, die unter dem Aspekt Gesundheitsförderung im Sinne von Sporttätigkeit begründet wurden. Es wäre daher hier ebenfalls angezeigt, etwas grosszügig zu sein und die Sauna zusätzlich zu ermöglichen.

Thomas Gmür: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, eine Sauna zu finanzieren. Die CVP erachtet es zudem auch als ökologischen Schwachsinn, hier eine Sauna einzurichten.

Der Antrag Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion für eine Erhöhung des Beitrages um CHF 170'000.– wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Hans Stutz wiederholt nochmals den Antrag der G/JG-Fraktion, wonach ein Beitrag von CHF 3,65 Mio. zu sprechen sei und damit auch die Hubböden von CHF 650'000.– einbezogen werden.

Silvio Bonzanigo: Man muss sich bewusst sein, was mit diesem Antrag ablaufen droht: Es soll eine Investition getätigt werden, welche die Erhaltung eines Zeitzeugen in seiner techni-

schen Funktionalität ermöglichen soll, die einst begehrt war, heute aber nicht mehr erforderlich ist. Es handelt sich dabei also um einen rein denkmalpflegerischen Aspekt, der hier zum Tragen kommen und eine Funktionalität herstellen soll, die für den Betrieb des Bades in keiner Weise notwendig ist. Silvio Bonzanigo hat noch selten eine so überflüssige Forderung gehört in dem Sinne, dass nur die denkmalpflegerische Substanz zu erhalten sei, ungeachtet der heute erforderlichen Funktionalität.

Hans Stutz: Auch die Seebad AG wünschte einen Hubboden. Offenbar ist diese Funktionalität nicht nur mit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts begründet, sondern auch in den ersten Jahren des 3. Jahrtausends. Diese Investition wurde einzig wegen des nicht vorhandenen Finanzrahmens gestrichen. Die Meinung von Silvio Bonzanigo, welcher diese Investition als überflüssig erachtet, kann in keiner Art nachvollzogen werden.

Urs Wollenmann: Wann will der Grosse Stadtrat endlich mit seiner Hochkonjunkturpolitik aufhören und vielleicht endlich bald zur Besinnung kommen? In diesem Sinne ersucht Urs Wollenmann, diese CHF 650'000.– nicht auch noch zusätzlich zu sprechen.

Der Antrag der G/JG-Fraktion, total CHF 3,65 Mio. zu bewilligen und damit auch die CHF 650'000.– für die Hubböden zu sprechen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungen:

Ziff. I. wird mit 36:8 Stimmen beschlossen.

Die Interpellation 403 ist damit erledigt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 20. August 2008 betreffend

Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern

Investitionsbeitrag und neue vertragliche Grundlage,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Für den Beitrag an die Sanierung der Badeanstalt am Nationalquai durch die Seebad AG Luzern wird – unter Vorbehalt der Einhaltung der Finanzierungsbedingungen – ein Kredit von 3 Mio. Franken bewilligt.

2.

Der Aufhebung des Vertrags vom 19. März 1984 wird zugestimmt und der Stadtrat wird er-

mächtigt, mit der Seebad AG einen neuen Vertrag betreffend Finanzierung und Vorkaufsrecht abzuschliessen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

15. An der Ratssitzung vom 25. September 2008 nicht behandelte Vorstösse:

15.1 Postulat 390, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. April 2008: Genügend Veloparkplätze am Bahnhof und in der Neustadt

Luzern hat wie die meisten grösseren Städte ein Problem mit dem motorisierten Individualverkehr. In Spitzenzeiten stauen sich die Autos auf den Strassen und blockieren andere Verkehrsteilnehmende. Durch viele verschiedene Massnahmen kann die Situation aktiv verbessert werden. Eine wichtige Massnahme ist die gezielte Förderung des Veloverkehrs. Dazu gehört auch ein angemessenes Angebot an Veloparkplätzen. Viele BenutzerInnen der SBB fahren mit dem Velo an den Bahnhof. Überstellte Veloabstellplätze rund um den Bahnhof Luzern zeigen aber, dass das bestehende Angebot an Parkplätzen offensichtlich nicht reicht, um die Nachfrage zu decken.

Die Mitarbeitenden der Velostation sorgen dafür, dass Ordnung herrscht und dass ungebrauchte Velos entsorgt werden. Trotz dieser wichtigen und guten Arbeit fehlen Veloparkplätze.

Die gedeckten Veloabstellplätze sind immer am schnellsten voll. Offensichtlich entsprechen sie einem breiten Bedürfnis der BenutzerInnen. Gerade gedeckte Unterstände werden häufig auch durch Roller mitbenutzt, die je den Platz von drei Velos belegen.

Rund um den Bahnhof ist das spezielle Velobefestigungssystem (Cyclemax) mit mehreren hundert Modellen im Einsatz. Dieses Modell ist schon über Jahre im Einsatz. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, dass die beweglichen Ständer sehr wartungsintensiv sind, da sie durch unsachgemässe Benutzung schnell kaputt gehen. Alternative Velobefestigungssysteme bieten heute bezüglich Kosten, Benutzung und Wartung grosse Vorteile.

Wir bitten den Stadtrat um die ernsthafte Prüfung folgender zwei Anliegen:

- Ausbau der gedeckten und ungedeckten Veloparkplätze rund um den Bahnhof – auch in Koordination mit der Universität Luzern
- Ausstattung aller Veloparkplätze mit einem Parksystem, das folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Sichere Anschliessmöglichkeit
 - Schutz vor dem Umfallen

- Verhindern von Mitbenutzung durch Roller und Motorräder

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt den Ausbau der gedeckten und ungedeckten Veloparkplätze rund um den Bahnhof Luzern. Dabei sei auch die Koordination mit der Universität Luzern zu prüfen. Ausserdem sollen alle Veloparkplätze mit einem Parksystem ausgestattet werden, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- Sichere Anschliessmöglichkeit
- Schutz vor dem Umfallen
- Verhindern von Mitbenutzung durch Roller und Motorräder

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass beim Bahnhof die Nachfrage nach zusätzlichen Veloabstellplätzen zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird. Er sieht daher die Notwendigkeit, zusätzliche Abstellplätze zu schaffen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist es jedoch äusserst schwierig, den Platz für diese zusätzlichen Abstellplätze zu finden. Eine Möglichkeit dazu bietet sich auf dem Areal der ehemaligen Postbetriebsgeleise. Eine erste Studie hat gezeigt, dass auf dieser Fläche auf zwei Ebenen je etwa 500 gedeckte Veloabstellplätze bereitgestellt werden könnten. Die Stadt steht mit der SBB in Kontakt. Diese hatten signalisiert, dass sie sich vorstellen kann, das Terrain für die Nutzung als Veloparking freizugeben. Das Tiefbauamt wird dieses Jahr die Planung zur Konkretisierung der Veloabstellplätze auslösen.

Das heute beim Bahnhof Luzern eingesetzte Velo-Parksystem (Cyclemax) erfüllt die im Postulat verlangten Anforderungen. Das Velo wird am Rahmen gehalten, das Parksystem bietet Anschliessmöglichkeit und verhindert das Parkieren von Rollern und Motorrädern. Neben den positiven Eigenschaften hat das heutige Parksystem auch Nachteile. Es kann beispielsweise passieren, dass die Verkabelung entlang dem Fahrradrahmen beim Einschieben des Velos unerwünscht an der Halterung hängen bleibt. Es ist auch möglich, dass die Halterung gegen das Schutzblech stösst und dieses beschädigt. Durch unsachgemässe Benützung, vor allem aber durch Vandalismus werden die beweglichen Ständer auch immer wieder demoliert. Die heute ältesten Cyclemax-Ständer sind seit über zehn Jahren im Einsatz, und die Funktionsfähigkeit ist durch den intensiven Gebrauch tatsächlich eingeschränkt. Es macht daher Sinn, diese sukzessive zu ersetzen.

Das Tiefbauamt kennt die auf dem Markt angebotenen Parksysteme. Leider gibt es zurzeit kein System, das wirklich allen Ansprüchen gerecht wird. Alle Systeme haben ihre Vor-, aber auch ihre jeweiligen Nachteile. Welches Parksystem zukünftig beim Bahnhof eingesetzt werden soll, ist in einem Evaluationsprozess festzulegen. Die Pro Velo wird in diesem Prozess ihre Erfahrungen einbringen können. Daneben wird auch der Dialog mit den Verantwortlichen anderer Städte geführt.

Heute sind beim Bahnhof bewusst einige Abstellplätze nicht mit einem Parksystem ausgestattet. Diese dienen zum Abstellen von Spezialvelos, die nicht ins Parksystem passen, z. B. Liegevelos oder Velos mit Anhänger. Auch für die Roller und Motorräder werden einige Abstell-

plätze bereitgestellt. Konzeptionell sind die Roller- und Motorradabstellplätze weniger zentral zu den Zugängen zum Bahnhof gelegen.

Die Anzahl der zu erstellenden Veloabstellplätze der Uni Luzern wurde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt. Insgesamt sind rund 600 Velo- und 150 Rollerabstellplätze vorgesehen. Um die Koordination der verschiedenen Planungen rund um den Bahnhof Luzern sicherzustellen, besteht eine Steuerungsgruppe. Diese setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Fredy Rey, Kantonsingenieur, Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister, Markus Heggli, DS Immobilien Kanton, Ernst Eugster, SBB, Urs Kamber, SBB, Peder Largiadèr, Stadtingenieur, Roger Hafner, Stadtplanung, Martin Urwyler, Tiefbauamt

Grundsätzlich unterstützt der Stadtrat die Forderungen aus dem Postulat und ist bereits in diesem Sinne aktiv. Er nimmt das Postulat entgegen.

Urs Wollenmann beantragt Ablehnung des Postulates: Eine im Vorfeld dieses Postulates bei den Veloparkplätzen durchgeführte Kontrolle hat gezeigt, dass rund 15 % der hier abgestellten Velos über keine gültige Vignette verfügen. Zudem sind viele parkierte Velos defekt. Wenn all diese Velos entfernt würden, wäre genügend Platz für die anderen Fahrräder vorhanden und es wären keine zusätzlichen Veloparkplätze nötig. Erstaunlich war auch die Feststellung, dass sämtliche Veloparkplätze am Sonntagmorgen bereits besetzt sind, ging Urs Wollenmann doch davon aus, dass diese Plätze vor allem von Pendlern beansprucht werden. Das Bedürfnis für zusätzliche Plätze ist daher nicht ersichtlich.

Christa Stocker Odermatt: Das Thema der Veloparkplätze wurde von der Pro Velo kurz nach den Sommerferien mit einer Pressekonferenz medial ins Zentrum gerückt. Das Problem besteht schon seit einigen Jahren, hat sich aber in den letzten zwei bis drei Jahren verschärft. Luzern hat sich zur Unistadt entwickelt. Mit den Studentinnen und Studenten kommen auch mehr velofahrende Personen nach Luzern, ist doch innerhalb der Uni das Velo das schnellste Mittel, um sich von einem Vorlesungsort zum nächsten zu begeben. Christa Stocker dankt dem Stadtrat für die positive Antwort und erhofft sich auch hier im Rat eine Mehrheit, weil das Bedürfnis unbestritten vorhanden ist. Mit Spannung wird die Arbeit der Steuerungsgruppe mitverfolgt. Folgende Aspekte sollen bei der Planung zusätzlich beachtet werden:

- Die Wartung der Cyclemax-Systeme muss schneller erfolgen.
- Die Anzahl Parkplätze für Spezialvelos muss vergrössert werden.
- Die Veloparkplätze müssen dort sein, wo sie gebraucht werden. Durch die Uni wird der Parkplatz beim alten Postgebäude sicher attraktiver. Ein Grossteil der Velofahrenden kommt aber von der Zentralstrasse oder der Seebrücke her. Es ist wichtig, auch dieser Gruppe attraktive Parkplätze anzubieten. Gefragt sind mehr Parkplätze, auch gedeckte, im Bereich der mittleren und unteren Zentralstrasse und beim Haupteingang zum Bahnhof. Hier gilt es nach kreativen Lösungen zu suchen. Es muss ja nicht unbedingt das Dach der Bushaltestellen sein.
- Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist überzeugt, dass es mehr als 600 Velo-

parkplätze braucht. Die Pro Velo spricht von bis zu 2000 zusätzlichen Parkplätzen, die benötigt werden. Wenn jetzt geplant wird, soll dies vorausschauend geschehen. Nur so kann vermieden werden, dass in 5 Jahren wieder die gleiche Situation besteht wie heute.

- Die Stadt, aber auch die SBB, müssen ein grosses Interesse daran haben, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Nur so kann ein Velochaos aus wild parkierten Velos rund um den Bahnhof vermieden werden.

Christa Stocker bedankt sich, dass die Pro Velo mit in die Planung einbezogen wird und dass auch Erfahrungen aus anderen Städten in die Evaluation miteinbezogen werden. Man muss nicht alles neu erfinden. Winterthur, Bern und Basel, aber auch Chur haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, rund um den Bahnhof attraktive Parkplätze zu erstellen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates und ist überzeugt, dass dieses Begehren Unterstützung verdient. Beim Votum von Urs Wollenmann kann man den Eindruck erhalten, dass eine Bewirtschaftung der Veloparkplätze um den Bahnhof gar nicht stattfindet. Alle Velofahrenden, die ihr Fahrzeug dort abstellen, wissen es aber anders: Eine Bewirtschaftung findet tatsächlich statt, kann aber auch durchaus noch optimiert werden. Dominik Durrer ist ob der vorhandenen „Leichen“ auch nicht begeistert. Gegen diese Optimierung sperren sich die Velofahrenden wohl zuletzt. Eine Ablehnung des Postulates zeigt einen ideologisierten Blick auf die Velos. Diesmal ist es einer, der die Velos im Stadtraum offenbar am liebsten gar nicht sähe. Das ist aber kein Lösungsansatz. Grundsätzlich soll um den Bahnhof eine bessere Situation erreicht werden, um die wilde Parkiererei zu verhindern.

David Roth erklärt die angesprochene Situation von Sonntagmorgen und stellt fest, dass er selber als Student in Fribourg dort und auch in Luzern jeweils ein Velo am Bahnhof eingestellt hat. Er möchte also nicht, dass sein parkiertes Velo am Sonntag wegtransportiert würde, nur weil er sich am Wochenende nicht in Fribourg aufhält.

Silvio Bonzanigo zitiert nochmals die Forderungen des Postulates: Die Antwort des Stadtrates ist klar. Es werden 500 gedeckte Veloabstellplätze auf dem Areal der Postbetriebsgeleise erstellt. Zudem sind insgesamt 600 Veloparkplätze im Rahmen der Uniplanung vorgesehen. Diese beiden Planungen sind angelaufen. Bei der ersten Planung wird das Tiefbauamt dieses Jahr die Konkretisierung der Veloabstellplätze auslösen. Zur zweiten Forderung enthält die Stellungnahme die Zusicherung, dass die Cyclemax-Ständer sukzessive ersetzt werden. Die Forderungen des Postulates sind daher erfüllt. **Silvio Bonzanigo beantragt daher, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.**

Josef Burri: Das Bedürfnis für zusätzliche Parkplätze besteht und ist unbestritten. Es ist daher richtig, dass das Postulat überwiesen wird. Die FDP-Fraktion wird sich der Meinung der Postulanten anschliessen.

Das Postulat 390 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Christa Stocker Odermatt: Es ist in diesem Rat Usus, dass Postulate und Motionen erst abgeschrieben werden, wenn sie umgesetzt sind. Das ist beim vorliegenden Postulat aber nicht der Fall.

Silvio Bonzanigo: Gerade heute morgen hat der Rat zwei Postulate von Jörg Krähenbühl abgeschrieben, deren integrale Umsetzung im heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht gegeben ist. Silvio Bonzanigo ersucht daher den Rat, seine Entscheide mit den gleichen Ellen zu messen.

Der Antrag auf Abschreibung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**15.2 Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008:
Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht?
Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs**

Die Luzerner Regierung hat einen Gesetzesentwurf vorgeschlagen, der die Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs neu regelt. Die grosse Verliererin dabei wäre die Stadt Luzern. Gemäss NLZ vom 26. März 2008 würde die Stadt zusätzlich mit 1,3 Mio. Fr. belastet. Schon heute zahlt die Stadt Luzern den höchsten Pro-Kopf-Beitrag an den öffentlichen Verkehr.

Doch nicht nur die Stadt zahlt via Steuergelder mehr als der Rest des Kantons. Auch die Passepartout-Besitzer der Stadt zahlen mehr als die meisten Benutzerinnen und Benutzer des Kantons Luzern. So sind die Stadtluzerner gezwungen, zwei Zonen für den Monats- oder Jahrespassepartout zu kaufen, obwohl viele nur die Zone der Stadt Luzern benötigen – eine versteckte Gebühr. Was in Rothenburg, Sursee, Sempach, Eich etc. möglich ist, nämlich nur eine Zone zu kaufen, wird in der Stadt ausgeschlossen.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann gegen den vom Kanton vorgeschlagenen Kostenverteiler vorgegangen werden? Und wie steht der Stadtrat zum neuen Verteilschlüssel?
2. Die Stadt wird durch den neuen Schlüssel unter anderem stärker belastet, da die Aufteilung der Kosten zu 50 % nach Haltestellen bemessen werden soll. Gibt es eine Optimierung des Haltestellennetzes auf dem Stadtgebiet?
3. Kann die Stadt erklären, weshalb es keine vbl-Abonnemente ausschliesslich für das Stadtgebiet gibt?
4. Wie wird Littau in die Zonenplanung des Passepartouts integriert?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Kann gegen den vom Kanton vorgeschlagenen Kostenverteiler vorgegangen werden? Und wie steht der Stadtrat zum neuen Verteilschlüssel?

Die Stadt Luzern ist durch den Kanton im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr eingeladen worden. Grundsätzlich begrüsst die Stadt Luzern die Einführung eines einheitlichen Kostenteilers. Mit der organisatorischen Zusammenlegung ist es sinnvoll, auch die Kostenaufteilung einheitlich zu regeln. Ebenfalls positiv bewertet die Stadt Luzern die Tatsache, dass das Verkehrsinteresse massgebend sein soll für die Verteilung der Kosten. Allerdings gibt es verschiedene Ansätze zur Bemessung des Verkehrsinteresses. Das momentane Finanzierungsmodell, welches beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) angewandt wird, erachtet der Stadtrat als fortschrittlicher und betriebswirtschaftlich sinnvoller, da es sowohl die Kosten der Transportleistungen als auch die entsprechenden Erträge auf den einzelnen Linien des öffentlichen Verkehrs nach dem Territorialprinzip zuscheidet. Dieses System setzt allerdings voraus, dass die effektiv erhobenen Fahrgastzahlen zur Berechnung des Liniendefizits herangezogen werden. Da weder der Kanton Luzern noch andere Kantone das Berechnungsmodell des ÖVL anwenden, wird es schwierig sein, den Kanton zu einem Systemwechsel bewegen zu können.

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Vernehmlassung den Kostenteiler, welcher Bestandteil der Gesetzesvorlage ist, entschieden zurückgewiesen. Er hat verlangt, dass eine Arbeitsgruppe, in welcher die Stadt Luzern adäquat vertreten ist, in Bezug auf den Kostenteiler nach einer einvernehmlichen Lösung sucht. Eine einvernehmliche Lösung kann nur eine solche sein, bei welcher die Stadt Luzern maximal mit dem in etwa gleichen Betrag an die Kosten des öffentlichen Verkehrs belastet würde wie nach dem heute gültigen Kostenteiler. Mehrkosten von zirka 2,5 Millionen Franken kann und will der Stadtrat nicht akzeptieren.

Zu 2.:

Die Stadt wird durch den neuen Schlüssel unter anderem stärker belastet, da die Aufteilung der Kosten zu 50 % nach Haltestellen bemessen werden soll. Gibt es eine Optimierung des Haltestellennetzes auf Stadtgebiet?

Eine Optimierung des Haltestellennetzes auf Stadtgebiet allein wegen des Kostenaufteilungskriteriums „Haltestellenabfahrten“ ist aus Sicht des Stadtrates nicht angezeigt. Es liessen sich damit auch nicht die Einsparungen in der gewünschten Grössenordnung realisieren. Die Anordnung von Haltestellen soll weiterhin primär aufgrund des Kundennutzens erfolgen. Der Stadtrat verschliesst sich aber einer Optimierung des Haltestellennetzes nicht, sofern damit eine Verbesserung des gesamten Verkehrssystems erreicht werden kann.

In dem Zusammenhang sei vor allem auf folgende Tatsache hingewiesen: Träger des öffentlichen Regionalverkehrs zur Stadt Luzern ist in zunehmenden Masse die S-Bahn. Täglich verkehren aber auch über 500 Busse des Regionalverkehrs zum Bahnhof Luzern und damit zum Stadtzentrum. Aufgrund des in den letzten Jahren verdichteten Fahrplans kommt es immer mehr zu Eigenbehinderungen zwischen Bussen, sowohl solchen des Regional-, als auch des Agglomerationsverkehrs. Durch eine konsequente Ausrichtung des regionalen Busnetzes auf

die S-Bahn-Haltestellen könnte ein Grossteil dieser Behinderungen abgebaut werden, ohne dass die Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs dadurch einen Nachteil erleiden würden. Im Gegenteil: Durch die Fahrt mit der S-Bahn zwischen Luzern und S-Bahn-Stationen in der Region könnten sie von einer Fahrzeitverkürzung und vor allem einer garantierten Fahrzeit profitieren, da die S-Bahn über ein Eigentrassée verfügt und somit nicht im zur Hauptverkehrszeit überlasteten Strassennetz der Stadt Luzern stecken bleibt.

Zu 3.:

Kann die Stadt erklären, weshalb es keine vbl-Abonnemente ausschliesslich für das Stadtgebiet gibt?

Die Zuständigkeit für die Billette und Abonnemente, welche im öffentlichen Agglomerations- und Regionalverkehr des Kantons Luzern Gültigkeit haben, werden durch den Tarifverbund der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden festgelegt. Die Stadt Luzern kann auf den Tarifverbund nur indirekt Einfluss nehmen, nämlich über den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr, welcher Mitglied der Bestellerorganisation des Tarifverbundes ist. Weil die Zuständigkeit für die Tarife beim Tarifverbund liegt, gibt es auch keine „vbl-Billette“ und „vbl-Abonnemente“. Das heisst, die vbl AG hat nicht die Kompetenz, ein eigenes Abonnement zu schaffen. Sie ist vertraglich in den Tarifverbund eingebunden.

Wie schon frühere, tarifverbundsinterne Berechnungen und Analysen ergeben haben, wäre die Realisierung des Anliegens nach einem Stadtabonnement mit erheblichen Ertragsverlusten verbunden (in der Grössenordnung von 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr). Diese müssten nach Art. 11 des eidgenössischen Transportgesetzes von der „verursachenden“ Gebietskörperschaft (konkret von der Stadt Luzern) ausgeglichen werden. Aus Sicht des Stadtrates stehen Kosten und Nutzen einer solchen „Stadtlösung“ in einem schlechten Verhältnis, weshalb er bisher die Idee des „Stadtabonnements“ nicht weiterverfolgt und konkretisiert hat.

Zu 4.:

Wie wird Littau in die Zonenplanung des Passepartouts integriert?

Die Integration der Gemeinde Littau hat mit der Fusion Luzern-Littau nichts zu tun. Jede Gemeinde des Tarifverbundes wird unter verkehrspolitischen, tarif- und zonentechnischen Aspekten einbezogen und berücksichtigt. Dazu gehören zum Beispiel verkehrliche Überlegungen zu den Kundenströmen und Distanzen. Bei der Erstellung des Zonenplanes wurde zwar darauf geachtet, dass die Zonengrenzen wenn möglich mit den politischen Grenzen übereinstimmen, es ist aber längst nicht jede Gemeindegrenze auch eine Zonengrenze. Da das Gemeindegebiet von Littau bereits heute vollständig im Gebiet des Tarifverbundes liegt, hat die Gemeindefusion mit Luzern keine Auswirkungen auf den Zonenplan des Tarifverbundes.

Sonja Döbeli Stirnemann beantragt Diskussion. **Die Diskussion wird beschlossen.**

Sonja Döbeli Stirnemann dankt dem Stadtrat für seine Antwort und möchte auf einzelne Punkte eingehen: Die Interpellation ist im Zusammenhang mit dem neuen Kostenverteiler des Kantons entstanden. Bei diesem Kostenverteiler müsste die Stadt ca. CHF 2,5 Mio. mehr bezahlen, und dies ohne Gegenleistung. Mit Genugtuung wird zur Kenntnis genommen, dass

dies auch der Stadtrat nicht akzeptieren wird. Unklar ist aber, wie hoch der Stadtrat seine Chancen beim Kanton einschätzt. Ebenso wie der Stadtrat unterstützt auch die FDP-Fraktion den betriebswirtschaftlichen Ansatz, wonach die Liniendefizite nach dem Territorialprinzip verteilt werden. Nicht nur ist der Verteiler so gerechter, sondern es sind dadurch auch wichtige Daten für die Optimierung des Angebots erhältlich. Dies leitet direkt zur Antwort auf die Frage 2 weiter: Mit genaueren Daten könnte auch das Haltestellennetz optimiert werden. Schlecht frequentierte Haltestellen könnten aufgehoben werden. Zu viele Haltestellen hindern den Verkehrsfluss, machen die Fahrten länger und den Bus somit weniger attraktiv. Sicher: Jedermann möchte die Haltestelle direkt vor seinem Haus und nonstop und ohne Zwischenhalt zum Zielort fahren. Der Kompromiss zwischen Verkehrsfluss, Fahrzeit und Nähe zur Haltestelle gilt es zu optimieren. Das ist auch möglich und sollte das Ziel des Stadtrates sein. Der zweite Teil der Antwort, nämlich bezüglich S-Bahn, irritiert aber etwas. Heisst das, dass die Überlandbusse zukünftig nur noch bis an die S-Bahn-Haltestelle fahren und nicht mehr direkt in die Innenstadt? Das bringt zwar eine Entlastung der Strassen um den Bahnhof. Doch kann der Schienenverkehr die hierfür nötige Kapazitäten aufbringen?

Auf die Frage 3 hat Sonja Döbeli extrem viele Reaktionen erhalten. Offenbar handelt es sich hier um ein sehr breites Anliegen. Zugegeben: Es wäre klarer gewesen, wenn in der Interpellation anstelle von VBL-Billetten von der Möglichkeit der Zone 10 im Abonnement die Rede gewesen wäre. Störend ist, dass die Möglichkeit eines Jahresabonnements für eine Zone zwar besteht, jedoch Stadt und Agglomeration davon ausgeschlossen sind. Damit sind diese Nutzenden gezwungen, zwei Zonen zu bezahlen, was das Busfahren für Stadtluzerner noch teurer macht. Die Preise des öffentlichen Verkehrs sind in der Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Städten ohnehin schon hoch. Die Berechnung, dass ein Stadtabonnement erhebliche Ertragsverluste verursacht, wird stark bezweifelt. In der rektifizierten Antwort schreibt der Stadtrat von CHF 3 - 4 Mio. Wie ist diese Zahl wohl entstanden? Sonja Döbeli hat daher versucht, die Berechnung retour durchzuführen: So beträgt der Preisunterschied zwischen dem Jahresabonnement 1 Zone und 2 Zone CHF 60.– (CHF 570.– zu CHF 630.–). Werden diese CHF 60.– in Relation zu den CHF 4 Mio. gesetzt, ergibt das eine Berechnungsgrundlage von 66'666 Jahresabo – ziemlich viel für eine Stadtbevölkerung von rund 57'000 Einwohner. Diese Berechnung kann schlicht und einfach nicht nachvollzogen werden. Die CHF 4 Mio. sind schlicht nicht möglich. Die Möglichkeit, dass mehr Leute das Abo kaufen, wenn es günstiger ist, darf nicht ausgeschlossen werden. Die Antwort zu Frage 4 ist etwas salopp und kann nicht vollumfänglich befriedigen.

Korintha Bärtsch: Der vom Kanton vorgeschlagene neue Kostenverteiler im Entwurf zum neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist nicht das einzige aktuelle Beispiel, wo sich die Stadt beim Kanton verteidigen muss. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Ansicht, dass es im Hintergrund der organisatorischen Zusammenlegung des öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehrs sinnvoll ist, die Kosten einheitlich aufzuteilen. Das kann aber nicht heissen, dass die Stadt so erheblich mehr belastet werden soll. Eine allfällige „Optimierung“ des Haltestellennetzes wäre aber ein völliger Fehlentscheid. Eine hohe Dichte an Haltestellen ist wesentlich attraktiver und animiert eher zur Benützung des öffentlichen Ver-

kehrt. Das Modell Territorialprinzip ist durchaus überprüfenswert. Der Stadtrat wird daher ermuntert, weiterhin beim Kanton Druck zu machen – beispielsweise in der Form der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe – um so zu einer fairen Lösung zu kommen.

Anita Weingartner-Isaak: Hier geht es um ein kompliziertes Anliegen, das für die Stadt nicht nur rosig aussieht. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort richtig, dass die Zuständigkeit für Billette und Abonnements weder in seiner noch in derjenigen der vbl liegt. Ansprechpartner hierfür ist der Tarifverbund der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. Die Stadt kann also ihre Wünsche nur indirekt über den Zweckverband einbringen. Sollte der Zweckverband zukünftig ein kantonaler Verbund werden, würde die städtische Einflussnahme noch vermehrt geschmälert. Dies stimmt sehr nachdenklich und scheint unbefriedigend. Wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen Auftrag für die Schaffung eines Stadtabonnements erteilen möchten, geht das sicherlich nicht über eine Interpellation. Eine Weiterverfolgung dieser Idee müsste beispielsweise in Form eines Postulates gefordert werden. Ein reines Stadtabonnement wäre zweifelsohne ein kundenfreundliches Angebot, aber dann müsste man sich der finanziellen Konsequenzen bewusst sein. Die Mindereinnahmen in Millionenhöhe müssten von der Stadtkasse ausgeglichen werden. Auch wenn in Zukunft Mehrerträge aus dem Parkingmeterfonds zu erwarten sind, wird bezweifelt, dass es sich dabei um Millionenbeträge handeln wird. Es stellt sich auch die Frage nach der Anzahl der Nutzer dieses Abonnements. Wieviele würden es negativ ausnutzen und trotzdem über das Innenstadtnetz hinausfahren?

Für die Antwort des Stadtrates auf die Fragen 1 und 2 dankt Anita Weingartner und unterstützt den Stadtrat in seinem Bestreben und in seinen harten Verhandlungen mit dem Kanton. Als Kernstadt muss Luzern schon genügend zentralörtliche Lasten tragen. Der Stadtbevölkerung jedoch den Komfort eines guten Haltestellennetzes durch Ausdünnung zu schmälern, wäre ein schlechtes Zeichen, das nicht zur Förderung des ÖV beitragen würde. Die SP-Fraktion vertritt im Weiteren die Ansicht, dass über eine konsequente Ausrichtung der regionalen Busnetze an die S-Bahnhaltestelle diskutiert werden müsste. Das wäre vermutlich eine zukunftsgerichtete Teillösung.

Finanzdirektor Franz Müller: Das Thema mündlich und ohne Zahlen/Analysen mit einem Vorstoss diskutieren zu wollen, ist fast unmöglich. Trotzdem einige Ausführungen, jedoch politischer und finanzpolitischer Natur, die vor allem das Verhältnis Kanton – Gemeinden und umgekehrt betreffen: Dass beim öffentlichen Verkehr von der Kundenorientierung ausgegangen wird, ist richtig. Damit sind aber auch Kosten verbunden. Die S-Bahn verfügt über einen Kostendeckungsgrad von 30%. Die Agglomeration hat mit ihrem betriebswirtschaftlich ausgerichteten Modell einen Kostendeckungsgrad von rund 60 % erreicht. Allein schon die Zusammenlegung solch unterschiedlicher Unterdeckungen führt zu Subventions- und Ausgleichsübungen. Diese müssten als Wiedergeburt und Verstärkung des indirekten Finanzausgleichs bezeichnet werden.

Mit der Reform 2008 ist ein gesamtes Paket in der Volksabstimmung beschlossen worden. Darin wurden die verschiedenen Finanzflüsse nach dem Grundsatz organisiert, dass der direkte Finanzausgleich gelöst und der indirekte Finanzausgleich grundsätzlich abgeschafft wird.

Beim ÖV ist im Millionenaufwand der indirekte Finanzausgleich bereits enthalten und wird noch verstärkt. Das Ziel, über 10 oder 15 Jahre den indirekten Finanzausgleich aufzuheben und im Jahr des Inkrafttretens wieder mit dem Ausbau zu beginnen, ist relativ kritisch. Der Einsatz des Stadtrats allein genügt nicht. Hiefür ist auch die Unterstützung der kantonalen Parlamentarier nötig. Es ist daher wichtig, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates auch auf den ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen die entsprechenden Überlegungen einbringen. Im städtischen Finanzhaushalt bestehen zurzeit vier grosse Risiken:

- Schlechte Ausgabendisziplin: Dies ist aber hoffentlich nicht der Fall.
- Finanzkrise/Konjunkturentwicklung: Hier besteht Einigkeit, dass dies in der Stadt Luzern nicht gesteuert und abgewehrt werden kann.
- Steuergesetzrevision 2011: Das ist ein erhebliches finanzpolitisches Risiko. Gestern wurden die Kantonsräte aus der Stadt und Littau über den aktuellen Stand aufgrund der letzten Entwicklungen informiert. Dieses Referat wird allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates zur Verfügung gestellt. Für das finanzpolitische Risiko Steuergesetzrevision werden CHF 25 Mio. eingesetzt.
- Öffentlicher Verkehr: Hier besteht das Risiko in der Grössenordnung von CHF 4 Mio. Die ursprünglich erwähnten CHF 2,5 Mio. wurden entsprechend korrigiert. Mit der Übernahme des kantonalen Systems beim Regionalverkehr anstelle des betriebswirtschaftlich besseren städtischen Systems steigt das Risiko von CHF 2,5 auf CHF 4 Mio. Aktuell hat die Arbeitsgruppe Verhandlungen geführt. Unter den Gemeinden ist man mit einer Halbierung dieser CHF 2,5 Mio. der Stadt entgegengekommen. Es handelt sich dabei schlicht und einfach um politische Rechnungsmodelle. Richtig wäre aber ein betriebswirtschaftliches Modell, indem Kosten und der Nutzen berechnet werden. Wer das höchste Defizit verursacht, muss auch am stärksten finanziell belastet werden. Bei einer solidarischen Finanzierung und Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs müsste der Kanton die Hälfte der Kosten übernehmen. Die zweite Hälfte würde unter den Gemeinden aufgeteilt. Die gesamten Kosten des gemeinsamen Angebots von Kanton und Gemeinden müssten nach Kopffzahl gleichmässig verteilt werden. Dieses reine Modell ist zurzeit sicher unrealistisch, verfügt doch die Stadt im Vergleich zur Landschaft über ein wesentlich dichteres Angebot. Ein Viertel Vorausleistung aufgrund des intensiveren Busangebotes kann akzeptiert werden.

Das Arbeitsgruppenresultat wird nächstens im VLG besprochen. Finanzdirektor Franz Müller ist optimistisch, dass der Gemeindekompromiss gutgeheissen wird. Dann liegt es an der Regierung, eine solche Lösung zu akzeptieren oder nicht.

Damit ist die Interpellation 389 erledigt.

15.3 Interpellation 376, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 18. März 2008: Zum Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe

Am 27. September 2007 beschloss der Grosse Stadtrat, gestützt auf den stadträtlichen B+A 29 vom 3. Juli 2007: „Verkauf des Grundstücks 3873, linkes Ufer, Tribschenstadt, Baufeld 3, GB Luzern-Stadt“, das letzte Baufeld der Tribschen-Überbauung an die Karl Steiner AG zu verkaufen. Dies trotz Bedenken, da die Karl Steiner AG gemäss Medienberichten an mehreren Orten in der Schweiz durch fragwürdiges Geschäftsgebaren aufgefallen war, insbesondere wegen hängiger Betreibungen und Handwerkerpfandrechten.

Vor einiger Zeit erschien nun in der Westschweizer Tageszeitung „Le Temps“ erneut ein Bericht, in dem auf das Geschäftsgebaren dieses Unternehmens eingegangen wird: Auch längere Zeit nach dem Bau eines Gebäudes in Genf seien immer noch Rechnungen über 22 Millionen Franken ausstehend. Ein Gipser- und Malergeschäft habe zwischenzeitlich deswegen sogar Konkurs einreichen müssen (siehe Zeitungsartikel in der Beilage).

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Karl Steiner AG in Luzern auf solche Geschäftsgebaren verzichtet?
2. Wird der Stadtrat bei gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen den betroffenen Gläubigern bei der Eintreibung ihrer Ausstände ausnahmsweise beistehen, da Exekutive und Parlament durch den Verkaufsentscheid eine Mitverantwortung tragen?

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass bei allfällig kommenden ähnlichen Verkaufsgeschäften neben der Bonität vermehrt Faktoren wie Geschäftsgebaren, soziale wie allenfalls ökologische Rücksichtnahmen – immer im Rahmen der gelten Submissionsgesetze – berücksichtigt werden sollten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das letzte Baufeld der Tribschen-Überbauung wurde von der Stadt an die Karl Steiner AG verkauft. Der Interpellant befürchtet aufgrund verschiedener Medienberichte, zuletzt in der Westschweizer Tageszeitung „Le Temps“ vom 5. Februar 2008, ein fragwürdiges Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe.

Die Finanzdirektion hat der Karl Steiner AG aufgrund der Interpellation Gelegenheit gegeben, zum Zeitungsbericht in „Le Temps“ Stellung zu nehmen. Die Steiner-Gruppe weist den in der Interpellation erweckten Anschein, die Steiner-Gruppe sei durch „fragwürdiges Geschäftsgebaren“ aufgefallen, entschieden zurück. Es entspreche dem Geschäftsverständnis der Karl Steiner AG, dass sie nach Art, Umfang und Bestand ausgewiesene und unbestrittene Rechnungen innert 30 Tagen begleichen würde. Gleichzeitig würde sie aber von ihrem Recht Gebrauch machen, Forderungen für Arbeit und Leistungen, die nicht dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang entsprächen, zurückzuweisen.

In dem der Interpellation zugrunde liegenden Artikel von „Le Temps“ wird auf das Projekt SERONO in Genf eingegangen. In diesem Projekt seien insbesondere mit dem Fassadenbauer und dem Elektriker Forderungen im Rahmen von deren Schlussabrechnungen strittig. Beide Unternehmen hätten von ihrem Recht der Eintragung ihrer geltend gemachten und von Steiner bestrittenen Forderungen als Bauhandwerker-Pfandrechte Gebrauch gemacht. Teilweise

sei Steiner auch betrieben worden. Zurzeit fände die gerichtliche Klärung statt.

Im Fall des Maler- und Gipserunternehmens Magitec SA (in Konkurs) habe die Karl Steiner AG bereits im Juli 2006 1,92 Mio. Franken beglichen. Dieser Betrag habe den von der Firma tatsächlich erbrachten Leistungen entsprochen. Fr. 172'000.– seien zufolge Schlechterfüllung, welche mehrfach abgemahnt worden sei, abgelehnt worden. Die Magitec SA habe ihrerseits Forderungen von ohne Zustimmung der Bauherrschaft beauftragten Subunternehmern in der Höhe von mehr als Fr. 300'000.– nicht beglichen.

Der im „Le Temps“-Artikel erhobene Vorwurf, Magitec SA sei wegen der Karl Steiner AG in Konkurs geraten, entbehre jeglicher Grundlage. Dies hätte auch die Wirtschaftsredaktion von „Le Temps“ anlässlich eines klärenden Gesprächs eingestanden.

Zu 1.:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Karl Steiner AG in Luzern auf solche Geschäftsgebaren verzichtet?

Der Stadtrat ist nicht in der Lage und es kann auch nicht seine Aufgabe sein, das Geschäftsverhalten einer Firma öffentlich zu beurteilen.

Zu 2.:

Wird der Stadtrat bei gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen den betroffenen Gläubigern bei der Eintreibung ihrer Ausstände ausnahmsweise beistehen, da Exekutive und Parlament durch den Verkaufsentscheid eine Mitverantwortung tragen?

Es steht in der Vertragsfreiheit jedes Unternehmens, ob es mit der Karl Steiner AG Werkverträge abschliessen will. Die Stadt hat als Verkäuferin der Grundstücke keine Mitverantwortung bei der Bauabwicklung.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass bei allfällig kommenden ähnlichen Verkaufsgeschäften neben der Bonität vermehrt Faktoren wie Geschäftsgebaren, soziale wie allenfalls ökologische Rücksichtnahmen – immer im Rahmen der geltenden Submissionsgesetze – berücksichtigt werden sollten?

Der Verkauf von Grundstücken untersteht nicht den Submissionsgesetzen. Dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen sind die Beschaffung von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauten unterstellt. Der Stadtrat ist bei der Auswahl der Vertragspartnerin somit frei, soweit er sich auf sachlich begründete, nachvollziehbare Kriterien stützt. Der Stadtrat hat vorgängig festgelegt, dass das Grundstück an den Meistbietenden verkauft werden soll. Er hatte keine Veranlassung gehabt, die Karl-Steiner-Gruppe auszuschliessen. Im Rahmen festgelegter Kriterien können soziale (Angebot an Lehrstellen und Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit IV-Rente) und ökologische Motive den Ausschlag für den einen oder den anderen Kaufinteressenten geben, wenn die anderen Kriterien wie Kaufpreis und beabsichtigte Nutzung des Grundstückes bei mehreren Interessenten die Erwartungen erfüllen.

Hans Stutz beantragt Diskussion:

Die Diskussion wird beschlossen.

Hans Stutz erachtet es nach wie vor als notwendig, dass der Stadtrat bei der Vergabe beim Verkauf von Grundstücken vermehrt auf soziale und ökologische Motive eingeht und nicht ausschliesslich den Meistbietenden berücksichtigt. Dies gerade auch angesichts der Diskussion um die Karl Steiner AG beim Verkauf des Grundstücks auf Tribtschen. In der stadträtlichen Antwort wird festgehalten, dass die Wirtschaftsredaktion von Le Temps, worauf sich die Interpellation stützte, anlässlich eines klärenden Gespräches eingestanden habe, dass die Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehren. Eine Gegendarstellung oder Berichtigung in Le Temps hat nicht stattgefunden. Hans Stutz hat per Mail vom betreffenden Redaktor auf seine Anfrage hin die Mitteilung erhalten, er sei sehr überrascht ob dieser Aussage. Es hätte zwar ein Gespräch mit zwei Verantwortlichen der Karl Steiner AG nach Erscheinen des Artikels stattgefunden. Karl Steiner habe dabei kein einziges Element vorgebracht, das die Notwendigkeit einer Veröffentlichung oder einer Gegendarstellung begründet hätte. Zudem seien auch absolut keine neuen Informationen oder Widersprüche vorgebracht worden. In keinem Moment sei auch anerkannt worden, dass sie unrecht gehandelt hätten. Das heisst, dass zum zweiten Mal in relativ kurzer Zeit der Stadtrat aufgrund von einseitigen Informationen gegenüber dem Parlament irgendwelche Behauptungen äussert, ohne diese erhaltene Behauptung vorgängig zu überprüfen. Das zeigt aber auch, dass man offenbar auf die Verlautbarungen der Karl Steiner AG nicht immer vertrauen kann.

Franziska Bitzi Staub: Das Baugeschäft an sich ist ein hartes Metier. Nebst der rechtlich hohen Regulierungsdichte besteht noch die hohe Abhängigkeit von der Konjunktur. Die im Baubereich Tätigen haben einen ständigen Kampf um Aufträge, Überleben und Arbeitsplätze. Man muss sich nun vor Augen führen, in welcher Funktion die Stadt in diesem konkreten Fall war. Sie ist schlicht und einfach Baurechtsgeberin. Der Baurechtsnehmer sichert sich für einen begrenzten Zeitraum die Eigentumsrechte am Grundstück. Die Stadt kann sich auf den Inhalt des Vertrages abstützen. Als Baurechtsgeberin will die Stadt schlicht und einfach einen sicheren Partner für den Erhalt des Baurechtszinses. Die Stadt hat sich in einem solchen Fall wie dem jetzt zur Diskussion stehenden nicht als Richter aufzuspielen.

Beat Züsli korrigiert die Vorrednerin, ging es doch hier nicht um ein Baurecht, sondern um einen Kauf. Mit dem Verkauf eines Grundstückes werden verschiedene Verantwortungen übernommen. So übernimmt man die Verantwortung dafür, was auf diesem Grundstück gebaut wird, aber auch, wie der Bau erfolgt. In der Antwort zur Frage 2 steht aber, dass die Stadt Luzern als Verkäuferin der Grundstücke keine Mitverantwortung bei der Bauabwicklung übernimmt. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das nicht richtig ist und es sich der Stadtrat mit dieser Antwort zu einfach macht. Es geht auch nicht um einen einmaligen Bauauftrag, sondern mit dem Landverkauf wird eine grössere Anzahl von Bauaufträgen und Investitionen ausgelöst.

Die SP-Fraktion ist seit längerem nicht einverstanden, dass bei Landverkäufen der Verkauf an den Meistbietenden als einziges Kriterium massgebend ist. Das Beispiel der Karl Steiner AG

zeigt auf, dass es fraglich ist, ob diese Art Verkäufe volkswirtschaftlich oder aufgrund der Kriterien der Nachhaltigkeit sinnvoll sind. Dieses Vorgehen ist sicher aus einer kurzfristigen Optik für die Stadtkasse sinnvoll und gut. Ob die Folgen für das Gewerbe aber nachhaltig oder überhaupt absehbar sind, stellen sich grosse Fragezeichen. Es müssen neben den Kosten auch andere Kriterien gewichtet werden. Eine sorgfältige Prüfung der Käufer ist bei Grundstückverkäufen notwendig. Die SP fordert klar ein Abkehr von der Maxime: Verkauf an den Meistbietenden.

Rita Misteli: Es muss der Stadt auch ermöglicht werden, innert nützlicher Frist handlungsfähig zu bleiben. Sie darf sich nicht gesamtverantwortlich für sämtliche vergangenen, künftigen und allfälligen weiteren Geschäftspartner fühlen. In diesem Sinn kann die stadträtliche Antwort sehr wohl nachvollzogen und unterstützt werden.

Franziska Bitzi Staub korrigiert sich. Es handelt sich tatsächlich um einen Verkauf und nicht um ein Baurecht. Die Verpflichtung der Stadt wird aber dadurch noch kleiner, indem es sich um eine definitive Verabschiedung des Grundstückes handelt. Der Wunsch, nicht an den Höchstbietenden zu verkaufen, ist etwas speziell. Der Staat ist gefordert, seine Grundstücke nicht unter dem Marktwert abzugeben. Zudem hat der Stadtrat gerade in den letzten Monaten bewiesen, dass ihm das Geld und der Erlös nicht über alles geht, nämlich beim Geschäft Xundheit. Das war offenbar auch nicht allen Recht.

Finanzdirektor Franz Müller schliesst sich dem Votum von Franziska Bitzi an: Der Stadtrat ist offenbar in der glücklichen Lage, dass es keine Rolle spielt, was er bei solchen Geschäften macht: Es ist offenbar sowieso falsch! Hans Stutz hat einen Vorstoss eingereicht, gestützt auf einen Artikel in Le Temps, und hat eventuell beim betreffenden Journalisten noch recherchiert. Wenn eine Firma als Partner in einem Kaufgeschäft so angegriffen wird, gibt der Stadtrat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Parlament kann nicht Richter über Behauptungen sein und ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs und richtigem Verfahren zu bestimmen, was richtig und falsch ist. Das ist nicht dessen Funktion bei einem Landverkauf bzw. Baurecht. Finanzdirektor Franz Müller ersucht die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ihre Funktion und Rolle wahrzunehmen. Wenn Grundstücke realisiert werden, gibt es die Variante Baurecht oder Verkauf. Bei beiden Fällen muss ausgeschrieben werden. Das Submissionsgesetz schreibt nicht vor, in die von Hans Stutz angesprochene Richtung Einfluss zu nehmen. Der Stadtrat ist keine Risiken eingegangen, die er nicht hätte eingehen dürfen. Das muss akzeptiert werden. Es ist zudem submissionsrechtlich auch nicht möglich, nach erfolgter Ausschreibung anders vorzugehen. Der Stadtrat möchte seine Liegenschaftspolitik weiterführen. Dazu gehört auch die Realisierung im Tribschen. Die Bebauung dieses Gebietes ist ausgewogen. Die beim Verkauf an die Steiner-Gruppe mögliche Realisierung von Stockwerkeigentum gehört dazu und ist positiv. Eigentum bindet, und die Stadt Luzern ist auf einen guten Mittelstand angewiesen.

Silvio Bonzanigo: Dem Stadtrat wurde wiederholt vorgehalten, er würde die Abtretung des

Baurechts bzw. seine Verkäufe unter der Maxime des maximalen Ertrags stellen. Wie war die Situation beim Baufeld 1, wurde hier diese Forderung nicht in umgekehrter Reihenfolge umgesetzt?

Hans Stutz war überrascht beim Lesen der Interpellationsantwort, wonach der Verkauf von Grundstücken nicht dem Submissionsgesetz untersteht. Heute äussert sich aber der stadträtliche Vertreter genau gegenteilig. Hans Stutz geht weiterhin darauf aus, dass eine vernünftige und erstrebenswerte politische Forderung darin besteht, dass die Stadt bei der Abgabe zum Baurecht oder beim Verkauf nicht nur die ausschliesslich ökonomischen Kriterien, sondern auch Kriterien wie sozialverträglich, Geschäftsgebaren, Ökologie usw. mitberücksichtigt. Die Interpellation hat zudem eine Vorgeschichte, hat doch diese Auseinandersetzung bereits schon beim Verkauf hier im Parlament stattgefunden.

Finanzdirektor Franz Müller: Es ist richtig, dass es sich nicht um eine Submission, sondern um eine Ausschreibung handelt. Es können aber nicht nach abgeschlossener Ausschreibung die Spielregeln geändert werden. Die vorherigen Aussagen verändern aber dadurch das Resultat nicht. Es ist im Geschäftsverkehr völlig unmöglich, vor einem Verkauf die interessierte Firma ethisch, moralisch, finanziell usw. zu prüfen. Zudem hätte dies auch zu keinem anderen Resultat geführt.

Damit ist die Interpellation 376 erledigt.

**16. Postulat 372, Ylfete Fanaj und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 3. März 2008:
Beitritt der Stadt Luzern zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus**

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist Teil einer 2004 gestarteten weltweiten Initiative der UNESCO. Sie hat zum Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten zu schaffen, die sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Diese weltweite Vernetzung ist nach Kontinenten aufgeteilt. Für die europäische Koalition koordiniert die Stadt Nürnberg. Dem Netzwerk europäischer Städte gehören zurzeit 28 Städte an. Weitere 41 Städte haben eine entsprechende Absichtserklärung zum Beitritt unterzeichnet. Auch in der Schweiz machen Zürich und Winterthur in dieser Städte-Koalition mit, Genf und Lausanne haben Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Mitgliederstädte der Koalition verpflichten sich zur Umsetzung eines 10-Punkte-Aktionsplanes.

Mit dem Beitritt zur Städte-Koalition kann die Stadt Luzern ein Zeichen setzen und eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus übernehmen. Denn die Achtung der Menschenrechte lässt sich am wirkungsvollsten im konkreten Alltag des Zusammenlebens durchsetzen.

Wir bitten den Stadtrat, den Beitritt der Stadt Luzern zur Europäischen Städte-Koalition ge-

gen Rassismus eingehend zu prüfen, unter Einbezug der von der Stadt Luzern bereits erfüllten bzw. noch zu erfüllenden Beitrittskriterien, wie sie von der UNESCO (Act of Accession and Commitment – Ten Point Plan) vorgelegt werden:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Massnahmen
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus ist Teil einer 2004 gestarteten weltweiten Initiative der UNESCO. Sie hat zum Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten zu schaffen, die sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich im November 2007 in einem Verein organisiert, um die Koalition nach aussen zu vertreten, die erforderliche Unterstützung durch europäische Institutionen und Organisationen zu erhalten und finanzielle Mittel akquirieren zu können, um die Vorhaben der Koalition zu verwirklichen. Der Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus ist niederschwellig angelegt und erfolgt durch eine Absichtserklärung und anschliessend durch die Unterzeichnung der Beitritts- und Verpflichtungserklärung, mit der sich die Stadt zur Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans bereit erklärt. Es bestehen keine Beitrittskriterien. Die Mitgliederbeiträge sind symbolisch angesetzt (der jährliche Mitgliederbeitrag für Städte bis 100'000 Einwohner/innen beträgt 500 Euro, bis 500'000 Einwohner/innen 1000 Euro). Die Mitglieder verpflichten sich, alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans an den Lenkungsausschuss der Koalition abzuliefern.

Die Erfahrungen der von uns angefragten, bereits beigetretenen Städte Winterthur, Zürich und Potsdam sowie auch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes zeigen, dass die Koalition strukturell-organisatorisch noch in der Anfangsphase steht. Die Koalition kann im gegenwärtigen Entwicklungsstand die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen des 10-Punkte-Aktionsplans nur durch die Berichterstattung und ohne Sanktionierung prüfen. Die Koalition organisiert jährlich eine Konferenz, die als Austauschplattform für die Kommunen dient. Die Kommunikation zwischen dem Verein und den Mitgliedern läuft jedoch noch nicht optimal, und es besteht kein regelmässiger Informationsaustausch oder Newsletter seitens des Vereins. Weiter gibt es zurzeit auch keine finanziellen Mittel für gemeinsame Projekte.

Der Stadtrat positioniert sich mit seiner Integrationspolitik klar gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Die Städte spielen in der Bekämpfung von Diskriminierung

eine wichtige Rolle, eine Vernetzung zwecks Fachaustausch und gemeinsamer Positionierung macht Sinn. Aus diesem Grund wurde auch an einer von unserer Partnerstadt Potsdam initiierten Konferenz zum Thema Rassismus im Februar 2008, an der auch Fachleute aus Luzern teilgenommen hatten, der Beitritt Luzerns zur Europäischen Städte-Koalition angeregt. Im Rahmen der Integrationspolitik der Stadt Luzern wird der 10-Punkte-Aktionsplan bereits weitgehend umgesetzt. Der Stadtrat ist deshalb bereit, einen Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus zu prüfen. Der Stadtrat bekräftigt damit sein Bekenntnis für eine weltoffene Stadt. Er ist jedoch nur bereit beizutreten, wenn die Koalition auch wirkungsvoll ist. Die Prüfung des Beitritts wird auf den Erfahrungen der bereits beigetretenen Städte beruhen. Ein entsprechender Austausch zu Vor- und Nachteilen, Nutzen und Kosten eines Beitritts wurde durch die Integrationsstelle der Stadt Luzern bereits bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes angeregt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulates. Grundsätzlich gäbe es nichts zu bemängeln, wenn Massnahmen gegen Rassismus ergriffen werden. Es gibt aber genügend Beispiele, wo diese Massnahmen von linken Kreisen missbraucht werden. Beispielsweise die Antirassismus-Strafnorm wird dauernd von gewissen Personen missbraucht, und es werden Leute eingeklagt, welche ihre freie Meinung geäussert haben, jedoch in keinerlei Hinsicht gegen diese teilweise überflüssigen Gesetze verstossen haben. Einziges Ziel ist es, die Leute mundtot zu machen und einzuschüchtern, wenn etwas gegen die verfehlte Integrations- und Ausländerpolitik gesagt wird. Für die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus und vor allem deren Präsidenten sind alle Aussagen, die ihnen nicht passen, rassistisch. Zu den beiden Gebilden braucht es keine zusätzliche weltweite Initiative, welche noch zusätzlich befehlen will. In der Schweiz gibt es abgestuft auf verschiedenen Ebenen eine tüchtige Gerichtsbarkeit, welche sehr wohl in der Lage ist, auch Rassismusvergehen wirksam zu ahnden. Dazu braucht es keinerlei Sonderkommissionen oder gar ein europäisches Gebilde. Zudem würde es nicht lange gehen, bis aus der Stadtverwaltung die Forderung nach neuen Stellen kommen würde. Für die Bearbeitung der 10 Punkte würde dann bald der Einwand kommen, dass irgendeine Person in der Stadtverwaltung angeblich überlastet sei. Der SVP reichen die vorhandenen Massnahmen voll und ganz aus und sie müssen gar reduziert werden statt jetzt noch zusätzlich der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beizutreten. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Ylfete Fanaj dankt dem Stadtrat, dass er dem Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus positiv gegenübersteht. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass die Stadt bereits weitgehend den 10-Punkte-Aktionsplan mit seiner Ausrichtung der Integrationspolitik umsetzt. Der Beitritt ist darum umso sinnvoller. Mit einem minimalen Aufwand und einer internationalen Vernetzung gewinnt die Tourismusstadt Luzern mit dem Label der Unesco an Prestige und kann eine Vorreiterrolle übernehmen. Die SP-Fraktion erachtet eine konsequente Haltung, ein öffentliches Bekenntnis gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und Polarisierung als wichtige Beiträge zur Vorbeugung gegen Rassismus und Diskriminierung. Die SP-Fraktion hält

am Postulat fest und unterstützt den Stadtrat, mit anderen Städten auszutauschen und die weiteren Schritte einzuleiten.

Korintha Bärtsch: Rassismus ist leider präsent und eine Realität, die nicht übersehen werden darf. Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus fördert die Zusammenarbeit zwischen europäischen Städten, um Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen. Sie schafft also ein Netzwerk, wo der Austausch untereinander ermöglicht wird. Die 10 Punkte des Aktionsplan erfüllt die Stadt Luzern bereits. Gerade deswegen kann sich die Stadt ohne grossen Aufwand mit Aktivitäten in der Koalition positionieren. Die G/JG-Fraktion hält ebenfalls am Postulat fest.

Marcel Lingg möchte nicht darüber diskutieren, ob und wie Rassismus bestraft oder geahndet werden soll. Das Wort Rassismus ist ohnehin einer der dehnbarsten Begriffe überhaupt. Es braucht weder das Antirassismusgesetz noch die Koalition. Wenn es darum geht, Übergriffe zu ahnden, unabhängig ob sie von rechtsextremen Gruppierungen, gewalttätigen Fussballfans oder von linken Gruppierungen ausgehen, die versuchen, mit Gewalt ihre Forderungen nach Freiraum durchzusetzen: Dafür genügt es absolut, nach Strafgesetzbuch konsequent zu ahnden. Im Postulat sind die 10 verschiedenen Punkte aufgeführt. Was diese Umsetzung aber für die Stadt Luzern bedeutet, ist offensichtlich nicht bekannt.

An einer der nächsten Sitzungen wird sich der Rat mit der Gesamtplanung zu beschäftigen haben. Dann werden mit Sicherheit wieder Forderungen laut, wonach sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren hätte und keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden sollen. Wenn das Postulat aber unterstützt wird, erhält der Stadtrat einen Freipass für neue Aufgaben, neue Ausgaben und zusätzliche Stellen.

Bei einem Beitritt müsste Luzern u.a. ein Beratungsgremium einrichten, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind. Diese Einrichtung ist sicher nicht gratis. Der Aufbau einer Datensammlung, um die Wirkung der kommunalen Massnahmen bewerten zu können, erfordert personelle und finanzielle Ressourcen. Es wird wörtlich die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Antidiskriminierungsabteilung in der Stadtverwaltung gefordert. Es werden Disziplinar massnahmen gegen Mitarbeitende der Stadtverwaltung verlangt, die sich offensichtlich des Rassismus schuldig gemacht haben. Es wird die regelmässige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum internationalen Tag gegen den Rassismus verlangt. Das erfordert eine Projektorganisation, was auch nicht gratis ist. Die öffentliche Auszeichnung von Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung unterstützen, erfordert ein sicher nicht gratis arbeitendes Beurteilungsgremium. Die wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen wird gefordert, obwohl die genaue Definition fehlt, was unter diskriminierten Gruppen zu verstehen ist. Die Förderung/Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen heisst, dass zukünftig nicht mehr die fachliche Qualität für die Anstellung entscheidet, sondern einzig der Migrationshintergrund.

Die Entwicklung von Leitlinien und/oder Verhaltenskodizes für städtische und private Unternehmen hat Zusammenhang mit der vorbehandelten Interpellation. Die Unterstützung von

von Diskriminierung betroffenen Personen bei der Suche nach Wohnraum ist sicher nicht ohne finanzielle Aufwendungen realisierbar. Die Einführung einer Antidiskriminierungsstelle für städtische Bildungseinrichtungen erfordert hohe Ressourcen. Die Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc. wird auch städtische Mittel kosten. Die regelmässige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten bedeutet, dass die Kulturförderung auf dieses Gebiet ausgebaut werden muss. Die Einsetzung eines Expertengremiums zur Beratung der Stadtverwaltung und der Bevölkerung ist nicht kostenneutral realisierbar. Marcel Lingg hat ein gewisses Verständnis dafür, wenn die linke politische Seite sich nicht gegen zusätzliche Stellen in der Stadtverwaltung sträubt. Zumindest im bürgerlichen Lager erhofft sich Marcel Lingg Unterstützung und Ablehnung des Postulates.

Hans Stutz: Die Äusserungen von René Kuhn und Marcel Lingg lassen praktisch den Sommer 1994 wieder aufleben, als die Auseinandersetzung um die Rassismusstrafnorm stattfand. Es gibt sicher einzelne Missbräuche. Andererseits gibt es aber auch verurteilte Personen, die ihre politischen Gegner mehrfach mit Klagen eindeckten. Das ändert aber nichts an der Qualität der Rassismusstrafnorm. Es ist nicht zutreffend, dass in Art. 261bis StGB all das geregelt ist, was im Rahmen des Rassismus vorkommen kann. So gibt es keine kollektive Ehrverletzung. René Kuhn entzündet sich bei seiner Äusserung zur eidgenössischen Kommission gegen Rassismus an einer einzigen Person, die nicht nur schweizweit, sondern auch europaweit anerkannt ist und nicht alles, was als kritisch erachtet wird, auch als rassistisch einstuft. Gemäss Bundesverfassung darf in der Schweiz niemand diskriminiert werden. Unabhängig von der Zustimmung zum Postulat gilt diese Verpflichtung. Das Postulat verlangt einzig eine vermehrte Aktivität.

Der von Marcel Lingg aufgeführte Katalog umfasst Beispiele von Aktivitäten und keine spezifischen Notwendigkeiten. Darüber kann sowohl in der Verwaltung wie auch im Parlament diskutiert werden. Ein Teil dieser Forderungen besteht zudem bereits. So ist das Begehren für eine Ausländerkommission bereits erfüllt. Grundsätzlich geht es der SVP offenbar einfach darum, die rassistische Diskriminierung zuzulassen. Die Mitglieder der bürgerlichen Parteien sind daher aufgefordert, Art. 8 der Bundesverfassung umzusetzen und alles zu unternehmen, um Tätigkeiten dagegen zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Rolf Krummenacher: Das Postulat verlangt nichts anderes als die Prüfung zum Beitritt unter Einbezug all der zu erfüllenden Kriterien. Die Schwarzmalerei bezüglich zusätzlicher Stellen und Kosten müsste viel früher angegangen werden, wurde doch mehrfach über Integrationsunterlagen und -politik diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden auch gewisse Forderungen bewilligt, und dies im Einverständnis der FDP. Die Stadt positioniert sich mit ihrer Integrationspolitik klar gegen Rassismus und hat von dem Vorliegenden schon Vieles umgesetzt oder zurzeit noch mit der Realisierung beschäftigt. Mit dem Beitritt soll eine Haltung gegen aussen dokumentiert werden. Der Beitritt wurde geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der Organisationsgrad noch nicht so hoch ist und die Koalition noch nicht wunschgemäss funktioniert. Damit kann auch die erwartete Aussenwirkung nicht erzielt werden. Aus diesen Gründen ist der heutige Zeitpunkt für den Beitritt nicht günstig. Der Stadtrat hat daher folgerichtig emp-

fohlen, zuzuwarten. Die geforderte Richtung wird aber unterstützt – auch von der FDP-Fraktion. Nachdem die Forderungen geprüft wurden und der Stadt im geeigneten Zeitpunkt die Möglichkeit hat, den Beitritt zu vollziehen, könnte an sich das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Andreas Wüest sieht grundsätzlich das 1994 eingeführte Gesetz als Beitrag für ein anständiges Zusammenleben aller in der Schweiz wohnhaften Volksgruppen.

Viktor Rüegg: Das Thema Rassismus ist ein Thema für sich. Es geht dabei nicht um Schwarzmalerei, sondern um die Frage, ob ein Rassismusedikt oder ein Beitritt zu einer Städte-Koalition im Kampf gegen Rassismus etwas bewegt. Viktor Rüegg glaubt das nicht. Rassismus findet im Kopf statt. Gegen Ideen können weder Gesetze noch Koalitionen von Städten etwas ausrichten. Die beiden Instrumente sind untauglich und wirkungslos. Es geht einzig um ein Label, um eine Prestigefrage. Hat die Stadt Luzern das tatsächlich nötig? Etwas Wirkungsloses und Untaugliches kann durchaus abgelehnt werden. Das Problem Rassismus ist vor allem eine gesellschaftspolitische Frage mit dem Hauptgrund, dass ein Teil der Gesellschaft das Immigrations-tempo nicht verdauen kann. Es wäre daher Aufgabe des Staates, ein Tempo zu schaffen, das auch von Personen, die Angst um ihr Hab und Gut haben, mitgegangen werden kann. Die in der Koalition aufgezeigten Aktivitäten für eine antirassistische Wirkung sind teilweise sogar kontraproduktiv, wenn dadurch extrem zahlreiche Immigranten in der Stadt angestellt und einheimische Personen übergangen würden. Dadurch würden rassistische Gefühle und Ängste erst recht geweckt. Das Postulat 372 ist daher abzulehnen.

Thomas Gmür: Es spricht eigentlich nichts gegen die Überweisung des Postulates. Die SVP schafft damit wieder Verbindungen zur Rassismusedikt, obwohl dieser Vorstoss damit absolut nichts zu tun hat. Die CVP-Fraktion erkundigt sich jedoch, ob die Bildungsdirektion sich schon mit den personell und finanziell damit verbundenen Ressourcen beschäftigt hat.

Stadtpräsident Urs W. Studer wagt zu behaupten, dass mit Ausnahme von gewissen verwaltungsinternen rein kalkulatorischen Kosten (nicht Stellen) und gewissen Reisespesen keine weiteren Kosten zu befürchten sind. Viele der erwähnten zur Prüfung empfohlenen Massnahmen existieren bereits. Beispielsweise in der Schwesternstadt Potsdam sind die rassistischen Vorfälle derart gravierend, dass sich die Stadtbehörden genötigt sehen, integrationspolitisch kurzfristig den Motor einige Gänge höher zu schalten. Der Unterschied zu Luzern liegt nicht zuletzt darin, dass seit Jahren integrationspolitisch und im Rahmen eines sinnvollen gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Stadt und der Region Anstrengungen unternommen worden sind und immer noch unternommen werden (Schule, Vereinigungen für Integration, BaBeL usw.). Derartige Institutionen leisten auch zum Nutzen des Zusammenlebens sinnvolle und konstruktiv gute Arbeit. Stadtpräsident Urs W. Studer ersucht daher, der Entgegennahme des Postulates nicht zu opponieren.

Das Postulat 372 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Rolf Krummenacher beantragt, das Postulat 372 gleichzeitig abzuschreiben.

Der Antrag Rolf Krummenacher auf gleichzeitige Abschreibung des Postulates 372 wird mit 21:22 Stimmen abgelehnt.

17. Postulat 373, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 10. März 2008: 2x gratis ins Museum

Die Museumslandschaft der Schweiz ist ausserordentlich vielfältig und reichhaltig. Diese Museen erfüllen jedes auf seinem Gebiet eine zentrale Funktion der Kulturpflege und der Kulturvermittlung. In beiden Punkten treffen sie sich mit einem Teil des Bildungsauftrages unserer Volksschulen.

Um diesen Kontakt zu fördern, bezahlt die Stadt Luzern seit Jahren Pauschalen an das Richard-Wagner-Museum (5'000.–), an das Kunstmuseum (8'000.–) und an das Verkehrshaus (12'000.–), die dann ihrerseits den Schülerinnen und Schülern Gratiseintritte gewähren.

Leider wurden in den letzten Jahren aber viele andere Museen auf Grund von ökonomischen Überlegungen und/oder Sparaufträgen der öffentlichen Hand dazu gezwungen, Vergünstigungen für Schulklassen zu kürzen oder gar zu streichen. In der Stadt Luzern betrifft dies vor allem den Gletschergarten.

Die unterzeichnenden Fraktionen der SP und G/JG bitten den Stadtrat, eine geeignete Form zu finden, damit die SchülerInnen der Volksschulen der Stadt Luzern mindestens zweimal pro Jahr im Rahmen eines Klassen- und/oder Schulhausprojektes ein Museum gratis besuchen können. Anstelle der bisherigen Pauschalen könnte gegebenenfalls eine subjektbezogene Finanzierung in Form von Gutscheinen ins Auge gefasst werden, die die Lehrpersonen nach Bedarf anfordern und einsetzen können.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Postulanten, den Schülerinnen und Schülern der Volksschulen der Stadt Luzern regelmässig den Besuch der Luzerner Museen zu ermöglichen.

Bereits heute bieten die folgenden Museen reduzierte Eintritte oder Gratiseintritte für Schulklassen an:

Richard Wagner Museum	Eintritt für Schulklassen gratis (Museum im Eigentum der Stadt Luzern, Gratiseintritt abgegolten durch eine jährliche Pauschale von Fr. 5'000.– zulasten der Laufenden Rechnung, Abteilung 3110 Volksschulen, Konto 319.05)
Sammlung Rosengart	Reduzierter Eintritt für Schulklassen (Fr. 8.– pro Kind statt Fr. 10.–)
Bourbaki Panorama	Reduzierter Eintritt für Schulklassen (Fr. 3.– pro Kind statt Fr. 5.–)
Alpineum	Reduzierter Eintritt für Schulklassen (Fr. 2.– pro Kind statt Fr. 3.–)
Gletschergarten	Reduzierter Eintritt für Schulklassen (Fr. 6.– pro Kind statt Fr. 7.–)
Kunstmuseum Luzern	Eintritt für Schulklassen aus den Partnergemeinden gratis (Museum mit relativ hohem Subventionsanteil von Stadt und Kanton, Gratiseintritt abgegolten durch eine jährliche Pauschale der Stadt)

von Fr. 8'000.– zulasten der Laufenden Rechnung, Abteilung 3110 Volksschulen, Konto 319.05)

Verkehrshaus

Eintritt für Schulklassen aus den Kantonen Luzern und Obwalden in die Ausstellung und das Hans-Erni-Museum gratis (Museum mit relativ hohem Subventionsanteil von Stadt, Kanton und Bund, Gratiseintritt abgegolten durch eine jährliche Pauschale von Fr. 12'000.– zulasten der Laufenden Rechnung, Abteilung 3110 Volksschulen, Konto 319.05)

Die von den Postulanten geforderte Subventionierung zweier Museumsbesuche in Form von Gutscheinen pro Schülerin und Schüler und Jahr würde bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis von Fr. 5.50 pro Museum und einer Zahl von rund 6'300 Schülerinnen und Schülern für Luzern und Littau einen Betrag von rund Fr. 70'000 ergeben, der in das jährliche Budget der Stadt, Abteilung Volksschulen, eingestellt werden müsste. Der Stadtrat hält dies zum heutigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Sparmassnahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes (EÜP) für nicht angesagt; indirekt würde es sich um eine Erhöhung der jährlichen Subventionsbeträge an die städtischen Museen handeln. Die von den Postulanten vorgeschlagene subjektbezogene und sich nach dem Bedarf der Lehrpersonen richtende Abgabe von Gutscheinen würde zudem einen administrativen Mehraufwand mit weiterer Kostenfolge nach sich ziehen.

Bei einer vollumfänglichen Subventionierung zweier Museumsbesuche pro Jahr für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule müssten diese Besuche als fester Bestandteil in den Lehrplan aufgenommen werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es kaum sinnvoll wäre, den bereits heute dicht gedrängten Lehrplan der Volksschulen mit weiteren obligatorischen Inhalten zu belasten. Ferner stellte sich die Frage der Zuständigkeit für eine solche Massnahme. Auch wäre damit zu rechnen, dass weitere kulturelle und/oder sportliche Anbieter fordern würden, in den Lehrplan integriert zu werden (z. B. Theaterbesuche, Besuche von Konzerten des Sinfonieorchesters, Besuch sportlicher Anlässe und Angebote usw.). Der Stadtrat erachtet eine solche weitflächige Subventionierung als nicht durchführbar.

Im Bereich Museumspädagogik bestehen bereits heute zahlreiche Zusatzangebote, die auf der Internetplattform schukulu.ch durch den Kanton eigens für das Zielpublikum Schule aufbereitet werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass die städtischen Lehrpersonen die vorhandenen Zusatzangebote nutzen, soweit ihnen diese im Rahmen des zu bewältigenden Lehrstoffes als attraktive Ergänzung erscheinen.

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2008 das Postulat und den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Sie stimmt den Ausführungen des Stadtrates zu.

Der Stadtrat lehnt das Postulat deshalb ab.

Markus Elsener: Der Stadtrat ist mit den Postulanten einig, dass ein Museumsbesuch eine willkommene und wertvolle Ergänzung des Schulunterrichts darstellt. Hier hört aber leider

die Einigkeit bereits auf, weil der Stadtrat die Forderungen in der Folge ablehnt, welche im Postulat gar nicht gestellt wurden. So lehnt er ab, 12'600 Museumseintritte à CHF 5.50 zu subventionieren. Er lehnt ab, Museumsbesuche obligatorisch im Lehrplan zu verankern. Diese beiden Forderungen haben die Postulanten gar nicht gestellt. Das Postulat verlangt einzig, dass Schülerinnen und Schüler in der Stadt Luzern zweimal jährlich im Rahmen ihrer Schulhausprojekte das Museum gratis besuchen können. Die Lehrpersonen können nach Bedarf diese Möglichkeit einfordern. Markus Elsener ersucht den Stadtrat, wirklich Antwort auf die gestellten Forderungen zu geben. Die Lehrperson soll einen Museumsbesuch in den Unterricht integrieren können, nicht gesteuert durch den Eintrittspreis, sondern durch die inhaltliche Sinnhaftigkeit des Besuches. Beispielsweise soll das Verkehrshaus nicht aufgesucht werden, weil es gratis ist, sondern weil beispielsweise der Gotthard Thema im Unterricht ist. Die Erfahrung zeigt, dass das verlangte Kontingent bei weitem nicht ausgeschöpft würde. Wenn mit einem Museumsbesuch pro Schüler gerechnet wird, ergibt dies CHF 35'000.–. Das sind im Vergleich zu den bisher an die Museen ausgeschütteten Subventionen zusätzlich CHF 10'000.– Pro Jahr werden mehr als CHF 50 Mio. in Beton investiert. Markus Elsener ersucht, die Verhältnismässigkeit zu beachten und die zusätzlichen CHF 10'000.– in die Köpfe und die Kultur der Stadt zu investieren und das Postulat zu überweisen.

Christa Stocker Odermatt vertritt das Postulat für Edith Lanfranconi:

Dieses Postulat bittet den Stadtrat, eine geeignete Form zu finden um den SchülerInnen mindestens zweimal pro Jahr einen Gratis-Museumsbesuch zu ermöglichen, es könnte auch eine andere Form als diejenige mit den Gutscheinen sein, falls diese administrativ zu aufwendig wäre (Gutschein bei Bedarf abholen tönt allerdings nicht so aufwendig).

Die Argumentation, dass die Museumsbesuche ein fester Bestandteil des Lehrplanes sein müssten, stimmt schlichtweg nicht. Auch schon bis jetzt besuchten zahlreiche Lehrpersonen die Museen, auf Grund aktueller Ausstellungen, die sie dann mit den Klassen entsprechend vor- und nachbereiten und in günstiger Form in ihren Stoffplan aufnehmen. Dies können sie teilweise nicht mehr, wegen wegfallender oder gekürzter Vergünstigungen (Beispiel einer Kollegin mit der Kleinklasse im Rosengart!). Der Museumsbesuch bleibt freiwillig, ist aber für diejenigen möglich, die das Angebot nutzen wollen. Der Vorstoss ist vor allem für Kinder aus bildungsfernen Familien wichtig – Museen sind Kulturvermittler – wer als Kind erlebt, dass es spannend ist, in einem Museum etwas zu erleben, sich berühren zu lassen, wird als erwachsene Person eher an vielen Fragen interessiert bleiben.

Die Erfahrung aus der Rodtegg zeigt, dass diese Kinder Museumsbesuche regelrecht aufsaugen, vor allem auch im Kunstbereich. Das Zugänglichmachen von kulturellen Angeboten ist ein wichtiger Bestandteil einer aktiven Kulturpolitik – und wo investiert man besser, als bei Kindern und Jugendlichen! Nicht zuletzt wären gratis Museumsbesuche eine Wertschätzung den Lehrpersonen gegenüber, die sich so unterstützt sähen, für kreative Ideen und Mehraufwand. Denn ein solcher ist ein Museumsbesuch immer, bedeutet es doch zusätzliche Planung, eine disziplinarische Herausforderung und bei Nicht-Unterstützung eben auch Geld von Eltern eintreiben, von denen man weiss, dass es kaum möglich ist, Zusatzausgaben zu tätigen. Da lässt es eben manch eine Lehrerin oder Lehrer gleich bleiben. Fakt ist, dass einige Museen für

viele Schulklassen nicht mehr attraktiv sind. Gespräche mit verschiedenen Lehrpersonen haben z. B. gezeigt, dass vor allem die Stiftung Rosengart das reguläre Schulbudget sprengt und von Klassen mit vielen Kindern aus weniger bemittelten Familien nicht mehr besucht wird. Diese Familien sind oft nicht in der Lage, die Beträge den Kindern mitzugeben. Die Bilder von Klee z. B. sprechen sehr direkt zu den Kindern und sind eine tolle Erfahrung, sich mit dem Thema Abstraktion – Realität auseinanderzusetzen.

Silvio Bonzanigo: Namens der Mehrheit der CVP-Fraktion wird die Überweisung unterstützt. Denn was sind die Museen? Sie sind die Archive der kollektiven kulturellen Identität der Gesellschaft. Über diese Museumsbesuche können Menschen auch auf dem Gebiet der Kultur integrierend in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Das gehört zur bildungsmässigen Minimalausstattung, dass die obligatorische Schule Kindern die Gelegenheit gibt, sich mit diesen Architekten der Kultur zu beschäftigen.

Katharina Hubacher: Die Stadt Luzern hat eine gute und breite Kulturförderung. Kulturförderung heisst aber auch, den Zugang zur Kultur zu fördern. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit.

Rolf Krummenacher: Die Antwort schiesst tatsächlich etwas an den Zielen vorbei. Das Postulat fordert nur ein Anrecht, eine Möglichkeit, jedoch keinen Zwang. Die Antwort erscheint aber als Zwang, weil u.a. die Aufnahme in den Lehrplan als fester Bestandteil erwähnt wird. Das kann es aber nicht sein. Die Möglichkeit kann aber durchaus gegangen werden. Solche Positionen können zudem auch in die Leistungsaufträge mit den betreffenden Museen aufgenommen werden.

Markus Mächler hat etwas Mühe, gegenüber dem EÜP diese CHF 70'000.– einfach so entgegen zunehmen. Im Sportbereich werden jedoch ähnliche Aktionen dem Billettsteuerfonds belastet. Der Stadtrat wird daher ersucht, eine Entnahme aus dem Billettsteuerfonds zu prüfen.

Das Postulat 373 wird grossmehrheitlich überwiesen.

**18. Postulat 274, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008:
Strassenmusik von Kindern verhindert Bildung und missachtet das Verbot der
Kinderarbeit**

A. Ausgangslage

1. Situation

Seit längerer Zeit halten sich an verschiedenen Standorten in der Stadt Luzern regelmässig musizierend-bettelnde Jugendliche und Kinder ausländischer Herkunft auf. Diese Darbietun-

gen erfolgen auch bei Kälte, spät abends und an emissionsbelasteten Strassenzügen. Beobachtungen zeigen, dass die Musikanten – offenbar von Erwachsenen gelenkt – gezielt nach einer gewissen Zeit im Austausch mit andern Musikanten an andere Standorte in der Stadt Luzern wechseln.

Es besteht der Verdacht, dass mit diesen Darbietungen die Kinder der schulischen Bildung weitgehend entzogen und ebenso die Schutzbestimmungen des Kinderarbeitsverbots verletzt werden.

Diese jungen bettelnden Musikanten werden in verschiedenen Schweizer Städten beobachtet. Die Organisation Kinderschutz Schweiz, die zusammen mit rund 50 weiteren Organisationen das Netzwerk Kinderrechte Schweiz bildet, beschreibt die Situation der musizierend-bettelnden Kinder und Jugendlichen in der Schweiz wie folgt (Stellungnahme vom 8. Februar 2008 zuhanden des Postulanten):

«Kinder und Bettelmusik in Schweizer Städten

Sporadisch sind in Schweizer Städten minderjährige Strassenmusikanten ausländischer Herkunft anzutreffen. Gemäss einer Umfrage in diversen Schweizer Städten (Basel, Bern, Genf, Luzern und Zürich) scheint es sich dabei um Jugendliche mit Roma-Hintergrund zu handeln. Über den ethnischen Hintergrund konnte niemand genau Auskunft geben. Keine Stelle hat sich bisher näher mit der Situation der minderjährigen Musiker befasst. In Basel scheinen es Mitglieder eines ‚Zigeunercamps‘ im Elsass zu sein, so genannt Jenische. Die Gruppen in Luzern stammen gemäss Kontrollen in der Regel aus Rumänien. Allen gemein ist, dass sie in einer finanziell schlechten Situation sind. Die ‚Roma‘-Strassenmusikanten werden aber selten näher kontrolliert. Von Interesse ist einzig, ob sie die gewerbepolizeilichen Auflagen einhalten. Die Jugendlichen kommen in Begleitung ihrer Eltern mit dem Touristenvisum in die Schweiz und machen Strassenmusik. Das ist legal, solange sie sich im Rahmen der städtisch verordneten Regeln für Strassenmusik bewegen. Die Qualität der ‚Musik‘ ist allerdings oftmals sehr fragwürdig, und in den meisten Fällen handelt es sich um mit einem Instrument getarntes Betteln. Letzteres ist in praktisch allen Städten in der Schweiz verboten. Handelt es sich um offensichtliches Betteln ohne Instrument, werden Bettler normalerweise vom Platz verwiesen. Bei den Strassenmusikern herrscht jedoch keine rigorose Handhabung, da der Übergang zwischen Betteln und Musizieren fliessend ist. Nur Basel schickt Musikanten weg, deren musikalische Leistung deutlich ungenügend ist. In Luzern hingegen drückt man eher ein Auge zu. In Zürich sind bisher keine minderjährigen Strassenmusiker aufgetaucht, wohl aber rumänische Mütter, die mit Kleinkindern auf dem Schoss bettelten. Die Sanktionen gehen im Fall von Betteln und auch von Bettel-Musik nicht über eine Platzverweisung hinaus. Die Strassenmusikanten tauchen zu selten auf, als dass sie als ernsthaftes Problem betrachtet werden. Zudem herrscht unter den Kontroll-Instanzen offenbar eine gewisse Empathie für die Familien und ihr hartes Leben.

Letztlich dürfte die Passivität der Behörden aber auch auf eine gewisse Klischee-Haltung gegenüber den Roma interpretiert werden. Roma werden immer noch als ‚Fahrende‘ wahrgenommen, die auf Bettelei und einfache Arbeiten angewiesen sind. Nomadisierende Familien sind aber heute noch eine kleine Minderheit.

Aus Sicht der Kinderrechte ist die Situation nicht einfach darzulegen. Solange die Jugendlichen in Begleitung ihrer Eltern hier sind, über ein Touristenvisum verfügen und im Rahmen der gewerbepolizeilichen Verordnungen musizieren, ist ihr Tun legal. Auch wenn offensichtlich ist, dass die Kinder zumindest während ihres Aufenthaltes in der Schweiz keine Schule besuchen und häufig in prekären Umständen leben. So berichtet die Luzerner Stadtpolizei beispielsweise, dass die Kinder mit ihren Eltern auf irgendwelchen Parkplätzen in Autos übernachten – wochenlang. Strassenmusik, wie sie in der Schweiz erlaubt ist, fällt nicht unter das Arbeitsrecht, minderjährige Strassenmusiker verrichten demzufolge keine Kinderarbeit. Auch dass sich die Kinder offensichtlich nicht in der Schule befinden, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der hiesigen Behörden, solange die Kinder als Touristen aus einem anderen Land hier sind.

Den Behörden sind bezüglich der Durchsetzung der Kinderrechte aus reglementarischer Sicht die Hände gebunden. Die Situation in der ‚Heimat‘ ist häufig schlecht. So lebt die Mehrheit der in Europa lebenden etwa acht bis zehn Millionen Roma unter der Armutsgrenze. In den meisten Ländern sind sie zudem Rassismus ausgesetzt. In Ländern wie Albanien, Bulgarien und Rumänien sind gemäss Unicef rund 30 Prozent der Kinder nicht eingeschult – obwohl die Länder die Kinderrechtskonvention unterschrieben haben.

Was kann die Schweiz tun?

Die Regierungen zum Handeln auffordern. Bloss: Die Roma sind überall verstreut. Die meisten – rund zwei Millionen – leben in Rumänien. Die rumänische Regierung müsste verstärkt in die Pflicht genommen werden und endlich ernsthafte Massnahmen zur Integration der Roma unternehmen. Die Schweizer Regierung muss dies im Rahmen der Beziehungen zu Rumänien ansprechen.»

2. Recht auf Bildung – Verbot von Kinderarbeit

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat die Völkergemeinschaft am 10. Dezember 1948 Bildung als grundlegendes Menschenrecht anerkannt (Artikel 26). Nach dem Uno-Menschenrechtspaket I (Sozialrechtspaket, Artikel 13) von 1966, ratifiziert von der Schweiz 1992, ist „Bildung sowohl ein eigenständiges Menschenrecht als auch ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte und ist ein Recht, das auf die Befähigung zur Selbstbestimmung abzielt. Bildung ist das Hauptinstrument, mittels dessen wirtschaftlich und sozial ausgegrenzte Erwachsene und Kinder die Armut überwinden und sich die Mittel zur vollen Teilhabe an ihren Gemeinwesen verschaffen können.“ Im Übereinkommen über die Rechte des Kindes, abgeschlossen in New York am 20. November 1989 und in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997, anerkennen die Vertragsstaaten nach Artikel 28 das Recht des Kindes auf Bildung und verpflichten sich u. a., den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich zu machen.

Kinderarbeit zu definieren ist schwierig. Nach westlichem Verständnis bedeutet Kindheit u. a., vor Arbeit geschützt und mit dem Recht auf Fürsorge und Bildung durch die Erwachsenen ausgestattet zu sein. Kindheit ist danach eine Schonzeit, die dem Lernen und der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben dient. Dieses Verständnis von Kindheit teilen nicht alle Kulturen. Eine in diesem Sinn hilfreiche Unterscheidung nimmt die Internationale Arbeitsorganisa-

tion (IAO) mit den Begriffen „child work“ und „child labour“ vor. Unter „child work“ versteht die IAO „normale“ Kinderarbeit wie Mithilfe im Haushalt oder die unbezahlte Mitarbeit in einem Familienbetrieb. Diese Arbeiten sind nach IAO für die psychosoziale Integration der Kinder in die Familie und in die Gesellschaft förderlich und dienen unter anderem der Weitergabe nützlicher Fähigkeiten von einer Generation zur nächsten. Mit „child labour“ bezeichnet die IAO hingegen Beschäftigungen, „bei denen Kinder lohnabhängige oder selbstständige Tätigkeiten verrichten, um ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familie zu bestreiten, die sich zwangsläufig nachteilig auf die Entwicklung, die Gesundheit und die Schulsituation der Kinder auswirken“. Die billigende Duldung von „child labour“ aufgrund interkultureller Überlegungen widerspricht somit der Grundhaltung der IAO.

Im Teilbericht I des Bundesrates über die Situation der Fahrenden in der Schweiz vom Oktober 2006 wird als besonderes Problem im Bereich des Rechts die Anwendung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen, namentlich das Arbeitsverbot für Kinder, auf die Fahrenden bezeichnet: „Die Kinder von Familien, die eine fahrende Lebensweise pflegen, werden regelmässig schon vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit in die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit der Familie (meist Kleingewerbe und Kleinhandel) einbezogen. Ihre Mitarbeit wird als wesentlicher Teil ihrer beruflichen und persönlichen Ausbildung, aber auch als wesentliches Element für die Weitervermittlung und Erhaltung der kulturellen Tradition der Fahrenden angesehen“ (Ziff. 5.4.3; Vorentwurf für die Vernehmlassung). Die Frage, wie weit das Kinderarbeitsverbot die Anliegen der Fahrenden tangiert, ist demnach zu differenzieren: Wo Kinder fahrender Familien im reinen Familienbetrieb (Betriebsinhaber, Ehegatte, Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie und deren Ehegatten sowie Stief- und Adoptivkinder) arbeiten, sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Mindestalters auch heute nicht anwendbar. Wo Kinder fahrender Familien hingegen nicht ausschliesslich im reinen Familienbetrieb arbeiten, gilt heute das Beschäftigungsverbot des schweizerischen Arbeitsrechts.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass:

1. die Schweiz alle internationalen Abkommen unterzeichnet hat, welche Bildung als ein Recht von Kindern anerkennen und sie gleichzeitig Mitunterzeichnerin aller Abkommen ist, welche Kinderarbeit verhindern und bekämpfen wollen;
2. die Situation der musizierenden Kinder oder von diesen zur Tarnung von Bettellei inszenierten Musikdarbietungen von Roma und/oder ausländischen Gruppen mit nomadischer Lebensweise rechtlich komplex ist;
3. von der Thematik der musizierenden oder bettelnd-musizierenden Kinder von Roma und/oder ausländischen Gruppen mit nomadischer Lebensweise in der Schweiz ausschliesslich die Städte betroffen sind;
4. die bestehenden Angaben und vorliegenden Daten zur Verweildauer der Kinder von Roma und/oder ausländischen Gruppen mit nomadischer Lebensweise in der Schweiz zu ihrer schulischen Integration, zu ihrer Bildungsentwicklung, zum Ausmass ihrer Beschäftigung als Gelderwerb etc. in der Schweiz ausgesprochen dürftig sind;
5. der Grosse Stadtrat mit der mehrheitlichen Überweisung des Postulats 197, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: „Keine

städtischen Beiträge an Kinderarbeit!" seinen Willen kundgetan hat, das Recht von Kindern auf Bildung anzuerkennen und Kinderarbeit so weit möglich zu verhindern und aktiv zu ihrer Bekämpfung beizutragen.

B. Forderung an den Stadtrat

Mit dem Postulat wird der Stadtrat deshalb aufgefordert, den Vertretern in der Städteinitiative Bildung Volksschule und in der Städteinitiative Sozialpolitik folgenden Auftrag für entsprechende Anträge in der Städteinitiative Bildung Volksschule und in der Städteinitiative Sozialpolitik zu erteilen:

1. Die Thematik der musizierenden und musizierend-bettelnden Kinder von Roma und/oder ausländischen Gruppen mit nomadischer Lebensweise in Schweizer Städten wird in den beiden Städteinitiativen vertieft bearbeitet hinsichtlich des Rechts auf Bildung und bezüglich von Verstössen gegen das Verbot von Kinderarbeit in der Schweiz.
2. Die beiden Städteinitiativen orientieren ihre Mitglieder über die Ergebnisse der getroffenen Abklärungen und unterstützen sie mit Handlungsempfehlungen für den Umgang mit musizierenden und musizierend-bettelnden Kindern von Roma und/oder ausländischen Gruppen mit nomadischer Lebensweise.
3. Die beiden Städteinitiativen leiten die Ergebnisse ihrer Abklärungen an den Bundesrat weiter mit der Empfehlung, in Gesprächen und bei allfälligen Verhandlungen mit den Regierungen der hauptsächlichen Herkunftsländer von Roma und/oder ausländischen Gruppen mit nomadischer Lebensweise eine verbesserte Integration dieser Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Bildung und hinsichtlich des Verbots von Kinderarbeit zu erreichen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat nimmt die detaillierten Ausführungen des Postulats zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Feststellungen zum Thema Strassenmusik und Kinderarbeit zu.

Umgang mit Strassenmusik

Zum generellen Umgang mit dem Thema Strassenmusik wird auf die Behandlung diverser Vorstösse in den letzten Jahren verwiesen (Antworten zur Motion 223, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2007: „7 Strassenmusikanten sind genug!“ zur Interpellation 270, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003: „Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa“ sowie zur gleichlautenden Motion 271 vom 25. März 2003).

Strassenmusik als Kinderarbeit und als Verstoß gegen das Recht auf Bildung

Das vorliegende Postulat nimmt sich eines besonderen Aspekts der Strassenmusik an: Strassenmusik als Form von Kinderarbeit. Die Rechtslage, wie sie auch in der Stellungnahme der Organisation „Kinderschutz Schweiz“ korrekt wiedergegeben wird, ist jedoch so, dass es sich bei Strassenmusik nicht um Kinderarbeit im engeren Sinne handelt, die gemäss Kinderrechtskonvention unzulässig wäre. Schwerwiegender erscheint aber die Tatsache, dass die betref-

fenden Kinder und Jugendlichen keinen Schulunterricht haben und so in ihren Bildungsmöglichkeiten stark einschränkt werden.

Da das Recht auf Bildung und die Pflicht zum Volksschulunterricht mit dem Wohn-, bzw. Aufenthaltsort verknüpft ist, die musizierenden Kinder und Jugendlichen aber als Touristen unterwegs sind, besteht für die Gemeinwesen keine Verpflichtung zur Organisation eines Volksschulunterrichts. Um das Musizieren der Kinder zu unterbinden, wären entweder entsprechende Regelungen bei der Benützung von öffentlichem Grund (durch die Stadt) bzw. entsprechende bundesrechtliche Regelungen betreffend den Aufenthalt in der Schweiz zu erlassen. Ob jedoch ein Verbot der Strassenmusik von Kindern und Jugendlichen dazu führt, dass diese in ihren Heimatländern die Schule besuchen, ist sehr fraglich.

Die Städteinitiativen „Bildung Volksschule“ und „Sozialpolitik“

Die „Städteinitiative Bildung Volksschule“ und die „Städteinitiative Sozialpolitik“ sind Zusammenschlüsse von Schweizer Städten (SBV: 23 Städte, SI: 48 Städte), die sich als privatrechtliche Vereine nach Art. 60 ff. ZGB konstituiert haben. Sie haben zum Ziel, in ihrem jeweiligen Bereich einen Austausch zwischen den Mitgliedsstädten zu pflegen, aktuelle Themen zu diskutieren und mit entsprechenden Positionen an die Öffentlichkeit zu gelangen und sich am politischen Prozess zu beteiligen.

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 363, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion vom 12. Februar 2008: „Warum verlangt der Luzerner Stadtrat die Aufhebung der Langzeitgymnasien?“ festgehalten, vertreten die Mitglieder in dieser Organisation ihre persönlichen Meinung. Dabei kann die Position einer Stadtexekutive von der Mehrheitsmeinung einer Städteinitiative vollständig abweichen. Man nimmt diese Situation in Kauf, um ein schnelles und effizientes Handeln, ein freies Denken und die Förderung von Ideen und Denkanstössen zu ermöglichen. Das heisst aber auch: der Stadtrat von Luzern kann in den genannten Organisationen die Behandlung eines Themas zwar anregen, das weitere Vorgehen liegt aber in der Kompetenz der beiden Vereine.

Stellungnahme des Kinderparlaments (Kipa)

„1. Forderung: Das Thema „Kinder-Strassenmusikanten“ soll in Schweizer Städten diskutiert werden. Das Kipa unterstützt diesen Vorschlag.

2. Forderung: Handlungsempfehlungen für Schweizer Städte. Das Kipa unterstützt diesen Vorschlag. Alle Städte sollen von der gleichen Grundlage ausgehen.

3. Forderung: Der Bundesrat soll mit den Herkunftsländern der Musikanten Verhandlungen aufnehmen, um die Länder auf die Kinderrechte (Bildung) und eine verbesserte Integration (besonders in der Bildung) der Kinder zu erreichen. Das Kipa unterstützt diesen Vorschlag, zweifelt aber daran, dass es etwas verändern wird.“

Stellungnahme des Jugendparlaments (Jupa)

„Das Jugendparlament Stadt Luzern unterstützt die drei Forderungen des Postulats. Es ist wichtig, dass genauer untersucht wird, wie die Lebensumstände und Bildungsmöglichkeit der musizierend-bettelnden Roma-Kinder sind. Ebenso findet das Jugendparlament, dass eine

Zusammenarbeit der Schweizer Städte in dieser Frage unumgänglich ist. Wir empfehlen somit dem Stadtrat, auf die Forderungen des Postulats einzugehen und diese umzusetzen.“

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2008 das Postulat und den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Sie stimmt den Ausführungen des Stadtrates zu.

Haltung des Stadtrats

Die zuständigen Stadträte werden die Forderungen des Postulats in die beiden Städteinitiativen „Bildung und Volksschule“ und „Sozialpolitik“ im Herbst / Winter 2008 einbringen. Über das weitere Vorgehen werden die Städteinitiativen jedoch unabhängig von der Haltung der Stadt Luzern entscheiden. Der Stadtrat wird den Grossen Stadtrat schriftlich über die Ergebnisse dieser Anträge informieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion erwartet eine prompte Umsetzung ihres Vorstosses und sieht keinen weiteren notwendigen Handlungsbedarf. **Sie stellt daher einen Ablehnungsantrag.**

Silvio Bonzanigo dankt dem Stadtrat für die Ausführlichkeit der Stellungnahme und die daraus abzulesende Ernsthaftigkeit, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Dem Sozial- sowie dem Bildungsdirektor wünscht Silvio Bonzanigo in den entsprechenden Städteinitiativen die Erreichung von Mehrheiten, um sich auch als Gremium mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Silvio Bonzanigo lehnt den Antrag von Jörg Krähenbühl ab und ersucht um Zustimmung zur Überweisung.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. Das Thema muss mit grosser Sorgfalt und in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Botschaften der Herkunftsländer der betroffenen Kinder bearbeitet werden. Das Problem hat aber kritische Aspekte: Es ist zwar auch mit der Auffassung der G/JG-Fraktion von Chancengleichheit nicht zu vereinbaren, wenn Kinder keinen oder nur einen begrenzten Zugang zu Bildung haben. Andererseits wurden damals bei der „Aktion Kinder der Landstrasse“ den Fahrenden die Kinder weggenommen, mit dem guten Argument, ihnen ein stabiles soziales Umfeld zu geben und ihnen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Inzwischen wissen wir, dass diese Aktion weit über das Ziel hinaus geschossen hat: Viele Familien wurden auseinandergerissen und viele Kinder verloren ihre sozialen Wurzeln, mit erheblichen psychischen Folgen. Die Grünen und die Jungen Grünen wollen keine Diskriminierung der Strassenmusikanten aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Lebensart. Aber genauso wenig wollen sie eine Einschränkung der Chancen für deren Kinder. Katharina Hubacher fordert darum, dass dieses Problem sorgfältig und mit Fachpersonen auf Bundesebene angegangen wird.

Trudy Bissig-Kenel: Es ist richtig und wichtig, dass die Forderungen des Postulates einzubringen sind in die Städteinitiative Bildung und Volksschule. Es ist der FDP-Fraktion nicht gleich,

was mit diesen auf der Strasse lebenden Kindern passiert. Auch sie haben ein Recht auf Bildung. Es ist daher nur richtig, wenn auf die Forderung dieser Kinder eingegangen wird.

David Roth: In diesem Vorstoss kommen zwei der SP-Fraktion sehr wichtige Themen zur Sprache, nämlich das Recht auf Bildung und das Recht, seine Kultur und sein eigenes Leben so gestalten zu können, wie man das gerne möchte, auch wenn dies aus dem gewohnten Rahmen fällt. Wo die Freiheit der Gestaltung beginnt und wo sie endet, ist gerade bei diesem Thema sehr heikel. Man schwankt zwischen einem Kulturrelativismus und einem Kulturzentrismus. Um beides umgehen zu können, müssen die Abklärungen mit der nötigen Sensibilität gemacht werden. Die Ausdrücklichkeit wird zwar beim Postulat vermisst, trotzdem stimmt die SP-Fraktion grossteils zu.

Das Postulat 374 wird grossmehrheitlich überwiesen.

**19. Interpellation 381, Christa Stocker Odermatt
namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008:
Über die Zukunft des Führungsmodells der städtischen Schulen**

Die städtischen Schulen entwickeln sich rasch weiter. In naher Zukunft ist mit neuen Aufgaben zu rechnen, die durch das Rektorat und die Schulhausleitungen bewältigt werden müssen. Die Schulhausleitungen sind heute schon stark gefordert. Eine transparente Koordination zwischen den verschiedenen Leitungsebenen ist wichtig, um die knappen personellen Ressourcen optimal zu nutzen. Folgende Bereiche werden in naher Zukunft dazuzukommen: Basisstufe, Integration von lern-, verhaltens- und körperbehinderten Kindern, Verantwortung über die Betreuungsangebote in den Schulhäusern, Führung der Hauswarte etc. Für den Erfolg der städtischen Schulen ist eine gute, transparente und verbindliche Leitungsstruktur wichtig. Daher stellen sich für uns zum heutigen Zeitpunkt folgende Fragen:

Integration:

1. Wie gedenkt das Rektorat, die Integration der lern-, verhaltens- und körperbehinderten Kinder umzusetzen (Organisation in den Schulhäusern, Einbezug der Integrationslehrpersonen und Therapeutischen Dienste, Information der Eltern etc.)?
2. Gibt es Arbeitsgruppen unter Einbezug der Lehrkräfte der städtischen Schulen, der Therapeutischen Dienste und der Schulhausleitungen?

Infrastrukturelle Voraussetzungen:

3. Einige Schulhäuser werden saniert und den Bedürfnissen angepasst. Wie weit steht es mit der Planung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die restlichen Schulhäuser?

Schulbegleitete Betreuung:

4. Wer koordiniert die Organisation der verschiedenen schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch, Nachmittagsangebote, Horte, Aufgabenhilfe usw.) in Schulhäusern?

5. Wie ist der Einbezug der Schulhausleitungen gewährleistet?
6. Wie findet der Einbezug der Eltern, die Elterninformation statt?

Hauswarte:

7. Wie sieht das Leitungsmodell für die Hauswarte aus?
8. Wie findet die Koordination zwischen Rektorat, Schulhausleitungen und Baudirektion statt?
9. Sind Weiterbildungen für die Hauswarte geplant, da sich ihr Aufgabenfeld stetig neuen Bedürfnissen anpassen muss (engere Zusammenarbeit mit Schulhausleitung, Sensibilisierung für multikulturelle Aspekte etc.)?
10. Gibt es ein Stellenprofil für Hauswarte? Wurden die Erfahrungen der Hauswarte bei der Erstellung miteinbezogen?

Schulhausleitungen:

11. Die Aufgaben der Schulhausleitungen werden mit den neuen Schulmodellen erweitert. Wie viele Stellenprozente werden für die vermehrte Administrations- und Leitungsarbeit zur Verfügung gestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat ist mit der Interpellantin einig, dass eine gute, transparente und verbindliche Leitungsstruktur für den Erfolg der Volksschule der Stadt Luzern wichtig ist. Unter anderem deshalb wurde die Führungsstruktur der Volksschule 2003/2004 einer umfassenden Organisationsentwicklung unterzogen.

In der Folge ist auf das Schuljahr 2005/2006 ein neues Führungsmodell eingeführt und im Herbst 2007 extern evaluiert worden. Aufgrund der Evaluationsergebnisse lassen sich klare Erfolgsfaktoren des heutigen Führungsmodells herauskristallisieren:

- Verbindliche Führungsgrundsätze für den gesamten Volksschulbereich;
- Klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene;
- Zweistufiges Führungsmodell;
- Klare und übereinstimmende Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung;
- Starke Positionierung der Schulleitung;
- Bündelung der Supportprozesse;
- Kompetenter juristischer Support;
- Hohe Führungskompetenz des Rektors;
- Innovative, klare und in ihrer Entstehung transparente Entscheidungen und Vorgaben der Schulpflege;
- Institutionalisierte Pflege der Führungskultur.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde an das Fusionsumsetzungsprojekt Teilprojekt Bildung, Unterprojekt Volksschule, die Empfehlung abgegeben, das Führungsmodell grundsätzlich beizubehalten. Gleichzeitig wurden Optimierungsvorschläge zur Entlastung der einzelnen Führungsebenen gemacht. Seit Januar 2008 hat die Projektgruppe das Führungsmodell in diesem

Sinn weiterentwickelt und der Projektsteuerung Fusion Littau-Luzern zur Genehmigung vorgelegt. Die vorgeschlagene Sollorganisation erfüllt die Bedingungen, um auch in Zukunft die Volksschule Stadt Luzern professionell zu führen und weiterzuentwickeln.

Integration

Zu 1.:

Wie gedenkt das Rektorat, die Integration der lern-, verhaltens- und körperbehinderten Kinder umzusetzen (Organisation in den Schulhäusern, Einbezug der Integrationslehrpersonen und Therapeutischen Dienste, Information der Eltern etc.)?

Die Schulpflege hat im Sommer 2005 beschlossen, dass die Schulung lern-, körper- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern mittelfristig nach dem integrativen Modell erfolgen soll. Die Umsetzung ist ab Schuljahr 2011/2012 vorgesehen. Einer Projektgruppe wurde im Februar 2007 der Auftrag erteilt, Vorbereitungen zu treffen, wie die integrative Förderung realisiert werden kann. Die Projektgruppe legte im Frühling 2008 der Schulpflege einen Bericht mit Grobkonzept und einem Umsetzungsmodell zur integrativen Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten vor.

Grundsätzlich werden Lernende mit einem erhöhten Bildungsbedarf (heute Lernende der Kleinklassen und teilweise der Sonderschulen) gemäss kantonalem Konzept künftig die Regelklassen besuchen. Sie werden nach individuellen Voraussetzungen in drei möglichen Schulungsformen mit Unterstützung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterrichtet: integrative Förderung (IF, Unterricht in Regelklassen), integrative Sonderschulung (IS, Unterricht in Regelklassen) oder separative Sonderschulung (SES, Unterricht in spezialisierten Kompetenzzentren, Sonderschulen). Der entsprechende Bericht und Antrag soll dem Grossen Stadtrat im vierten Quartal 2008 vorgelegt werden.

Zu 2.:

Gibt es Arbeitsgruppen unter Einbezug der Lehrkräfte der städtischen Schulen, der Therapeutischen Dienste und der Schulhausleitungen?

Bei der Zusammenstellung der Projektgruppe wurde auf eine breite Abstützung geachtet. Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Berufs- und Fachgruppen sowie der Schule Littau arbeiten in der Projektgruppe mit. Für die Umsetzung des Konzepts sind verschiedene Fokusgruppen vorgesehen, die ebenfalls interdisziplinär zusammengestellt sind.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Zu 3.:

Einige Schulhäuser werden saniert und den Bedürfnissen angepasst. Wie weit steht es mit der Planung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die restlichen Schulhäuser?

Förderangebote bedingen räumliche und entsprechend auch materielle Mittel. Obwohl die Förderangebote teilweise im Teamteaching geplant und im selben Schulzimmer durchgeführt werden, sind spezielle Räume für Einzelförderung und Fördergruppen notwendig. Es ist davon auszugehen, dass für jeweils maximal 6 Klassen, inkl. Kindergarten, in einem Schulhaus ein Raum für die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen benötigt wird. Die Ausstattung mit Schülerarbeitsplätzen, Spielecken, Gestellen und Bewegungsraum

ist wichtig. Der Arbeitsplatz für Lehrpersonen hat einen PC mit Internetanschluss. Abschliessbare Schränke dienen der Aufbewahrung der Akten. Stufengerechtes Fördermaterial, Lernspiele, Lernsoftware gehören dazu.

Mit dem Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ ist vorgesehen, bei kommenden Sanierungen von Schulhäusern mit 6 und mehr Klassen ein Zimmer für die integrative Förderung zu installieren. In den Raumkonzepten für die Sanierung der Schulhäuser Felsberg und Maihof ist ein separates Förderzimmer enthalten, jedoch nicht für den Neubau des Kleinschulhauses Büttenen. Dort kann jedoch der Mehrzweckraum für die Förderung benutzt werden.

Inwieweit die einzelnen Schulhäuser bezüglich baulicher Voraussetzungen der Klassen- und Förderzimmer (Grösse, Lage, Grundausstattung, Ausrüstung und Material usw.) bereits heute die Anforderungen erfüllen bzw. noch Massnahmen notwendig sind, ist Teil weiterer Abklärungen und Planungen. Zudem werden die Schulhausteams zusammen mit dem Rektorat und mit den Verantwortlichen für die Schulbauten im Verlauf ihrer Vorbereitungsarbeiten für die integrative Förderung auch Infrastrukturfragen bearbeiten, die Bedarfsplanung vor Ort mitgestalten und pragmatische Lösungen diskutieren.

Schulbegleitete Betreuung

Zu 4.:

Wer koordiniert die Organisation der verschiedenen schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch, Nachmittagsangebote, Horte, Aufgabenhilfe etc.) in den Schulhäusern?

Gemäss Bericht und Antrag 1/2008 wird in der Stadt Luzern die additive Tagesschule bedarfsgerecht und flächendeckend eingeführt. Bereits ab kommendem Schuljahr 2008/2009 werden im Schulhaus Grenzhof mit diesem Modell Erfahrungen gesammelt. Das Hauptmerkmal der additiven Tagesschule ist die Vernetzung und die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Betreuungsangebot (Hort). Die Hortleitung wird der Schulleitung unterstellt. Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern macht in seiner Broschüre Vorschläge für die Einführung der additiven Tagesschule. Ab August 2008 erarbeitet eine Projektgruppe die Umsetzung der additiven Tagesschule an der Volksschule Luzern. Die Erfahrungen des Schulhauses Grenzhof werden einbezogen. Es ist geplant, die Verantwortung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter per Schuljahr 2009/2010 von der Sozialdirektion (Kinder Jugend Familie) auf die Bildungsdirektion (Volksschule) zu übertragen. Die Koordination und Organisation des Angebots ist demzufolge geregelt.

Zu 5.:

Wie ist der Einbezug der Schulhausleitungen gewährleistet?

Die Projektgruppe ist mit Vertretungen der beteiligten Gruppen besetzt: Schulleitungen, Hortleitungen, Rektorat Volksschule, Kinder Jugend Familie.

Zu 6.:

Wie findet der Einbezug der Eltern, die Elterninformation statt?

Die Projektgruppe hat den Auftrag, ein Kommunikationskonzept zu erstellen. Denkbar ist, dass die Eltern punktuell einbezogen werden.

Hauswarte

Zu 7.:

Wie sieht das Leitungsmodell für die Hauswarte aus?

Die Hauswarte sind zurzeit der Baudirektion, Abteilung Immobilien, Bereich Gebäudemanagement, unterstellt. Die örtliche Schulleitung wird indes bei Neuanstellungen sowie bei den regelmässig jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen zwischen Hauswart und vorgesetzter Behörde miteinbezogen.

Das Pflichtenheft wird aktuell von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Gebäudemanagement, Rektorat Volksschule, Kultur und Sport und Personalamt geprüft und ergänzt. Insbesondere werden aus Sicht des Qualitätsmanagements Aspekte des fachlichen und pädagogischen Auftrags der Schulhauswartinnen und -warte thematisiert und Fragen einer allfälligen Änderung der Unterstellung geklärt.

Zu 8.:

Wie findet die Koordination zwischen Rektorat, Schulhausleitungen und Baudirektion statt?

Die Arbeitsgruppe, die den Bericht „Volksschule: Entwicklung und bauliche Konsequenzen“ erarbeitet hat, behandelt regelmässig Fragen der schulischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die baulichen Infrastrukturen. Dabei wird insbesondere die Entwicklung der Betreuungsangebote, abgestimmt mit den schulischen Bedürfnissen, beobachtet und analysiert. Eine Person des Bereichs Schulentwicklung und -organisation des Rektorats ist mit der Koordination und den Antworten auf Fragen zur Schulhauswartung beauftragt. Bei Alltags-, Führungs- und Personalfragen sowie bei ungeklärten Fach- und Wartungsfragen nehmen die Schulleitungen direkt mit der Abteilung Immobilien Kontakt auf.

Für die Drittvermietung der Räume ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Dienstabteilung Kultur und Sport zuständig.

Themen von strategischer Bedeutung werden im regelmässig stattfindenden Baudirektions-Bildungsdirektions-Rapport besprochen und koordiniert.

Zu 9.:

Sind Weiterbildungen für die Hauswarte geplant, da sich ihr Aufgabenfeld stetig neuen Bedürfnissen anpassen muss (engere Zusammenarbeit mit Schulhausleitung, Sensibilisierung für multikulturelle Aspekte etc.)?

In den letzten beiden Jahren haben mehrere Weiterbildungen der Schulhauswarte stattgefunden. Im Rahmen der Neupositionierung des Gebäudemanagements wurden die Rollendefinition und die Pflichtenhefte neu erarbeitet und schrittweise umgesetzt (siehe auch Frage 7). Aktuell nehmen die Hauswartinnen und Hauswarte an schulhausinternen Weiterbildungsveranstaltungen teil, sofern deren Inhalt für ihre Tätigkeit relevant ist oder zentrale Schulhausentwicklungen betreffen.

Zu 10.:

Gibt es ein Stellenprofil für Hauswarte? Wurden die Erfahrungen der Hauswarte bei der Erstellung miteinbezogen?

Das Pflichtenheft der Schulhauswartinnen und -warte wird momentan überarbeitet. Auf Ende 2008 wird das revidierte Pflichtenheft vorliegen. Auf dessen Grundlage wird in der Folge das Stellen- und das Anforderungsprofil abgeleitet.

Schulhausleitungen:

Zu 11.:

Die Aufgaben der Schulhausleitungen werden mit den neuen Schulmodellen erweitert. Wie viele Stellenprozente werden für die vermehrte Administrations- und Leitungsarbeit zur Verfügung gestellt?

Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern legt die Grundlagen für die Berechnung der Schulleitungspensen fest. Je nach zusätzlichen Aufgaben werden sie entsprechend angepasst. Auch für die additive Tagesschule ist eine kleine Pensenerhöhung vorgesehen. Die genauen Stellenprozente können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Der Bereich Schulentwicklung und Schulorganisation des Rektorats Volksschule unterstützt und entlastet zudem die Schulleitungen gezielt bei der Einführung von neuen Schulmodellen oder bei Schulprojekten allgemein.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2008 die Interpellation und den Inhalt der Antwort zur Kenntnis genommen und diskutiert. Sie stellt mit Freude und Genugtuung fest, dass die von ihr im Frühling 2003 geforderte und im Herbst 2004 beschlossene neue Führungsstruktur der Volksschule sich in allen Belangen bewährt hat. Dank den klaren und innovativen Vorgaben der Schulpflege konnte eine optimale Führungsstruktur geschaffen werden. Diese bildet heute eine unabdingbare Grundlage und Voraussetzung für eine gute Schulführung in den städtischen Schulhäusern.

Christa Stocker Odermatt möchte eine kurze Erklärung abgeben: Dem Stadtrat wird für die umfassende Antwort der Dank ausgesprochen. Es wird ersichtlich, dass sehr viele Aspekte zurzeit noch nicht definitiv beantwortet werden können und die Entwicklung weiter geht. Mit wachen Augen werden die Interpellanten die Entwicklung beobachten.

Damit ist die Interpellation 381 erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber